Gegenwartsfragen
der
Familienerziehung

Kritische Würdigung der familienpädagogischen Tradition in Adolf Kolping
(Teildruck)

Inaugural=Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Philosophischen Fakultät
der Ludwig=Maximilians=Universität zu München

vorgelegt von

Franz Joseph Wothe
aus Bottrop, Krs. Recklinghausen.

1938

Pilger=Druckerei G. m. b. H., Speyer a. Rh.

Referenten: Prof. Dr. Hans Alfred Grunsky
Prof. Dr. Oswald Kroh

Inhalt.

Einleitung

Die Fragestellung

Im gegenwärtigen Ringen um einen neuen Wissenschaftsbegriff[1]) geht es darum, zwischen Wissenschaft und Volk einen neuen organischen Sinnzusammenhang herbeizuführen; denn nach einer Bemerkung von Ernst Krieck wurzelt die Wissenschaft stets in der lebendigen Wirklichkeit des Volkes[2]). Der Erziehungswissenschaft wird damit die Aufgabe gesetzt, auf der Grundlage einer völkischen Anthropologie[3]) das erzieherische Tun in seinem Dasein und in seiner Zielsetzung wissenschaftlich zu begründen, systematisch zu durchdringen, didaktisch zu formulieren und programmatisch zu verkünden. Da aber die völkische Anthropologie mit ihrer Besinnung auf die substanziellen völkischen Werte und mit den sich daraus ergebenden Forderungen nach einer traditionsbewußten Pflege und zukunftsstarken Ausrichtung des rassisch bedingten Erbgutes an die Erziehungswissenschaft auch völlig neue Gesichtspunkte heranträgt, ergibt sich die Frage, ob die Begriffe, mit denen die Erziehungswissenschaft bisher zu arbeiten gewohnt war, noch ausreichen, die neuen Sachverhalte voll zu erfassen. Das mag in einigen Fällen möglich sein, in vielen andern nicht. Oft genug mag es sogar vorkommen, daß vermeintlich gleiche Begriffe zwei ganz verschiedene Inhalte zum Ausdruck bringen, daß also äußerlich und dem Worte nach noch die Tradition zu sprechen scheint, wo aber tatsächlich eine neue Gegebenheit und eine neue Zielsetzung gemeint ist. Gilt das nun auch von der Familienerziehung? Das ist im Kern die Fragestellung vorliegender Untersuchung.

Prüft man die Pädagogik der letzten Jahrzehnte auf ihren familienpädagogischen Gehalt, so kann man freilich nur geringe Ergebnisse zu Tage fördern; denn die Erziehungswissenschaft, selbst noch verhältnismäßig jungen Ursprungs, befaßte sich fast ausschließlich mit dem berufsmäßigen Erziehungswesen und ließ das natürliche pädagogische Tun weithin außer acht[4]). Man muß schon bis ins neunzehnte Jahrhundert und dort wieder mehr auf die vortheoretische und rein praktische als auf die systematische Pädagogik zurückgreifen, um einen nennenswerten Ertrag für die Fragen der Familienerziehung zu gewinnen. Hier aber wird die Arbeit reich belohnt; denn von den Erziehungstraktaten der Philanthropen angefangen über die volkserzieherischen Schriften eines Pestalozzi und Gotthelf, den Meistern der Dorfgeschichten, in denen das Erzieherische das Literarische weit überwiegt[5]), bis hinauf zu Adolf Kolping, der den Genannten literaturgeschichtlich zuzurechnen ist, enthält die volkstümliche Literatur des neunzehnten Jahrhunderts eine große Fülle familienpädagogischer Gedanken — ja, diese machen sogar oft ihren eigentlichen und alleinigen Inhalt aus[6]). Ist nun das, was in dieser Familienpädagogik gesagt ist über die Familie als Erziehungsraum und Erziehungsweg, über Erziehungsziele und Erziehungsmittel noch gültig für das, was die Gegenwart meint, wenn sie von Familie und Familienerziehung spricht? Können die überkommenen Begriffe noch die neuen Forderungen, Aufgaben und Fragestellungen voll und ganz erfassen, oder liegen hier gar zwei völlig verschiedene Begriffsinhalte vor?

Solche Fragen mußten sich ergeben nach einer längeren quellenkundlichen Beschäftigung mit dem familienpädagogischen Gehalt der Schriften Adolf Kolpings. Und gerade bei Kolping erheben sich diese Fragen besonders eindringlich, da man ihn den Sozialphilosophen der Familie genannt[7]), sein Gesamtwirken familienerzieherisch gewertet[8]), ja sogar noch in jüngster Gegenwart davon gesprochen hat, es gäbe für Väter und Mütter keinen besseren Erziehungsberater als ihn[9]). Darüber hinaus steht zweifelsfrei fest, daß Kolping für seine Zeit große familienpädagogische Leistungen aufzuweisen hat. Das alles drängt die Frage auf, ob Kolping mit seiner Familienpädagogik den pädagogischen Forderungen der Gegenwart, wie sie oben kurz angedeutet wurden, entsprechen kann oder nicht. Um die Frage beantworten zu können, muß man auch hier zunächst gründlich untersuchen, ob das, was Kolping mit Familie und Familienerziehung umschreibt, auch auf dem Wege dessen liegt, was heute mit den gleichen Begriffen gefordert und gesagt wird. Es ist weiter zu untersuchen, ob das, was Kolping unter Familie und Familienerziehung versteht, überhaupt noch in der Lage ist, die neuen pädagogischen Zielsetzungen, die die Gegenwart der Familie zuweist, zu verwirklichen und zu gestalten. Diese Untersuchung ist selbstverständlich nur möglich, wenn wir die Gegenwartsforderungen, die die Familie als Erziehungsraum und Erziehungsweg berühren, klar erkannt haben; denn nur vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis können wir den kritischen Standpunkt beziehen, der notwendig ist, um den familienpädagogischen Gehalt des Kolpingschen Schrifttums zu würdigen. Es gilt auch hier das Wort von Ernst Krieck: „Gegenwart ist der Schauplatz der lebendigen Geschichte, und in ihren Angeln hängt alle Vorausschau der Zukunft wie alle Deutung der Vergangenheit"[10]).

In Verbindung der systematischen mit der historisch-kritischen Methode versucht also die vorliegende Arbeit folgende Fragen zu beantworten:

1. Was versteht die Pädagogik der Gegenwart, die sich dem völkisch-anthropologischen Denken verpflichtet weiß, unter Familie als Erziehungsraum?

2. Welche besonderen Aufgaben hat die Familie als Erziehungsweg im heutigen Staatsgefüge zu erfüllen?

3. Was versteht Kolping als ein Repräsentant der familienpädagogischen Tradition unter Familie als Erziehungsraum?

4. Können die von Kolping gezeigten Aufgaben der Familienerziehung noch den Forderungen der Gegenwart gerecht werden?

Umschreibt nun auch jede der aufgestellten Fragen einen Problemkreis für sich, so liegt die besondere Absicht der vorliegenden Arbeit darin, die Antwort der ersten Frage in ein paralleles Verhältnis zur dritten, die der zweiten zur vierten zu bringen, um in der Gegenüberstellung die Unterscheidung der Sachverhalte klar zu erkennen.

Erster Hauptteil

Die Familie als Erziehungsraum im Volksganzen

§ 1. Sinn und Aufgabe der Ehe

Will man dem natürlich gegebenen Sinn der Ehe in völkisch-anthropologischer Sicht nachgehen, tut man gut daran, zunächst nach dem etymologischen Gehalt des Wortes zu fragen; denn Ehe ist ein Wort, das zum ältesten Sprachschatz der nordischen Völker gehört. Das Wort Ehe ist dem Wort ewig nahe verwandt und hieß im Althochdeutschen ēwa, im Mittelhochdeutschen dagegen hieß êhaft gesetzlich und echt, so daß man mit Kluge und Pinloche annehmen darf[11]), daß Ehe ursprünglich gleichzusetzen ist mit „ewiggeltendem Recht und Gesetz". Schon rein etymologisch eröffnet sich hier eine Sicht der Ehe, die die Elemente arischer Eheauffassung, nämlich Stabilität, Rechtsform und ausgeprägte Sitte des Geschlechtsverhältnisses zum Ausdruck kommen läßt. Wie Walter Darré zeigen konnte, sind Einehe und Dauerehe auf der ganzen Linie Sitte und Brauch des germanischen Volkes gewesen[12]). Freilich ist diese germanische Eheauffassung mehr gewesen als ein personales-subjektives Treueverhältnis zwischen Mann und Weib, die Ehe war vielmehr festgefügte Ordnung gleichwertiger und gleichrangiger Rassegenossen im Schoße ihres Volkes. Diese festgefügte Ordnung stand im Vordergrund. Sie wurde auch dann noch bewahrt, wenn etwa das Liebesleben des Mannes gelegentlich den Weg zu einer nicht gleichrangigen Rassegenossin fand. Wenn dagegen gleichrangige (was für arisches Denken immer mit g l e i c h w e r t i g zusammenfiel) Rassegenossen außerhalb der Ehe ihrer Geschlechtsliebe freien Lauf ließen, lag Ehebruch vor, war also die Eheordnung verletzt, — eine Untat, die die schwerste Strafe, für die Frau sogar den Tod zur Folge hatte. Dieser mehr geschichtliche Rückblick ist notwendig geworden, weil die Welle des Liberalismus, die über unser Volk dahingebraust ist, das Wesen dieser urgermanischen Eheauffassung weithin verdeckt hat. Wenn Adolf Hitler[13]) schreibt, daß die Ehe nicht Selbstzweck sei, sondern daß sie „dem einen größeren Ziele, der Vermehrung und Erhaltung der Art und Rasse dienen" müsse, und apodiktisch erklärt: „Nur das ist ihr Sinn und ihre Aufgabe", so liegt hier ein Rückgriff auf urgermanische Auffassungen vor, die nur fragwürdig werden konnten durch Vorstellungen, die den Selbstzweck der Ehe aus dem freien Bestimmungsrecht der sogenannten freien Persönlichkeiten heraus konstruierten. Hinter der liberalen Auffassung von der Ehe, wie sie in der Ehediskussion der letzten Jahrzehnte fast ausschließlich zu Tage trat, stand, wie Horst Becker einmal mit Recht formulierte, eigentlich immer das Ideal der „freien" Liebe, das Recht auf den eigenen Körper und die freie Bestimmbarkeit und Regulierung subjektiver Lustgefühle — also im tiefsten Grunde die „Nicht-Ehe"; denn „was dort als Eheglück, das Ziel der Ehe sein sollte, meinte ein triebhaftes Schwimmen auf der Oberfläche des Lebens"[14]). Es kommt ja nicht von ungefähr, daß in der gleichen Zeit, in der man das Wesen der Ehe in der erotisch-sexuellen Hingabe der Individuen finden wollte, das „sogenannte Verhält-

nis gesellschaftsfähig" geworden ist, wie Hans Naujoks treffend feststellt[15]). Ein sehr bedenkliches Liebesglück, das eigentlich nur ein Unglück kennt, nämlich die Schwangerschaft, die „zu einem Schreckgespenst, zu einem großen Unglück, zu einem Beweis unverantwortlicher Dummheit geworden" war, sollte Inhalt der Ehe im liberalen Zeitalter sein[16]). Horst Becker zeigt, daß diese Ehe-Wertung rein vom Erotischen her auf die deutsche Romantik zurückgeht; denn tatsächlich werden etwa in Friedrich Schlegels Roman „Lucinde" die Grundlinien einer neuen Theorie von Ehe und Liebe entwickelt[17]). Friedrich Schlegel, der an einen „göttlichen Egoismus" im Individuum, der das einzige Prinzip seiner Handlungen abgeben müsse, glaubte[18]), sah in Liebe und Ehe auch nichts anderes als Objekte, auf die der göttliche Egoismus gerichtet sein müsse. Die Liebe ist ihm die unerhörteste und letzte Steigerung der eigenen Persönlichkeit, und in der Ehe stößt der Mensch durch diese Steigerung der Persönlichkeit zum Vollgewinn der Individualität vor. Da aber der Eros wandelbar ist, der Vollgewinn der Individualität sich bald in dieser, bald in jener Begegnung zweier auf Steigerung ihrer Ichhaftigkeit bedachter Persönlichkeiten vollziehen kann, ist der Ehe jede Stabilität verloren gegangen, aber auch jede überindividuelle rassische oder völkische Sinngebung und Zwecksetzung. Dieser Eheauffassung entspricht völlig die Ehepraxis der frühen Romantiker. Dem Judentum wurde hier auf dem erotischen Gebiet, dem tiefsten Bronnen völkischer Kraft, ein verhängnisvoller Einbruch in die germanische Rasse ermöglicht[19]). Die Folgen hatte unser Volk noch hundert Jahre später bitter hart zu spüren; denn das geile, die Massen verseuchende Geschwätz des Juden Max Hodan über „das Recht auf Geschlechtsgenuß" und die Vorstellungen des Halbjuden Max Scheler in seiner Spätzeit über das göttliche Kosmoserlebnis mittels des Sexus waren nur möglich auf dem Hintergrund jener romantischen Verirrungen[20]). Mit dem Abweis der jüdisch-liberalistischen Ideologie, daß die subjektive Liebe den Inhalt der Ehe ausmache, ist selbstverständlich nicht behauptet, die Liebe habe keinen Platz in der Ehe. Das Gegenteil ist mehr der Fall; denn „die Ehe ist ja, wie Arthur Gütt ausführt, nicht nur die Keimzelle des Volkes, sondern sie ist auch die für den hochstehenden Menschen gegebene Form des Zusammenlebens der beiden Geschlechter"[21]). Das kann aber selbstverständlich nur der Fall sein, wenn die Liebe das innere Band der Ehe darstellt. Nicht aus Liebe soll eine Ehe geschlossen werden, sondern in Liebe. Darauf hat gerade eine Frau, G. Mayer, hingewiesen, die auf der einen Seite die Liebesvorstellungen des Liberalismus gründlich abwertet, auf der anderen Seite aber doch sagt: „Liebe in der Ehe und in der Familie ist Bindeglied, Vertiefung dieser Urformen und kommt aus der strömenden inneren Notwendigkeit des Lebens selbst . . . Allein die restlos bejahende Liebe führt hin zur Gemeinschaft, ergänzt, vertieft und heilt, wirkt durch das Individuelle hindurch als Trägerin einer wahrhaft erfüllten Ehegemeinschaft"[22]). Die Kraft der Liebe fließt durch das Individuelle hindurch und gestaltet ein Drittes, ein Neues, Subjekt-Abgewandtes, also durchaus nicht etwas Subjekt-Erhöhendes, im Kreis der Ichhaftigkeit letztlich Beharrendes, wie es die Romantik pries — sondern ein neues personales Wesen, ein Kind. „Am Kinde erweist es sich, ob die Ehe mit dem rechten Bewußtsein ihres Sinnes geschlossen worden ist"[23]). Da die Ehe eine fruchtbare Begegnung zweier reifer Menschen darstellt, bildet das Kind natürlicherweise die Frucht der Ehe. Anderseits darf man mit Horst Becker sagen: „Eine Ehe, die ohne Kinder bleiben will, widerspricht dem Wesen ihrer selbst"[24]). Wem fiele in diesem Zusammenhang nicht Nietzsches tiefschürfendes Zarathustra-Wort ein: „Ehe: so heiße ich den Willen zu zweien, das Eine zu schaffen, das mehr ist, als die es schufen!"[25]).

Nach Ernst Krieck geht „alle gesellschaftliche Struktur des Gemeinschaftslebens“ auf drei Elemente zurück: „auf das Geschlechtsverhältnis von Mann und Frau, auf das Abstammungsverhältnis von Mutter und Kind, endlich auf das Zweckverhältnis von Mann zu Mann“[26]). In der Ehe liegt also, wenn sie richtig verstanden und geführt wird, ein Strukturelement völkischen Gemeinschaftslebens. Die Ehe weist über sich hinaus zur Familie: „Die Ehe als normiertes und dauerndes Geschlechtsverhältnis von Mann und Frau ist stets auf die Nachkommenschaft bezogen. Die Ehe ist grundlegend für die Familie, und mit ihrer Form ist die soziale und rechtliche Stellung des Kindes vorbestimmt. Darum entscheidet die Struktur der Ehe über die Lebensgestaltung des Nachwuchses ebenso wie über die Lebensführung der Gattin“[27]). Hier tritt eine anthropologisch merkwürdige Erscheinung zu Tage. Grundsätzlich befindet sich die Ehe in einem kausalen Verhältnis zur Familie. Die Familie findet in der Ehe ihre Ursache, ja darüber hinaus sogar die Grundlinien ihrer sozialen und rechtlichen Struktur — und dennoch läßt, das beweist die Geschichte des Gestaltwandels der Familie, die Stabilität und konstante Größe der germanischen Auffassung von der Einehe, viele Möglichkeiten und Formen von Familie offen. Die altgermanische Bauernfamilie, die im Prinzip das ganze deutsche Mittelalter hindurch fortbestand, die urbanisierte Handwerker- und Kaufmannsfamilie mittelalterlicher Zunft- und Gildenordnung, die Adelsfamilie, die Beamtenfamilie, die bürgerliche Mittelstandsfamilie, die neuzeitliche Industriefamilie — sie alle gehen auf die Ehe als „normierte Zeugungsgemeinschaft“ zurück[28]), in der auch die soziale Physiognomie der Familie grundgelegt ist. Der sich hier zeigende scheinbare Gegensatz weist eindringlich darauf hin, daß man bei dem Fragenkomplex Ehe und Familie genauestens unterscheiden muß zwischen der biologischen oder naturrechtlichen Sicht von Ehe und Familie und der sozialgeschichtlichen, konkreten, politischen Betrachtung der an sich gleichen Verhältnisse. Horst Becker macht gerade auf diese wichtige Unterscheidung aufmerksam[29]). Er stellt selbst im Schrifttum unserer Tage, wie auch wir weiter unten sehen werden, mit Recht fest, daß die naturrechtlichen abstraktbiologischen Ableitungen der Familie mit allen noch so gut gemeinten Forderungen auf Wiederherstellung der Familie oft nichts anderes sind als unbewußte, verkappte Wiederbelebungsversuche des bürgerlichen Familienideals. Darum durchziehe selbst gute und wertvolle Familienbücher oft leicht ein reaktionärer und pastoraler Zug altväterlicher Weisheit, wie sie vielleicht der Biedermeierzeit zugeschnitten war, aber nicht unserer nationalsozialistischen Gegenwart entspricht, die gerade die Überwindung des bürgerlichen und bolschewistischen Menschen sich zum Ziel gesetzt hat[30]). Damit ist selbstverständlich auch eine Neuwertung und Neuformung der konkreten Familie verlangt. Die Tradition reicht auch dort nicht dazu aus, wo sie im neuzeitlichen Gewande auftritt. Man gießt nicht neuen Wein in alte Schläuche!

Die Betrachtung über Sinn und Aufgabe der Ehe in der Gegenwart führte uns wie von selbst zu einer kritischen Abwertung jüngster Traditionen. Es entsteht im Zusammenhang unserer Darstellung die Frage, ob auch Kolping damit getroffen ist. Kolping stand im Banne der späten Romantik, die sich durch ihren Rückgriff auf altdeutsche Mythen und auf das christliche Mittelalter gegenüber der frühen Romantik wesentlich geklärt und zur Anerkennung konkreter Ordnungen bekehrt hatte, der aber trotzdem Freiheit des Individuums und absoluter Wert der Persönlichkeit hohe Ziele blieben. Man muß einmal zeitgenössische Lebensbeschreibungen unter diesem Gesichtspunkte lesen, um zu spüren, wie individuell-markiert auch noch die Män-

ner der späten Romantik das Leben sahen und werteten. Sie hatten alle einen Schuß Liberalismus im Blut. Für Kolping trifft das nicht zu im Hinblick auf sein persönliches Leben. Er war ganz Hingabe an die Ordnung der Kirche. Dagegen stand er dem Staat sehr kühl gegenüber, oft sogar ablehnend, besonders dort, wo sich der Staat um tiefere und tiefste Dinge kümmern will — um die Ehe[31]). Und gerade hier erweist sich Kolping nun doch als echter Romantiker; denn genau wie für diese war auch für Kolping Ehe und Familie eine Angelegenheit privater Individuen, die den Staat grundsätzlich nichts anging. Nur die Kirche, weil sie das Sakrament der Ehe garantierte, durfte ein Wort mitsprechen bei der Eheschließung und Familiengestaltung. Daß Ehe und Familie eine Angelegenheit öffentlicher Volksordnung sein muß, und zwar, gleichgültig ob es einer Zeit bewußt ist oder nicht, immer und wesensnotwendig — dafür hatte Kolping kein Auge. Und hier liegt der wesentliche Unterschied seiner Auffassung vom Sinn der Ehe und unserer gegenwärtigen Auffassung. Zum Wesen der Ehe gehört nach Kolping ihr völliges Fürsichsein, für uns gerade im Gegenteil die Aufgeschlossenheit zum Volke hin. Auf dem Hintergrund des Wissens um diese wesentliche Unterscheidung muß man Formulierungen Kolpings lesen, die im Ausdruck mit heutigem Sprachgebrauch zwar oft übereinstimmen, aber eben nicht a l l e s sagen, was wir heute meinen. Ehe und Familie gehen nach Kolpings religiös-christlicher Weltanschauung aus Gottes Hand hervor[32]). Wie alle Schöpfung Gottes zweckbestimmt ist, so auch die Ehe. Einen doppelten Zweck erfüllt die Ehe. Der erste Zweck bezieht sich auf die „Verbindung von Mann und Frau“ an sich. Mann und Frau sind grundsätzlich und dem Werte nach völlig gleichgestellt in der Ehe. Beide zusammen sollen bilden „eine volle Harmonie in einem Glauben, einer Hoffnung, einer Liebe, so daß beide auf der ganzen Erde eben nichts Höheres, Teuereres, Lieberes haben als den andern . . .“ Wir, die wir heute das Ganze mehr sehen als die Teile, würden darüber hinaus sagen, daß das Höchste, das Teuerste, und Liebste der Eheleute, gerade weil sie in der Ehe leben, nicht sie selbst sind, sondern das Volk, in dessen Ganzheit sie eine, ja sogar die wertvollste Ordnung darstellen und in dessen Ganzheit sie sich auch als solche selbst empfinden, sobald sie die Ganzheit als höchsten, über ihr individuelles Dasein hinausgreifenden Wert erkannt haben. Neben dem ersten Zweck, der sich auf das Zusammenleben der ihrer Einung zustrebenden Individuen bezieht, erfüllt der zweite Zweck der Ehe die „Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts“[33]). Soweit ist also auch für Kolping das Kind Sinn und Zweck der Ehe. Gerade mit Rücksicht auf das Kind ist die Ehe „für jeden Menschen im gewöhnlichen Leben . . . die wichtigste, die erreichbarste und die segensreichste“ Aufgabe. Und trotzdem meinen wir heute, wenn wir von der Notwendigkeit des Kindes in der Ehe sprechen, als der Erfüllung des Hauptzweckes der Ehe, etwas entscheidend Anderes als Kolping. Für uns kann die Ehe nicht deswegen „unbedingt die nächste und wichtigste Pflicht im irdischen, gesellschaftlichen Menschenleben“ sein[34]), weil dadurch die „Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes“ garantiert ist, sondern die Forderungen der Gegenwart erstrecken sich auf die Fortpflanzung, Erhaltung und Aufartung der Rasse. Der Begriff „Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes“ klingt uns zu unverbindlich, also liberal in den Ohren; denn es wird einem rassebewußten Deutschen gleichgültig sein, ob sich die schwarze oder slawische Rasse auch mittels der Ehe fortpflanzt oder nicht (— es gibt völkerkundlich nachgewiesene Fälle außerehelicher Arterhaltung! —), für ihn liegt der Zweck der Ehe ausschließlich in der Erhaltung seiner Art und seiner Rasse. Kolping sah diese Probleme, Fragestellungen und Fronten nicht. Er konnte sie nicht sehen. Auch Pestalozzi, Jahn und Fröbel haben sie nicht

gesehen, nicht Sailer und nicht Basedow — die ganze Tradition hat sie nicht gesehen. Deswegen dürfen wir sagen, daß uns schicksalhaft im Kampf mit den Zersetzungserscheinungen des Liberalismus und des Judentums auf dem Gebiete der Ehe eine ganz neue Sinngebung der Ehe erwachsen ist, eine Sinngebung, die unbewußt im Schoße unserer germanischen Vorfahren lag, nämlich „Lebensquell der nordischen Rasse“ zu sein[35]).

§ 2. Familie im Verhältnis zu Volk und Staat

Da im Zweck der Ehe einmal die Familie mitgegeben ist als sich notwendig daraus ergebende Gemeinschaft, sie zweitens Lebensquelle der Rasse ist, ergibt sich selbstverständlich sofort die Frage, in welchem Verhältnis Ehe und Familie zu Volk und Staat, als den sozialen Erscheinungsbildern der Rasse, stehen. Sucht man im Schrifttum der Gegenwart, und zwar gerade in demjenigen, das sich zum Gedankengang einer völkischen Anthropologie bekennt, Antwort auf diese Frage, erhält man oft mehr oder weniger stark voneinander abweichende Antworten. Ein Versuch, die Antwort zu systematisieren, ergab eine Dreiteilung, in eine biologische Sicht, in eine politische Sicht und endlich in eine Sicht der Synthese des biologischen und politischen Gedankenganges[36]).

1. Die biologische Sicht geht vom biologischen Idealgehalt der natürlichen Familie aus. Ihr Hauptsprecher ist der bekannte Rasseforscher Hans F. K. Günther. In seiner Berliner Antrittsvorlesung über die Erneuerung des Familiengedankens machte er über Wesen und Bedeutung der Familie Ausführungen, wie sie an Tiefe des Gehaltes, an Schönheit und Klarheit der Darstellung im Schrifttum der Gegenwart nicht so schnell ein zweites Mal zu finden sind[37]). Was er der Wissenschaft vorwirft, daß sie bei ihren seitherigen, meist unbedeutenden Darstellungen nirgendwo die „Familie in lebendigem Geiste erfaßt“ hätte, kann man von seinen Ausführungen nicht sagen. Lobend hebt er W. H. Riehl und sein Werk über „die Familie“ hervor, und unter ausdrücklicher Berufung auf Riehl sagt auch Günther, daß letzten Endes ein Volkstum nur von der Familie aus erneuert werden könnte. „Nur ein Weg führt zur Aufartung und damit zu einer neuen Größe des deutschen Volkes — der Weg über die deutsche Familie“[38]). Die Familie ist ihm die kleinste, aber wertvollste Einheit im Aufbau des ganzen Staatsgefüges; denn nahezu alles staatliche Leben wachse aus der Familie heraus. So ist eigentlich die „Familie der Kern des Staatsgedankens“. Zwar weiß auch Günther, daß die heutige Familienwirklichkeit nicht ohne weiteres in der Lage ist, diese hohen Aufgaben zu erfüllen, denn „in den Dingen der Familie ist so gut wie alles neu aufzubauen“[39]). Aber das Entscheidende der Güntherschen Auffassung ist, daß mit der biologischen Erneuerung der Familie die Erneuerung des Volkes und Staates ohne weiteres mitgegeben ist, da das gesunde Volk und der starke Staat auf gesunde und erbtüchtige Familien zurückgehen. „Der Staat ist . . . angewiesen, einen verhältnismäßig breit und sicher gelagerten Keimboden für höherwertige Erbanlagen zu schaffen: eine ziemlich breit gelagerte Schicht hochwertiger Familien, aus denen heraus erblich-hochwertige Menschen nicht nur als seltene Zufallserzeugnisse erwartet werden können, sondern als kennzeichnende Sprossen erwartet werden dürfen“[40]). Auf das Bestehen einer solchen breit gelagerten Schicht erblich hochwertiger Menschen ist jeder Staat „für seine Erhaltung und noch mehr für seine Machtsteigerung angewiesen“[41]). Nun wissen natürlich Günther und alle, die ähnliche Gedanken äußerten, daß diese Aufartung nicht von selbst kommt. Hier hat der Staat unterstützend

einzugreifen. Reichsinnenminister Wilhelm Frick, dem Günther bezeichnenderweise das Buch, in dem gerade diese Gedanken einer Aufartung des Volkes und Erstarkung des Staates durch die Familie am deutlichsten zum Ausdruck kommen, gewidmet hat[42]), machte sich schon wiederholt zum Sprecher dieser die Familie unterstützenden Aufgaben des Staates[43]). Es handelt sich dabei um ausmerzende und aufartende Maßnahmen. Ausmerzende Maßnahmen sind vor allem drei, nämlich die Unfruchtbarmachung im Falle verschiedener Erbübel, Gesetze über Eheuntauglichkeit und Gesetze gegen Mißbräuche der Eheschließungen. Aufartende Maßnahmen sind alle Gesetze, Verordnungen, Erlasse und vor allem Unternehmungen des Staates, die den Familien zugutekommen. Dazu gehört, wie Arthur Gütt ausführt[44]), die Verminderung bezw. Unterdrückung der Arbeitslosigkeit, die Sicherung deutschen Bodens vor dem Zugriff der Spekulanten, das Reichserbhofgesetz zur Sicherung der Stabilität der bäuerlichen Familie, das Siedlungswesen zur Entreißung der Familie aus industrieller und großstädtischer Vermassung, die Stufung der Steuergesetze nach dem Familienstand, der Ausgleich der Familienlasten, das Ehestandsdarlehen und die Kinderbeihilfen, die Hilfswerke „Mutter und Kind" und „National-Sozialistische-Volkswohlfahrt" und noch vieles andere. Alle diese aufartenden Maßnahmen müssen sich streng in den Rahmen bloßer Unterstützungsunternehmungen fügen, dürfen nur — soweit absolut notwendig — in das lebendige Gefüge der Familie eingreifen und müssen, wie Günther sagt, vor allen Dingen ein Ziel verfolgen, nämlich einen neuen deutschen Familiensinn zu wecken. Auf dieses kommt es entscheidend an; denn Gesetze allein sind nicht fruchtbar[45]). „Kein Gesetz, sagt Hans Fischer, kann eine gute Ehe schaffen, Pflichten und Verantwortung der Eltern für ihre Kinder, Liebe und Ehrerbietung der Kinder ihren Eltern gegenüber erzeugen. Das muß von innen heraus durch sittliche Erziehung und Selbsterziehung geschaffen werden"; denn „soll die Familie ihre große, ideelle Bedeutung für unser Volk erfüllen, so ist es ein Pflänzchen Rührmichnichtan: Familienerziehung und Erziehung zur Familie einerseits und Gemeinschaftserziehung anderseits sollen sich ergänzen, niemals aber die letztere durch äußere Regeln in die erstere eingreifen"[46]). Woher kommt die Spannung zwischen Familienerziehung und Gemeinschaftserziehung, die hier, mit leichter Skepsis der Gemeinschaftserziehung gegenüber vorgetragen, zum Ausdruck gebracht ist? Die Antwort weist schon in die Gegend der zweiten, der politischen Sicht des Verhältnisses von Familie, Volk und Staat. Versuchen wir die Frage vorläufig so zu beantworten: Es gehört zum Wesen und zur Form des Staates, daß er repräsentiert wird. Jede Rasse hat eine bestimmte Staatsform „auf den Leib zugeschnitten"; denn die Seele der Rasse sucht die ihr adäquate Staatsform[47]). Dem germanisch-deutschen Wesen entspricht nun der Führerstaat; denn in den Führern repräsentiert sich das Volk eigentlich selbst als Gefolgschaft. Ob man hier an die germanischen Stammesherzöge oder an das altdeutsche Erbkönigtum oder auch an den Führerstaat der Gegenwart denkt — im Kern liegt das gleiche Prinzip staatlicher Repräsentation vor[48]).

In welchem Verhältnis steht nun die Familie zu dieser staatlichen Repräsentation? Für Günther und alle diejenigen, die mit ihm den gleichen Gedankengang vertreten, ist auch dieses Verhältnis biologisch bestimmt. Das Führertum des Volkes, also zugleich die Repräsentation des Staates wächst organisch aus den Familien, näherhin aus den in Sippen organisch zusammengewachsenen Familien hervor, ohne die lebendige Berührung mit ihren Familien zu verlieren. Es bildet sich also eine Führerschicht, die weit verzweigt und lebendig verwurzelt aus dem Schoße der Familien und Sippen herauswächst. Durch diese enge Verbindung von Führertum und

Gefolgschaft deckt sich immer die Familienpolitik mit der Staatspolitik, Familienerziehung mit Volkserziehung, Familien- und Sippenpflege mit Staatsführung. Politisch gesehen muß diese biologisch betonte Auffassung des Verhältnisses von Familie, Staat und Volk, also alle Wachstumskräfte der Familien stärken, lebendig erhalten und pflegen, der rational gesetzten politischen, vor allem erziehungspolitischen Bemühungen des Staates aber, soweit sie eigenständig neben der Familie die Volksgenossen zu erfassen suchen, weitgehend beschränken. Eine nicht geringe Anzahl führender Männer der nationalsozialistischen Bewegung und des Dritten Reiches, vor allem auch weite Kreise des nationalsozialistischen Frauentums stützen mehr oder weniger offen diese Auffassung, die etwa auch darin zum Ausdruck kommt, daß Günther meint, man müsse den marxistischen Satz: „In der Jugenderziehung möglichst wenig Familie und möglichst viel Staat" ins völkische Gegenteil umkehren[49]). Selbstverständlich ist diese biologische Sicht nicht unwidersprochen geblieben. Ehe wir uns kritisch mit ihr befassen, müssen wir die andere, die vornehmlich politische Sicht des Verhältnisses der Familie zu Volk und Staat aufzuzeigen versuchen. Um sich allerdings eine (nachher mit der Tradition übrigens leicht vergleichbare) anschauliche Vorstellung von dieser biologischen Auffassung machen zu können, sei es gestattet, sie auch symbolisch-figürlich darzustellen.



A, B, C, D, E usw.: = Familien, die unter das Gesetz rassischer Aufartung gestellt sind.

Z = Die aus den Familien hochgezüchtete Führersippe, die als Familienschicht Volk und Staat führt.

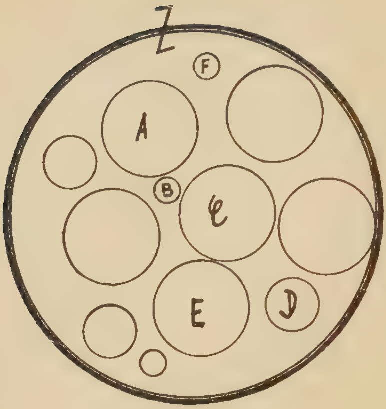
Denken wir uns die erste Familie als kleinen Kreis, so „wachsen" um diesen ersten Kreis (Familie) mehr und mehr weitere Kreise (Familien). Im äußersten Kreis ist die führende Sippe enthalten. Sie trägt das Gefüge der ganzen Kreise (Familien), indem sie den Staat gleichzeitig repräsentiert und führt. So gibt also die Zeichnung genau den Inhalt dieser biologischen Sicht des Verhältnisses der Familie zu Volk und Staat wieder.

2. Neben der biologisch-betonten Sicht des Verhältnisses der Familie zu Volk und Staat steht jene, die wir die politische nennen wollen. Sie geht nicht vom Idealgehalt der Familie aus, sondern vom Realgehalt der heute noch üblichen Familienform, der bürgerlichen Familie. Wenn die

Vertreter dieser Ansicht von Familie sprechen, haben sie immer, ohne es meistens besonders zu erwähnen, diese Familie der Gegenwart vor Augen. Sie fragen deswegen nicht, welche Bedeutung müßte der Familie, der Idealfamilie, in der Gegenwart zukommen, sondern sie fragen, welche Rolle spielt die Familie der Gegenwart im Aufbau von Volk und Staat. Wenn man die Dinge von vorneherein so eindeutig zuspitzt, können sich nicht leicht jene Mißverständnisse ergeben, die im Kampf der Meinungen entstanden sind, und auf die wir weiter unten zu sprechen kommen.

Alfred Baeumler fragt nach den Kräften, die heute (und erst recht gestern) in der Familie wirksam sind. „Die Familie ist auf dem Boden des gesellschaftlichen Zustandes nur noch eine moralische Vereinigung zwischen freien Personen. Sie wird nicht von der Rasse, von der Volksgemeinschaft, von der Natur und von der Geschichte her gesehen"[50]). Die anonyme Macht der Gesellschaft, die im Zeitalter des Liberalismus so beherrschend hervortrat, hatte die bürgerliche Familie im Wesen aufgesogen. Das Familiengefühl war, wie Renate von Stieda einmal mit Recht sagte[51]), entweder „verbunden mit einer spießbürgerlichen und egoistischen Begrenztheit des Denkens" und stand außerhalb jeder direkten Beziehung zur übergeordneten Volksgemeinschaft, oder aber die Familie bestand eigentlich nur noch in Raum- und Kochgemeinschaft wenig einander interessierter Individuen. So sind also zwei charakteristische Momente in der Familie des gesellschaftlichen Zeitalters zu beachten, die Verholzung und Verkrustung, die Verengung und Verspießung des Familienideals auf der einen Seite und „die Auflösung der Familie"[52]) auf der anderen Seite. Hat diese rein auf die Gesellschaft bezogene Familie schon kein Verhältnis zum Volk, so erst recht nicht zum Staat. Kann man jetzt noch so optimistische Sätze schreiben wie es Alfred Kästner beispielsweise tat: „Aus der Familie als der sozialen Idealform im Kleinen führt der Weg zur großen Volksgemeinschaft", „die Familie ist die idealste Form gemeinschaftlichen Lebens", und die Familie ist die „Vorform des deutschen Kulturlebens", da das ganze Volksleben keimhaft im Familienleben läge[53])? Das alles mag bei einer Betrachtung idealer Möglichkeiten Geltung haben, der realen Wirklichkeit wird diese optimistische Sicht nicht gerecht. Wenn man die nüchternen Folgerungen aus der Tatsache zieht, daß doch nicht die Familien das Dritte Reich begründet haben[54]), sondern die Kampfbewegung des Nationalsozialismus und das Blut deutscher Männer, so muß man Alfred Baeumlers Feststellung recht geben: „Die Familie ist n i c h t die Keimzelle des Staates. Der Staat kommt aus einem Prinzip heraus, das dem der Familie ursprünglich entgegengesetzt ist. Das Volk wächst organisch; der Staat aber entsteht nicht organisch, sondern wird künstlich geschaffen durch die Taten und die Vereinigung freier Männer. Nur wo diese Vereinigung stattfindet, da sind auch Familie und Volk gesund"[55]). Mit dieser Feststellung übereinstimmend verneint auch Alfred Rosenberg, daß die Familie Zelle des Staates sei[56]). Nachdem er den staatsbildenden Faktoren in der Geschichte Ägyptens, Chinas, Indiens, Griechenlands und Roms nachgegangen ist, kommt er zu dem Ergebnis: „Staat und Volk sind nirgends die Folge eines gemeinsamen Gedankens von Mann und Frau gewesen, sondern das Ergebnis des auf irgend einen Zweck zielstrebig eingestellten Männerbundes. Die Familie hat sich bald als stärkere, bald als schwächere Stütze staatlicher und völkischer Architektonik erwiesen, ist sogar oft zielbewußt in ihren Dienst gestellt worden, aber war nirgends die Ursache noch wichtigste Erhalterin eines staatlichen, das heißt machtpolitischen und sozialen Gemeinwesens"[57]). Die Familie kann also erst dann in ein konkretes Verhältnis zum Staate gelangen, wenn der Staat, der Werk

der Männer ist, zuvor der Familie eine staatsbezogene Gestalt gab. Oder anders ausgedrückt: Die Männer gestalten den Staat, die Gestalt des Staates erzwingt eine Gestaltung der Familie, wie sie seiner Gestalt entspricht. Rosenberg spricht allerdings nicht von Gestalt, sondern von Typus. Freilich versteht er unter Typus etwas anderes wie die Psychologie, denn die Typen der Psychologie und Charakterkunde sind relative Begriffe, decken sich nie voll und ganz mit dem konkreten Menschen, sind zu einem „System der Typenlehre" zu vereinigen und stellen mehr oder weniger methodische Schemata und Hilfsmittel dar, die komplexe Wirklichkeit zu erfassen. Das alles trifft nicht den Typusbegriff Rosenbergs, auch nicht das positive Gegenstück des „Gegentyps" im Sinne von Jaensch, der die psychologisch-anthropologischen Grundlagen deutscher Kulturphilosophie liefern wollte „ausgehend von dem, was wir überwinden wollen"[59]) Typus ist für Rosenberg ein totaler und absoluter Begriff[60]). „Typus ist nicht Schema . . . Typus ist die zeitgebundene plastische Form eines ewigen rassisch-seelischen Gehaltes, ein Lebensgebot, kein mechanisches Gesetz . . ."[61]). Und zwar meint Rosenberg, eindeutig „den Typus des Deutschen in Zukunft" . . .[62]), „der in der völkischen Lebensganzheit gliedhaft gebundene Mensch, der völkische Mensch, eingespannt zwischen Rasse und Geschichte, zwischen seiner Naturgegebenheit und der auferlegten geschichtsbildenden Aufgabe, dessen persönliches Werden sich erfüllt aus Teilhabe an der Substanz der völkischen Lebensganzheit, in der dienenden Gliedschaft, im rassischen Charakter, in Arbeit und Kampf um die politische Lebensrichtung"[63]). In der Züchtung dieses Typus sind im letzten Grunde alle politischen Aufgaben der Gegenwart beschlossen; die wichtigste Aufgabe heute lautet, „einen Mythus zu erleben und einen Typus zu schaffen. Und aus diesem Typus heraus Staat und Leben zu bauen"[64]). Rosenberg fragt weiter, „wer inmitten eines Gesamtvolkes dazu berufen ist, die typenbildende Architektonik zu entwerfen und durchzusetzen". Für den Gang unserer Darstellung heißt das: Wie kommt der Familien-Typus der deutschen Zukunft zustande? Rosenberg beantwortet seine und unsere Frage: „Überall . . . wo etwas Typisches und Typenzeugendes aufsteht, wirkt der Mann als die zeugende Ursache"[65]). Den deutschen Lebenstypus zu züchten kann nur und muß die Aufgabe eines Männerbundes sein. Die Familie der Zukunft wird in diesem neuen Lebenstypus mitgeformt, „ihre Opferfähigkeit wird in den Dienst eines Typus gezwungen"[66]). Eingespannt in ein züchtendes System wird sie „ihre Kraft leidenschaftlicher Hingabe einem neuen typenbildenden Ideal dienstbar . . . machen". Der Nerv des züchtenden Systems ist der Männerbund oder auch die Mannschaft, wie es Herbert Freudenthal formuliert hat: „Die Mannschaft ist die nationalsozialistische Erziehungsform des neuen Deutschland schlechthin . . . Sie ist ein einheitliches, geschlossenes politisches Erziehungsphänomen, . . . Mannschaft ist . . . ein Männerbund . . ."[67]). Bevor wir die Gedankenreihe Familie — Volk — Männerbund — Staat weiterverfolgen, wollen wir uns auch diese Auffassung des Verhältnisses zwischen Familie und Staat an einem Bilde klarmachen. Ausgangspunkt der Betrachtung bilden die (bürgerlichen) Familien, die einen Struktur-Gestalt- und Typuswandel erfahren müssen durch den vom Männerbund repräsentierten und aktivierten Staat. Stellen wir uns diese Familien als kleine Kreise mehr oder weniger gleichen Inhaltes vor, die nebeneinander herwachsen, so lassen wir dieses Nebeneinander zum Gefüge des Staates werden durch eine übergreifende Kreis-Klammer, die den typenzüchtenden Männerbund darstellen soll.



A, B, C, D, E usw.: = Familien, die verschieden wertvollen Realgehalt in sich bergen.

Z = Der die Familien umklammernde Staat, dargestellt durch den typenzüchtenden Männerbund.

Diese neue Sicht des Verhältnisses der Familie zu Volk und Staat, die wir die politische nannten, ist in der Hauptsache von Alfred Rosenberg formuliert worden. Sie „ist nicht ein literarischer Einfall“; denn „Rosenbergs Mythus versetzt uns, wie Alfred Baeumler feststellt, wirklich in die Gestaltenkämpfe der Jahrhunderte“[68]). Und um die neue Gestalt der Familie geht es bei dieser politischen Sicht, nicht um die Vernichtung der Familie — wie viele meinen, weil sie schon in den Wehen einer schmerzlichen Neugeburt Tod und Ende sehen. Soll der bolschewistische und bürgerliche Mensch überwunden werden, muß auch die diesen Menschen entsprechende Lebensform der Familie überwunden werden.

Geht es wirklich nur darum? Der Gedanke des Männerbundes hat die Geister des Kampfes auf das Feld geführt. Der Begriff Männerbund stammt nicht aus der politischen oder pädagogischen Terminologie, sondern der Völkerkundler Heinrich Schurtz hat ihn 1902 in seinem wissenschaftlichen Werk „Altersklassen und Männerbünde“ erstmalig eingeführt, um jene eigenartige, bei vielen Naturvölkern beobachtete Erscheinung auf einen Begriff zu bringen, daß sich nämlich überall dort, wo Ehe und Familie keine stabilen Größen (d. h. also wo beispielsweise Gruppenehen bestehen: in einer bestimmten Gruppe ist der Geschlechtsverkehr nicht differenziert!) sind, sich die Männer zu einem das soziale Leben beherrschenden Bund zusammenschließen, und zwar von jung auf nach Altersklassen abgestuft[69]). In der deutschen Vorkriegsjugendbewegung, vor allem um Hans Blüher und Ed. Wyneken wurde mit eindeutig homo-erotischer Tendenz dieser völkerkundliche Begriff in den modernen Menschen hineinkonstruiert[70]). In Verbindung mit Theorien des Mutterrechtes (Bachofen)[71]) tauchte der Gedanke des Männerbundes bis in die Gegenwart hinein immer wieder in der Literatur dort auf, wo über die Geschlechterfrage abgehandelt wird. Oft genug wird so etwas wie ein „Primat des Männerbundes“ verkündet, jedenfalls aber die Idee des Männerbundes weit über Familie und Sippe erhoben. Die Gefahr einer solchen Mißdeutung des Begriffes liegt eigentlich schon in den Ausführungen von Schurtz selbst; denn indem er mit den Mitteln seines modernen Empfindens den Tatbestand der Ur- und Naturvölker psychologisch aufhellen will, ist unbewußt manches aus unserer Vorstellungswelt in seine Interpretation hineingeflossen. Andere gingen dann hin und lasen aus dieser Interpretation das vom Verfasser sicher unbewußt Hineingelegte als

ursprüngliche Phänomene heraus und übertrugen diese dann selbstverständlich mit Leichtigkeit auf neuzeitliches Empfinden. So etwas liegt bestimmt vor, wenn man etwa bei Schurtz einen Satz liest, wie diesen: „Das Weib steht vorherrschend unter dem Einfluß der Geschlechtsliebe und der aus ihr entspringenden Familiengefühle, der Mann dagegen wird mehr durch einen reinen Geselligkeitstrieb, der ihn mit seinesgleichen verbindet, in seinem Verhalten bestimmt“[72]). Was hier von Schurtz unter ganz bestimmten Voraussetzungen gesagt ist, darf nicht verallgemeinert, jedenfalls nicht vorbehaltlos in unsere Lage zurückübersetzt werden. In der Gegenwart griffen vor allem zwei Theoretiker auf diese Ideologien eines solchen Männerbundes zurück: Bergmann[73]) und Dupré[74]). Die Ideologie sieht darnach etwa folgendermaßen aus: Die Männer sind in straffer Ordnung zusammengeschlossen, sie wohnen in Männerhäusern, die Frauen leben in lockerer Gemeinschaft in Frauenhäusern. „Ehe“ ist eine Zwischenform des Soziallebens. Sie besteht zwischen „gebärtüchtigen Jungweibern“ und rassisch wertvollen Männern so lange, bis sich die Frau Mutter fühlt. Dann geht sie in ihr Frauenhaus zurück. Nach zwei Jahren wiederholt sich mit einem anderen Mann derselbe Vorgang, und so soll er sich fünf- bis sechsmal im Leben jeder gesunden Frau wiederholen. Man hat dieser Auffassung scharf widersprochen und in ihr mit Recht das Ende der Familie gesehen, jedenfalls hat man sie als schärfsten Angriff auf die Familie empfunden. Der Hinweis, es handele sich dabei um Bolschewismus[75]), mag etwas voreilig sein; denn der entscheidende Unterschied liegt doch wohl darin, daß im Bolschewismus das ganze Sexualleben, damit auch Ehe und Familie, bis an die äußerste Grenze „privatisiert“ sind, damit aus der verantwortungsbezogenen Sphäre von Rasse, Volk und Staat völlig herausfallen, was man von der Männerbundsideologie, selbst in ihrer schärfsten Formulierung, niemals sagen kann, im Gegenteil, sie will Ehe und Zeugung möglichst dem „Privaten“ entreißen und sie in höchster Verantwortung der Rasse und dem Volke gegenüberstellen. Aber abgesehen davon, daß diese Theorien doch eine starke „Verdinglichung“ des ganzen Sexualwesens zur Folge hätten, wird man sie aus vielen Gründen, die hier kaum aufgezählt werden brauchen, in der Gegenwart gar nicht verwirklichen können. Sophie Rogge-Börner, die in ihrem Buche „Der neue Mensch aus deutschem Artgesetz“ mit aller Schärfe die Ideologien des Männerbundes angreift, stellt jedenfalls nicht unrichtig abschließend über diese Theorien fest: „Würden sie jemals, und sei es auch nur teilweise, in Tat und Wirklichkeit umgesetzt, dann ist die Ehe als aufgehoben zu betrachten; und die germanisch-deutsche Familie, der Kraftquell unseres Volkes, löst sich auf. Dann braucht sich auch über Mütterlichkeit niemand mehr zu ereifern; denn Mütter, denen man die Söhne vom sechsten Lebensjahre an fortnimmt, sind keine Mütter mehr, sondern nur noch Gebärobjekte. Und Mann und Frau kennen keine geistige und sittliche Lebensgemeinschaft mehr, sondern sind nur noch Zuchtobjekte. Dann haben wir die deutsche Seele erschlagen, und der eiskalte Materialismus hat gesiegt“[76]). Diese radikalen Männerbundsideologen von Blüher bis Dupré haben mit der Männerbundsforderung Rosenbergs und seiner Typuslehre, mit der die Vorstellung des Männerbundes sinnvoll verbunden ist, auch nicht das geringste zu tun. Leider hat das gleiche Wort zu einer Verwirrung der Begriffe beigetragen; denn Rogge-Börner sieht beispielsweise auch schon in Rosenbergs Männerbundslehre „eine Ideologie des Sterbens, der Atomisierung unserer Rasse“ — also das genaue Gegenteil von dem, was Rosenberg erreichen will. Sie sieht in Rosenbergs Männerbundslehre eine glatte Entartung: „So weit konnten wir uns lösen aus der zeugenden Vielfalt des Naturwillens“. Seine Ausführungen über den Männerbund charakterisiert

sie als „seltsame, blutleere Sentenzen“[77]). Abgesehen davon, daß diese Ausführungen auf ein heftiges Temperament der Verfasserin schließen lassen, darf man wohl sachlich sagen, daß sie Rosenbergs Typusbegriff als Kernstück seiner Lehre vom „kommenden Reich“[78]) gar nicht verstanden hat.

Aber auch außer dieser mehr eifrigen als sachlichen Kritik wurde die politische Sicht des Verhältnisses der Familie zu Volk und Staat, wie wir es für Rosenberg, Baeumler u. a. charakteristisch fanden, scharf mit der biologischen Sicht des Verhältnisses der Familie zu Volk und Staat, wie sie bei Günther, Gütt u. a. hervortritt, in gegenwärtiger Kritik konfrontiert.

Günther lehnt den Gedanken des Männerbundes völlig ab, weil „alle diese Erscheinungen . . . dem indogermanischen Bereiche“ fern liegen[79]). „Männerbünde . . . können . . . niemals ein Kernstück nationalsozialistischer Lebens- und Staatsauffassung werden, und zwar deshalb nicht, weil in maßgeblicher Weise die Familie als dieses Kernstück begriffen und bezeichnet worden ist und weil in jeder indogermanischen, germanischen und deutschen Gesellschaftsordnung Familie und Männerbund sich gegenseitig ausschließen. In jeder Staatsordnung eines Volkes germanischer Prägung müßte sich der Männerbundsgedanke familienzersetzend und damit staatszersetzend auswirken“[80]). Tatsächlich — das beweist indirekt gerade das Werk von Heinrich Schurtz, indem es für die germanische Rasse nichts von einem Männerbund zu berichten weiß — fehlt in der Geschichte der germanischen Rasse jeder Anhaltspunkt, auch bei ihr von Männerbünden sprechen zu können. Hie und da findet man in der neuen Literatur, so bei Horst Becker[81]) und Ernst Krieck[82]), zur Stützung der Theorie vom Männerbund einen Rückgriff auf Ausführungen von Schurtz, wobei aber bezeichnenderweise immer Beispiele von Sitten und Bräuchen afrikanischer Völker angeführt werden. Es ist nämlich kein einziges Beispiel radikaler Männerbundsideologie im germanischen Kulturbereich zu finden. Diese historische Tatsache besagt natürlich über den Weg des zukünftigen Aufbaues unseres Volkes noch nichts; denn es könnten staatspolitische Notwendigkeiten die staatstragende Organisation eines Männerbundes verlangen. Aber auch das lehnt Günther ab. Der völkische Staat, sagt er, kann sich nicht damit begnügen, „sich für seine Aufgaben immer wieder Führergruppen heranzuziehen“; denn damit ginge dem Staat gerade das verloren, was nach indogermanischem und germanischem Empfinden sein Wesen ausmache, nämlich die Stetigkeit[83]). Diese kann eine Führergruppe niemals garantieren, sondern nur eine biologisch tief mit dem Volksganzen verwachsene Führerschicht. Die Führergruppe entspräche hier den Vorstellungen von einem Männerbund, die Führerschicht denen von einer rassisch hochwertigen Sippe. Günther meint, das tragische Schicksal der unruhevollen deutschen Geschichte fände gerade darin seine Ursache, daß dem deutschen Volk eine solche Führerschicht gefehlt hätte. Es wären oft genug Höhepunkte in der deutschen Geschichte zu verzeichnen, aber das Werk einzelner Männer sei meist in der nächsten Generation schon wieder zerbrochen, weil die tragende, sich immer wieder verjüngende und Erbgut weitergebende Sippe nicht vorhanden gewesen wäre. Demnach ist es heute, folgert Günther, unsere erste und wichtigste Aufgabe, für das Zustandekommen dieser Führerschicht zu sorgen. Es fragt sich nur, ob sich diese Führerschicht allein aus dem biologischen Zuchtgedanken der Sippenpflege herauskristallisieren kann, oder ob dazu nicht mannschaftliche Faktoren neuer Typenzucht[84]) eingesetzt werden müssen. Das letztere verlangt die politische Sicht. Der rein biologischen Lehre vom Wachstum des Volkes über die Familie hinaus mangelt, wie Alfred Baeumler feststellt, „der politische Nerv“[85]). Das sagt Baeumler ausdrücklich über „den braven und klugen W. Riehl“

und seine Lehre vom Volk[86]), über den gleichen Riehl, der bei Günther in höchstem Ansehen steht; denn Riehl und mit ihm die ganze Tradition seit Aufklärung und Romantik lassen Volk und Staat organisch aus der Familie herauswachsen, während Rosenberg sagt, der Männerstaat habe die Familie geschaffen, nicht die Familie ihn[87]), und Baeumler feststellt: „Der Staat hat die Familie und die Sippe, das Weib als Mutter zur Voraussetzung, aber er ist Sache und Werk des Mannes"[88]). In etwas zugespitzter Gegenüberstellung zeigen zwei Behauptungen den deutlichen Unterschied in der Auffassung der biologisch-betonten und der politisch-betonten Sicht des Verhältnisses von Familie — Sippe — Volk und Staat: Rosenberg stellt fest, daß der Bestand des Deutschen Reiches eindeutig das Werk eines zielbewußten Männerbundes werden müsse[89]), während Günther sagt, daß nur ein Weg zur neuen Größe unseres Volkes führe, der Weg über die Familie[90]).

3. Es ist selbstverständlich diese gegensätzliche Auffassung über das Verhältnis der Familie zu Volk und Staat nicht offen geblieben; denn es liegen sowohl im theoretischen Schrifttum als besonders auch in der praktischen Gestaltung des politischen Lebens der Gegenwart mehr oder weniger glückliche Synthesen der beiden Auffassungen vor. Ganz augenscheinlich ist die Staatsführung des Dritten Reiches bemüht, diese Synthese in der Gegenwart zu einer fruchtbaren Einheit von Familie und Mannschaft zu verwirklichen, indem sie gerade das Spannungsverhältnis zwischen Familie und Mannschaft zum Segen der Familie und zum Wohle des Volksstaates auswertet. Heinrich Himmler, der Reichsführer der SS, also des stärksten und schlagkräftigsten Männerbundes des Reiches, hat einerseits die straffe Organisation von Männern geschaffen, die entschieden auf den Staat hin als Ziel ihrer inneren Ausrichtung aufgebaut ist, andererseits aber ausdrücklich alle radikalen Folgerungen der völkerkundlichen Männerbundsideologien im Sinne Bergmanns und Duprés, die auf eine Auflösung des Familienprinzips hinwirken, abgelehnt und die Pflege des Sippengedankens und des Familiensinnes empfohlen[91]). Sippenforschung, Ahnenkunde und Aufartung durch rassebewußte Familienpflege gehören zur SS genau so selbstverständlich wie männliche Kameradschaft, auf den Staat hinzielende politische Willensbildung und geschlossene Schlagfertigkeit. Hier wirkt die SS vorbildlich für alle andern politischen und pädagogischen Bemühungen um die „Typenzucht" der deutschen Zukunft. Was die SS auf diesem Gebiet vorlebt, ist im Ganzen des Volkes natürlich noch nicht verwirklicht. Die Spannung macht sich besonders dort bemerkbar, wo es sich um die Erziehung der Jugend handelt. Die Bemühungen Baldur v. Schirachs, mit dem Elternhaus die notwendige Mitte des Verhältnisses zwischen Bund und Familie, wie sie in der SS glücklich gelöst ist, zu finden, sind bekannt. Sie werden hier besonders erschwert, weil heute noch (bürgerliche) „Familie und Bund grundverschiedene Ansichten von der rechten Art des Lebens haben"[92]).

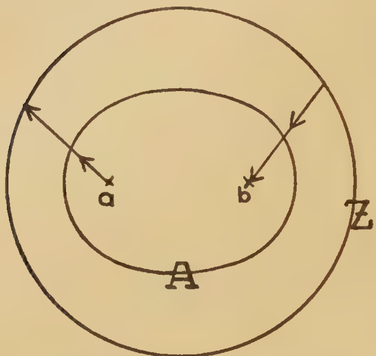
Die theoretische Unterbauung dieser biologisch-politischen Sicht des Verhältnisses von Familie und Volk, Sippe und Staat, liegt einigermaßen klar bei Ernst Krieck vor. Die „völkisch-politische Anthropologie" von Ernst Krieck[93]) zeichnet sich dadurch aus, daß sie vermittelt zwischen Möglichkeiten grundsätzlicher Sichtung. Man wird deswegen bei Krieck niemals einseitig orientiert, man sieht die Fülle der Spannungen und Möglichkeiten, man erkennt sofort realpolitische Bezüge, und nirgendwo bleibt man in der Theorie stecken. Die Frage nach Familie und Männerbund beantwortet Krieck sehr einfach dadurch, daß er neben die Familie (Mann — Weib und Mutter —

Kind) die Zweckbeziehung von Mann zu Mann als Element und Wesensprinzip der gesellschaftlichen Struktur setzt. „In Wirklichkeit tritt neben den Geschlechtsverband als zweite gesellschaftliche Urform völlig selbständig die Männergesellschaft, der Männerbund, als eine gesellschaftliche Bindung auf Grund freier Assoziation, als Bruderschaft oder Genossenschaft. Erst beide zusammen machen das Ganze des gesellschaftlichen Lebens aus; sie sind die Grundkomponenten aller gesellschaftlichen Gebilde und Bewegungen, und wenn auch das eine Prinzip das andere nicht selber zurückdrängt oder sich gänzlich unterordnet, so kommt doch niemals das eine ohne das andere vor. Niemals ist ein Volk oder auch nur ein Stamm wirklich in Stammfolge von einem Ahn hervorgegangen; alle Stammbäume solcher Art sind Mythologien. Größere Völkergebilde entstehen nicht durch bloße Differenzierungen aus Geschlechtsverbänden, sondern sie sind in aller Regel politische Zusammenfassungen, Integrationen auf dem Prinzip der Männerbünde als Schwurverbrüderungen, Eidgenossenschaften und dergleichen"[94]). Wenn Krieck also den Männerbund stark betont als dem menschlichen Wesen entspringendes Strukturprinzip, das neben das der Familie tritt, so sieht er es doch immer nur neben der Familie, die gleich zwei Strukturprinzipien des menschlichen Gemeinschaftslebens offenbart, nämlich das Verhältnis von Mann zu Weib und das von Mutter zu Kind. Die Familie ist „das kleinste organische Sozialgebilde, . . . die Regenerationszelle des ganzen Volkstums, und alle Körperschaften sind mit ihrem Nachwuchs auf die Familie angewiesen. Darin liegt ihre hohe Bedeutung für den Organismus des Volkes"[95]). Damit nun die drei Strukturelemente der menschlichen Gemeinschaft nicht sinnlos nebeneinander herlaufen, läßt Krieck zwischen den aus den Strukturprinzipien hervorgehenden „Körperschaften"[96]) sich ein naturgegebenes Kräftespiel entwickeln, das in einer übergeordneten Ganzheit zur sinnvollen Einheit geführt wird. Die Methode seiner Betrachtung führt allerdings nicht von unten nach oben im Sinne der Entwicklungslehre, also erst Mann und Weib, dann Mutter und Kind, dann Mann, Weib und Kind, dann Mann und Mann usw., sondern sie führt im Gegenteil von oben nach unten: „Man kann nicht das Ganze aus dem Teil, den Organismus aus dem Glied ableiten, sondern stets nur das Glied aus dem Organismus, den Teil aus dem Ganzen"[97]). Für das Kräftespiel Familie und Volk heißt das: „Die Familie pflanzt das Volk fort, hat aber das Volk nicht hervorgebracht. Vielmehr hat das Volk die Familie als sein Fortpflanzungsorgan erzeugt"[98]). Damit ist die „durchaus dienende" Funktion der Familie von vorneherein, naturnotwendig gegeben, auf der anderen Seite allen Ideologien von einem „familienlosen Gesellschaftsaufbau" die Spitze abgebrochen[99]). Familie ist nur sinnvoll in einem übergeordneten Ganzen, in dem neben der Familie auch noch andere strukturelle Kräfte wirksam sind. Das zeigt Krieck sehr deutlich, wo er sich mit den Verfallserscheinungen der bürgerlichen Familie beschäftigt. „Die Entartung der Familie ist bewirkt durch die allgemeine Auflösung der organischen Bindungen, durch den Subjektivismus der Freiheitsrechte, durch die Auflösung des Volkes in die Masse und Zahl angeblich autonomer Einzelmenschen, durch den formzerstörenden Kapitalismus, zuletzt durch den Verfall des kapitalistischen Wirtschaftssystems, durch die Arbeitslosigkeit, folgend aus der Abschließung des deutschen Volkes von einem Lebensraum, der seinem natürlichen Wachstum zugemessen wäre. Woraus weiterhin folgt: die Familie kann als Zelle des Volksorganismus überhaupt nur wieder gesunden, wenn das Volksganze eine sinnvolle Gesamtordnung, einheitlichen Lebenswillen und genügenden Raum der Entfaltung gewinnt. Die Wiederherstellung der Familie ist wesentlicher Teil der vor uns stehenden völkischen und geschichtlichen Gesamt-

aufgabe: als Aufgabe für sich ist das Übel unheilbar"[100]). Wenn Krieck hier von der „Wiederherstellung der Familie" spricht, meint er selbstverständlich nicht die Wiederherstellung der bürgerlichen Familie, sondern die Familie an sich. In einem anderen Zusammenhang wird ganz klar, was Krieck will und, vor allen Dingen, wie er die Familie als Glied im Kräftespiel völkischen Gesamtlebens sieht, wenn er nämlich davon spricht, daß zur Familie der Zukunft ein Weg gewiesen sei, „der . . . nicht rückwärts zur Wiederherstellung von Vergangenem, sondern zur Neugeburt organischer Volksordnungen im nationalsozialen Gesamtstaat weist. Die Familie kommt mit neuer Form zur Gesundung, wenn sie in geschlossene Volksordnung eingegliedert und durch den Machtstaat, der auch seine Rechtsnormen wieder wirksam macht, dem völkischen Gesamtwillen eingefügt wird: sie erhält Anteil an einem genügenden völkischen Lebensraum, wird erfüllt vom geistigen Gehalt und Willen des Ganzen; mit festen Ordnungen und inneren Bindungen wird sie auch zur Zuchtform für den Nachwuchs des Volkes"[101]).

Neben Ernst Krieck tritt neuerdings Horst Becker in seinem Buch über „die Familie" für eine Verbindung der Gedanken der Mannschaft mit denen der Familie in der grundsätzlichen Sicht des Verhältnisses von Familie, Volk und Staat ein[102]). Ohne sich ausdrücklich auf Krieck zu berufen, nimmt auch er den Männerbund als von Natur gesetzten Gegenspieler gegenüber der Familie an. „Daran kranken, stellt er fest, die meisten Schriften, die zur Begründung und Verherrlichung der Familie geschrieben wurden, daß sie den Männerbund als volksnotwendigen Gegenspieler der Familie nicht sehen oder nicht sehen wollen . . .[103]). Was wäre aus der deutschen Familie heute und in zehn Jahren geworden, wenn der junge Mann der Nachkriegsjahre dem Flehen seiner Familie, sich nicht in die Gefahren des politischen Kampfes zu wagen, nachgegeben hätte? Damit das Volk und damit auch die Familie sein kann, sind Männerbund und Jungmannschaft neben die Familie gesetzt"[104]). Seine letzte und wahrste Verwirklichung findet der Männerbund nach Becker in Heer, Arbeitsdienst, politischer Jungmannschaft und Staatsjugend. Immer ist sein Ziel auf den Staat gerichtet[105]). Er stört nicht die Familie, im Gegenteil er fördert sie. Becker sagt manches Große und Schöne über die Familie, „die innigste, umfassendste Lebensgemeinschaft"[106]), aber er stellt die Familie immer unter das Gesetz politischer Verantwortung, das vom Männerbund repräsentiert wird. So sagt er etwa: „Eheschließung ist nicht mehr nur Sache der Liebe, sondern steht unter politischer Verantwortung, unterliegt den Forderungen der Rassenpflege und Rassenpolitik. Kinder zeugen und gebären ist eine nationale Pflicht, eine Forderung der Bevölkerungspolitik . . . Auch die Familie . . . muß eingesetzt werden in das Werk der Befreiung des deutschen Volkes"[107]). Zwischen Familie und Bund muß sich eine fruchtbare Wechselwirkung ergeben. Einerseits wird, wie Renate v. Stieda es ausdrückte, „die Volksgemeinschaft unserer Tage . . . bestehen, wenn eine gesunde Familie die Voraussetzung für ein im verwandten Blute begründetes Gemeinschaftsleben mit all seinen Pflichten, Verzichten und Forderungen im Denken jedes einzelnen Volksgenossen schafft"[108]), auf der anderen Seite erhält nach Gerhart Drabsch die Familie erst ihren Sinn und ihre Weihe vom Volke nach dem Grade, als sie etwas für ihr Volk bietet und leistet[109]). Die Familie unserer völkischen Zukunft wird also nach dieser Sicht der Synthese des biologischen Primates mit dem politischen Primat, gegenüber der betont-biologischen Sicht, nicht nur wesentliche und alleinige Quelle völkischer Kraft sein, aber auch, gegenüber der betont-politischen Sicht, nicht nur ein hinter dem politischen Handeln der Männer weit zurücktretendes Sozialgebilde, sondern die Familie wird sein: eine wesentliche Quelle völkischer Kraft für Volk und Staat,

diese selbst aber werden auch eine wesentliche Quelle für Gehalt und Ordnung der Familie. Wenn wir versuchen, auch diese Sicht auf ein Schema zu bringen, dann ergibt sich dieses Bild: Die Kreisform der Familie ist gesprengt worden durch einen zweiten Brennpunkt. Sie ist Elipse geworden. Der eine Brennpunkt versinnbildlicht den biologischen „Mittelpunkt“ der Familie, der zweite das gleichsam in die Familie hineingenommene Volk, repräsentiert durch die „Bewegung“, die „Mannschaft“, den „Männerbund“ usw. Die Elipse, also die Familie, aber schwebt selbst in einer höheren Ganzheit, in einem Kreis, mit dem sie durch „zwei Ströme“ dynamisch verbunden ist. Der eine führt aus der Familie heraus in das Ganze (biologische Quelle), der andere führt vom Ganzen aus in die Familie hinein (politische Quelle).



A = eine Familie.

Z = der Volksstaat, in dem die Familie eingebettet ist.

a, b = die beiden Kraftpole der Familie.

a = der biologische Pol, der von der Familie aus einen Strom in das Ganze hinausschickt.

b = der politische Pol, der einen Strom aus dem Ganzen her empfängt.

Letztlich ist diese neue Auffassung der Familie im Gefüge des völkischen Staates eine notwendige Folgerung aus der nationalsozialistischen Weltanschauung, die die Totalität des Politischen gleichsam zum inneren Gesetz ihres Wesens gemacht hat. Auch die Familie muß im politischen Gesamtrahmen einen Platz erhalten, muß selbst politisch werden. Heute geht das Bemühen noch darum, die (bürgerliche) Familie zu politisieren, um sie dann, wenn sie politisch geworden ist, als neuen Typus völkischer Kraft dem völkischen Ganzen einzuordnen. An dieser Stelle wird sich auch zeigen, daß der Gegensatz zwischen der biologisch-betonten und der politisch-betonten Sicht des Verhältnisses von Familie zu Volk und Staat im letzten Grunde nur ein scheinbarer Gegensatz, und daß die Synthese, wie sie die Staatsführung im Augenblick erstrebt, durchaus der richtige Weg war. Die Familie der Zukunft wird sein „geprägte Form, die lebend sich entwickelt“, um es mit einem Goethe-Wort sinnvoll auszudrücken.

Alle drei Sichten des Verhältnisses der Familie zu Volk und Staat, wie wir sie oben zugespitzt charakterisiert haben, stimmen in zwei Grundlagen überein, daß sie nämlich erstens rasse-bezogen sind und zweitens das Verhältnis Familie, Volk, Staat zum Rang eines Ethischen erheben. Darin unterscheiden sich diese neuen Sichten grundsätzlich von jüngsten Traditionen. Der Unterschied geht dem Leser sofort auf, wenn er einen jener Bände in die Hand nimmt, die vor 1933 als Studienreihe über „Bestand und Erschütterung der Familie in der Gegenwart“ erschienen waren. Hier untersuchten einige Parlamentarierinnen der Systemzeit 182 deutsche Familien, meist unter sozial-statistischen Gesichtspunkten, um den Ursachen der Verfallserscheinungen der Familie auf die Spur zu kommen. Nach einem groß angelegten Plan mit zahlreichen Themen-Gruppen wollte man das Werk

aufbauen. Daß es unvollendet blieb, ist kein Schaden; denn es hätte für das nationalsozialistische Deutschland auch nicht die geringste Bedeutung, weil nicht nur die Bezogenheit der Rasse nicht gesehen wird, oder nur in sehr untergeordneter Bedeutung, wie bei A. Niemeyer[110]), sondern weil dieser Familienauffassung auch jeder sozial-ethische Bezug zwischen der Familie zum Volke hin fehlt. Dagegen ist nach dieser Auffassung die Wirtschaft das Schicksal der Familie. Daß sich nun mit dem Wechsel der Wirtschaftsformen auch die Familienformen ändern, ist eine seit Ernst Große längst erkannte Tatsache[111]), auf die auch H. St. Chamberlain einmal hinweist[112]), aber damit ist doch nicht die Wirtschaft das erste —, sondern der Mensch. Von Menschen gehen Strukturwandlungen aus, nicht von dinglichen Mächten. Rasse und Wirtschaft sind zwei Begriffe, die sich nach ihrem dynamischen Wertinhalt gar nicht miteinander messen können. Das gilt auch in ihrer Beziehung auf die Familie.

Mit dieser jüngsten, im Wesen materialistischen Tradition hat Kolping nichts zu tun. Er denkt noch wie die Romantik organisch. Auch das Verhältnis zwischen Familie zu Volk und Staat sieht er organisch, und es fragt sich, wo er mit den neuen, auf völkisch-anthropologischem Grund entstandenen Auffassungen übereinstimmt, wo er sich von ihnen unterscheidet. Kolpings Sozialphilosophie ist eine Philosophie der Familie; denn die Familie ist ihm das Fundament des sozialen Lebens[113]). Die Lehre vom Organischen, vom geisterfüllten Ganzen, wie sie in der Sozialphilosophie der Romantik überall zutage tritt, sieht Kolping mit vielen anderen Romantikern, vor allem mit Sailer, mit Baader und Görres in der Familie am reinsten verkörpert. Die Familie ist ihm nicht nur das einfachste und ursprünglichste, sondern auch zugleich das vollkommenste Sozialgebilde. Alle anderen Formen des sozialen Daseins, etwa Volk, Berufsgemeinschaft, Kirche und Staat haben nach ihm nur insoweit echtes soziales Dasein, als sie familienähnlich und möglichst familiengleich sind. So spricht Kolping von der Volksfamilie, von der Berufsfamilie, von der Gottesfamilie. Die soziale Bedeutung der Familie ist also bei ihm geradezu unbeschränkt hoch gespannt und weit gesteckt. „Niemand wird bestreiten, schreibt Kolping, daß das Menschenleben seine ersten feinsten und tiefsten Wurzeln in den Schoß der Familie niedersenkt, aus dem es entsprossen; daß der Mensch aus seiner Familie seine erste notwendigste und wichtigste Nahrung saugt und sein weiteres Gedeihen oder sein Mißgeschick in der Regel von daher ableitet und dorthin zurückführt. Soziale Wohlfahrt und soziales Leid ruhen auf dem Grundpfeiler der menschlichen Gesellschaft, auf der Familie, um deren Wohlbestand sich alle großen und kleinen Fragen des irdischen Menschenlebens drehen. Das öffentliche Volksleben ist deshalb der getreue Spiegel des Familienlebens, mag das letztere scheinbar seine Tätigkeit auch noch so sehr allein zwischen den vier Pfählen menschlicher Wohnungen entfalten. Was der Mensch daheim geworden ist, als das macht er sich im Leben gerne geltend, was er daheim empfangen, gibt er gerne draußen aus“[114]). In der Familie liegt nicht nur das Schicksal des Einzelmenschen nach seiner guten oder minderwertigen Entwicklung und Entfaltung hin begründet, sondern auch das Sozialgefüge der der Familie übergeordneten Ganzheiten, wie Volk und Staat, ist in seinem Werte schicksalhaft in der Familie grundgelegt. „Deshalb sind die Sünden an der Familie so recht eigentlich soziale Sünden, deren Folgen sich auf die ganze Gesellschaft wälzen“[115]). So werden alle Untugenden der Zeit für ihn Symptome eines zerstörten Familienlebens. „Wo mag das Übel . . . herkommen? Das Unbehagen geht durch die ganze Gesellschaft. Wenn aber der ganze Baum trauert und verwelkt, dann taugts in der Wurzel nicht. Die Wurzel der Menschheit aber ist die

Familie." Könnte man es nun, so folgert Kolping, dazu bringen, daß das Familienleben wieder gesund und kräftig grüne und blühe, dann wäre die Menschheit gerettet. „Hätte man ein wahrhaft gutes Familienleben, dann könnten die Freunde des Friedens, der Ordnung, der gesetzmäßigen öffentlichen Wohlfahrt Viktoria schießen; denn dann wäre dem unsere kranke Gesellschaft umwühlenden Teufel der Hals umgedreht. Solange aber das Familienleben nichts taugt, ist alle Mühe für die Gesellschaft wenigstens mehr als die Hälfte verloren." Weder die Erziehung am Einzelnen, noch „die beste Staatsmaschine", noch die klügsten Gesetze „wenn sie übrigens lebensfähig sind" — könnten nicht das erreichen, was gute Familien für das Volk vollbringen[116]). In immer wieder neuen Wendungen führt Kolping stets den gleichen Gedanken aus; gute Familien — ordentliches Volk, weil die Familie die Zelle des Volkes ist. Es ist also genau derselbe Gedanke wie bei Pestalozzi: Familien-Ordnung = Volksordnung und Familien-Erneuerung = Volks-Erneuerung.

Wollte man auch diese Auffassung vom Gefüge der Familie zu Volk und Staat in einem Bilde ausdrücken, so ergäbe sich genau die gleiche Zeichnung wie die oben wiedergegebene, die die biologische Sicht der Familie zu Volk und Staat versinnbilden sollte. Und in der Tat hat diese Sicht noch am meisten verwandtschaftliche Beziehungen zur romantischen Tradition, während sowohl die politische Sicht, wie auch die bevölkerungs- und sozialpolitische Synthese in der Staatsführung der Gegenwart keine Brücken zur Familienauffassung der Vergangenheit möglich sein läßt, weil der Gedanke vom Staate und vom Volke her zur Familie hin der ganzen Tradition fremd ist. Aber auch die biologische Sicht der Gegenwart unterscheidet sich von der romantischen Tradition. Die Gegenwart sieht biologisch-organisch, die Tradition gemüthaft-organisch. Günther spricht von biologischer Aufartung des Volkes durch Erweckung des rassebewußten Familiensinnes. Kolping spricht von sozial-ethischer Erneuerung des Volkes durch Erweckung des religiös-sittlichen Familiengeistes. Nur der organische Gedanke der Entwicklung über Ausgangspunkt und Weg und Ziel ist bei beiden der gleiche. Daß man gegen Kolping heute selbstverständlich alle die Einwendungen, die schon gegen Günther gemacht werden konnten, in verstärktem Maße machen müßte, geht aus dem Zusammenhang des oben Dargestellten wohl eindeutig hervor.

§ 3. Familie als Erziehungsträger

Wenn man die problematische Lage der Familie im gegenwärtigen Gestaltwandel bedenkt, kann man wirklich ernsthaft mit Ernst Jahn „eine Frage von großer Tragweite" stellen: „Kann die Familie noch erziehen?"[117]). Es liegt ein parteiamtlich empfohlenes Buch von Ludwig Eckstein vor, das schon im Titel eine optimistische Antwort gibt: „Die Familie formt den jungen Menschen"[118]). Grundsätzlich stellt Georg Usadel fest, daß es niemals Aufgabe des nationalsozialistischen Staates sein könne, die Familie zu zerschlagen, indem er, wenn auch nur vorübergehend, die Erziehung der Jugend selbst in die Hand nähme[119]). Auf der anderen Seite „muß freilich betont werden, daß fast alle heute lebenden Eltern ihre Kinder noch nicht nationalsozialistisch erziehen können"[120]). Es tritt also auch hier sofort der Gegensatz hervor, der zwischen bürgerlicher Familie der Gegenwart und der völkischen Idealform besteht. Im ganzen Schrifttum der Gegenwart gibt es nun noch keine Familienpädagogik, die auf dem neuen Bild der völkischen Familie aufbaute. Alle vorliegenden Erziehungsbücher haben noch mehr oder weniger die bürgerliche Familie zur Voraussetzung; denn es kommt ja auch nicht

darauf an zu zeigen, welche Kräfte pädagogischer Formung in der bürgerlichen Familie wirksam waren, und wie wir diese für die völkischen Forderungen der Gegenwart noch benutzen können, sondern wir müssen heute die notwendigen, aber auch begrenzten Formkräfte der völkischen Familie herausstellen, um diesen dann im Gesamterziehungswerk des Volkes ihren organischen Platz anzuweisen. Es dürfte eine äußerst lohnende Aufgabe sein, unter diesem Gesichtspunkte eine umfassende Familienpädagogik zu schreiben; denn es hat sich in der Familienerziehung, wenn man von dem neuen Wesensbild der Familie ausgeht, alles radikal verschoben. Die vorliegende Arbeit, die nur einige „Gegenwartsfragen der Familienerziehung" aufweisen will, kann selbstverständlich diese umfassende Darstellung nicht bringen.

Erziehung gehört zum Wesen der Familie. In der Familie werden „die Kinder des Volkes geboren, ernährt, geschützt, gepflegt und erzogen"[121]). Nach Ernst Krieck kommt der Familie die Funktion der Erziehung von Natur aus zu. Es ist dies eine über alle verschiedenen Formen der Familie (bäuerliche, adelige, bürgerliche, völkische Familie!) hinausgreifende „erzieherische Grundfunktion der Familie". Die Familie ist „die soziale Organisation der natürlichen Fortpflanzung und daraus fließt unmittelbar die erzieherische Funktion, die ihr so urwesentlich ist wie keiner anderen Sozialform. Die Ehe ist normierte Zeugungsgemeinschaft, und je jünger und unselbständiger, je reineres Naturwesen der Nachwuchs, desto vollständiger ist er der Familie eingegliedert"[122]). Je älter und je reifer der Nachwuchs wird, desto mehr löst er sich aus der erzieherischen Bindung der Familie. Alle anderen Sozialformen, in die der junge Mensch mehr oder weniger selbständig eintritt, setzen ein Mindestmaß der Reife und Erziehung voraus, nur die Familie nicht. Sie nimmt gerade aus diesem Grunde auch bezüglich der Erziehung „unter allen Sozialgebilden eine Sonderstellung ein"[123]). Sie steht von allen Sozialformen der Natur, der „Mutter Erde" am nächsten[124]). In ihrem Schoße erleben die Keime des Lebens ihre früheste Entfaltung. Indem die Familie die Aufgabe hat, den jungen Menschen von der Geburt, „von dem sozial normierten Naturvorgang zur Gesellschaft und zur Kultur, also von der natürlichen zur geschichtlichen Seite des Lebens" überzuleiten, deswegen sind in der Familie „Zeugung, Geburt und Wachstum . . . aufs engste vereint mit Erziehung, Sitte, Rechts- und Sozialnorm"[125]). Liegt also die pädagogische Aufgabe naturnotwendig im Wesen der Familie, so ist der naturrechtliche Anspruch der Familie, wie Krieck in einem anderen Zusammenhang deutlich macht, jedoch durchaus nicht unbeschränkt. „Ein absolutes und unbeschränktes Recht auf Erziehung liegt aber in der Familie schon deshalb nicht vor, weil sie selbst niemals selbständiges und selbstgenügsames Sozialgebilde ist. In jedem Fall ist das Recht der Familie normiert, ausgerichtet und begrenzt durch die Art, wie sie dem Volksganzen eingegliedert und den anderen Verbänden zugeordnet ist"[126]). Hier wird also eine geradezu naturrechtliche Grenze der Familienerziehung sichtbar, die deutlich auf die der Familie übergeordnete Ganzheit von Volk und Staat hinweist. „Wie man die Sprache, die Sitte, das Recht, die Wirtschaft der Familie nur aus der Volkssprache, der Volkssitte, dem Volksrecht, der Volkswirtschaft verstehen kann, so auch ihre erzieherische Funktion nur im Zusammenhang des höheren Ganzen, dem sie dienend eingefügt ist"[127]). Je nach der Beschaffenheit der Erziehungseinrichtungen der der Familie übergeordneten Sozialformen bleibt der Familie entsprechend eine größere und weitere oder eine kleinere und engere Erziehungsfunktion. Die bäuerliche Großfamilie auf einsam gelegenem Gutshof hat von Natur aus eine größere Erziehungsfunktion zu vollziehen als die großstädtische Etagen-Familie, die nach allen Seiten hin offen ist und in anonymer Gesellschaft

zerfließen würde, wenn ihre Erziehungsfunktion nicht beschnitten wäre durch völkische Erziehungseinrichtungen des Staates. „So schwankt also das positive Erziehungsrecht der Familie zwischen einem Höchstmaß und einem Mindestmaß nach der Art, wie die Familie den höheren Verbänden eingegliedert ist und welche positiven Aufgaben am Ganzen sie mit zu übernehmen hat in der Aufzucht des Nachwuchses“[128]). Die Folgerungen aus dieser grundsätzlichen, mehr naturrechtlichen Vorbetrachtung der Familienerziehung besagen für die Familienpädagogik der völkischen Familie, daß die Familienpädagogik der völkischen Familie ihren Sinn findet, ihre Ziele sehen muß, ihre Wege gewiesen erhält, nur eingeordnet in das Ordnungsgefüge der völkischen Gesamterziehung. Damit ist ihre Notwendigkeit anerkannt, aber auch ihre Grenze gegeben, damit ist sie aus der Statik der Selbstgenügsamkeit und autonomen Sattheit, wie sie die Tradition sah, herausgerissen und mitten hineingestellt in die völkische Bewegung des Ganzen. Diese völlig neue Familienerziehung ist letzten Endes ein Ergebnis des neuen Bildes von der völkischen Familie, wie wir sie oben in ihrem Verhältnis zu Volk und Staat zu zeichnen versuchten.

Als eigentliche Träger der Familienerziehung treten zunächst die Eltern in Erscheinung. Von Goethe stammt das bekannte Wort, daß man erzogene Kinder gebären könne, wenn man erzogene Eltern hätte. Wenn das Wort auch nur relativ stimmt, da wir heute wissen, daß der Erziehungsoptimismus seine Grenzen hat durch die Erbanlagen, so kommt dem Wort doch auch heute noch seine Bedeutung zu. Erziehen kann nur der Erzogene. Damit ist jedoch nicht derjenige gemeint, der ein bestimmtes Maß bestimmter Erziehungsregeln beherrscht, sondern nur derjenige, der eine solche Fülle innerer Lebensweisheit besitzt, daß er seinen unreifen Kindern davon mitgeben kann. Es ist eine alte Weisheit, daß das Vorbild besser erzieht als die didaktische Maßnahme. „Vorbild und Nachahmung, Gewöhnung und Belehrung, Zucht und Liebe, Befehl und unmerkliche Lenkung wirken dabei zusammen, und da sie allesamt denselben Normen unterstehen, richten sie das Wesen des Kindes auch auf dieselben Werte und Ziele“[129]). Wenn die Eltern über innere Reife des Lebens verfügen, brauchen sie nur instinktiv zu handeln, und der Erziehungserfolg wird nicht ausbleiben. „Die Erwachsenen folgen wesentlich ihrem Instinkt, wenn sie ihr Tun nach Möglichkeit der kindlichen Stufe so anpassen, daß es zu größtmöglicher Wirkung kommt“[130]). Auf der anderen Seite erkennen die Kinder im Beispiel der Eltern, also in ihren beispielhaften Handlungen, wie und was sie tun müssen. Der Nachahmungstrieb des Kindes steht vermittelnd zwischen Vorbild und Beispiel auf der einen Seite und Gewohnheit und Gewöhnung auf der anderen Seite. Man hat neuerdings diese pädagogische Funktion als das eigentlich „Substanzielle“ der Erziehung angesprochen, weil sie wie keine andere an das Sein der Menschen appelliert[131]). Der Rückgriff auf das Sein des Menschen zum Zweck pädagogischer Auswertung wird in der Familienerziehung das mütterliche Wesen vom väterlichen Wesen streng zu scheiden haben; denn in beiden offenbart sich anderes menschliches Sein. Es kann natürlich jetzt nicht an dieser Stelle den Fragen der Geschlechtsdifferenz und Geschlechtspolarität eingehend nachgegangen werden, obwohl auch diese Frage nach der verheerenden Verwirrung, die die Psychoanalyse angestiftet hat, dringend nach völkisch-anthropologischen Gesichtspunkten behandelt werden müßte[132]). Die völkische Familie, wie wir sie oben zu zeichnen versuchten, setzt eine Lebenseinheit von Mann und Frau voraus, und zwar in dem Sinne, daß sie die Polarität der verschiedenen Wesenheit zur weitmöglichsten Einheit zurückführt. Erst wenn das eheliche Leben in diesem Rhythmus verläuft, wird auch die Familie eine einheitliche Physiognomie

bekommen. Für die Familienerziehung heißt das: Eine gerade Linie in der Familienerziehung ist nur dort möglich, wo die organische Einheit zwischen Mann und Frau erreicht ist. Aber selbst wenn man diese familienpädagogische Grundstellung bezogen hat, wird man immer noch nach der besonderen mütterlichen und väterlichen Funktion in der Familienerziehung fragen müssen.

In eindeutigem Vordergrund der Familienerziehung steht die Mutter. Als Mutter hat die Frau ihren Platz mitten in der Familie. „Die erste Regelung und grundlegende Rhythmisierung des kindlichen Lebensganges geschieht in der mütterlichen Ernährung, Pflege und beginnenden Erziehung. Die ersten Bekanntschaften mit praktisch-sittlichen Ordnungen und Verhaltungsweisen macht das Kind bei der Mutter“[133]. Da alle Erziehung in der Familie schon mittelbar staatsbürgerliche Erziehung sein muß[134], wird die Mutter der Zukunft also viel stärker als es bislang geschah als Mutter (nicht als Individuum, wie es der Liberalismus predigte!) zu Volk und Staat hin offen sein müssen. Ja gerade sie muß in der völkischen Familie die Spannung zwischen den beiden Lebensströmen der Familie, dem biologischen und dem politischen, fruchtbar machen. Früher sagte man, die Mutter sei in der Familie Bindeglied zwischen den Geschlechtern und Generationen[135], heute kommt zu dieser wichtigen Funktion noch viel entscheidender hinzu, daß die Mutter auf ganz neue Weise Bindeglied zwischen Volk und Familie werden muß. Wie Annemarie Bechem einmal betonte, muß die alte germanische und deutsche „Volksmutter“ in neuer Weise wieder eine Auferstehung erleben[136]. Sicher sind die Brücken, die von der Familie zum Volke und vom Volke zur Familie führen „wie die Tasten eines wunderbaren Instrumentes“, aber „man muß nur verstehen, darauf zu spielen“[137]. Von der musischen Begabung unserer Mütter aber dürfen wir die Kunst dieses Spiels eher verlangen, als von den Vätern. Darauf wies die Reichsfrauenführerin Gertrud Scholtz-Klink einmal hin, indem sie an das Gedicht einer jungen Arbeiterin erinnerte, in dem es hieß, daß der Vater voll Kraft und Ernst sein Leben meistere, darüber aber das Lachen verlernt habe, daß aber auch die Mutter von früh bis spät tätig sei, um durch ihrer Hände Arbeit die Existenz der Familie zu ermöglichen — nur mit dem Unterschied, daß sie dazu noch zu lachen verstünde[138]. Wenn man aus der „Verpflichtung und Aufgabe der Frau im nationalsozialistischen Staat“, wie sie Scholtz-Klink sieht, die familienerzieherischen Folgerungen zieht, dann darf man wohl mit Arthur Gütt sagen, daß Familienpflege im völkischen Sinne ohne die richtige Frau gar nicht möglich ist, und daß erst dann, wenn die richtige Mutter vorhanden ist, die Familie „die unentbehrlichste Erziehungsstätte unserer Kinder“ geworden ist[139]. Solche Mütter kann man natürlich nicht aus dem Erdboden stampfen. Diese Mütter müssen erst dazu erzogen werden. Zur Durchsetzung dieser Ziele hat sich der Nationalsozialismus in der „Deutschen Frauenschaft“ eine eigene Frauengemeinschaft geschaffen, deren spezielle Ziele sich auf Rasse, Volkstum und Familie als Grundlage „einer künftigen deutschen Kultur im nationalsozialistischen Geiste“ erstrecken[140]. Hier werden Frauen herangebildet zu Müttern wie sie der Staat will, aber nicht nur, weil es der Staat will, wie Rudolf Heß einmal sagte, sondern „weil sie selbst freudigen Herzens und in der Erfüllung ihres natürlichen Berufes Mütter sein wollen“[141].

Neben der Mutter tritt die Erziehungsfunktion des Vaters anscheinend stärker zurück. Er ist mehr außerhalb des Hauses zu finden und nicht nur durch die Berufsarbeit, sondern auch durch die Grundrichtung männlichen Strebens viel stärker als die Frau und Mutter dem sozialen und politischen Leben verbunden. Und doch wäre es falsch, die Stellung des Vaters der

Familie gegenüber für unverbindlicher zu halten als die der Mutter. Das war in der Familie des Liberalismus vielfach der Fall. Der Mann lebte ausschließlich im Kreis seines Denkens, seines Handelns, seiner Wünsche — und die Familie kristallisierte sich fast nur um die Mutter. Vielleicht ist das auch ein Grund geworden für den Zerfall der Familie; denn zur mütterlichen Erziehungsfunktion gehört die väterliche wesentlich mit hinzu. Es wird hier allerdings nicht an den patriachalischen „Hausvater" zu denken sein, der noch in der Biedermeierzeit ein Idealbild war, und der noch in den drei Gesellen Eichendorffs als Typ auftritt, sondern an den Vater, der aus seinem naturnotwendig engeren Verhältnis zum Ganzen heraus das innere Herz des völkischen Ganzen in die Familie hineinträgt und entscheidend den Typus seiner Familie prägt. Sahen wir es als die Aufgabe der Mutter an, das innere Spannungsverhältnis der beiden Lebensströme der Familie, des biologischen und des politischen, in der Familie auszugleichen, so sehen wir hier eine wesentliche Aufgabe des Vaters, dieses Kräftespiel in der Familie zu erregen, d. h. also die Familie politisch zu machen.

Das ist nicht nur eine Erziehungsaufgabe des Vaters in der völkischen Familie der Zukunft, die der bürgerlichen Familie der Vergangenheit völlig fremd war, sondern die die bürgerliche Lebensauffassung auch direkt abgelehnt hätte. Über der Familie stand das Wort: Meine Familie — meine Welt, was ausdrücken sollte, daß hier eine Stätte selbstgenügsamen Friedens sei, die völlig autonom war. „Wem sein Haus seine Burg ist, der findet in der Familie ein Bollwerk gegen alle Unbilden der Welt"[142]). Auch in diesem Satz kommt noch das zum Ausdruck, was gerade der Mann, der Vater in der Familie der Zukunft, überwinden soll, daß nämlich die Familie neben dem Volke steht als eigener Bezirk, wie eine Insel abgeschlossen vom Lebensstrom des Ganzen.

Steht die völkische Familie der Zukunft im Lebensstrom des Ganzen, so bildet sie selbst für die Familienmitglieder gleichfalls in ihrer Gesamtheit einen Lebensstrom. Die Familie ist ja nicht nur Erziehungsgemeinschaft durch das pädagogische Verhältnis von Eltern zu Kindern, sondern in der Familie sind alle Erzieher und alle Erzogene, weil in der Familie alles Erziehung ist. Die völkisch verstandene, vom Ganzen her abgeleitete und zum Ganzen wieder hinstrebende Familie ist wirklich „ein Ort gesammelter Lebensfülle"[143]). Und gerade deswegen ist die Familie „als innigste, umfassendste Lebensgemeinschaft . . . eine Erziehungsgemeinschaft ersten Ranges. Denn Erziehung wirkt nicht nur als das planmäßige einseitige Verhältnis von einem, der erzieht, zum anderen, der erzogen werden soll, sondern überall und unbewußt dort, wo Menschen miteinander leben"[144]). Die unbewußte Erziehung wird sogar die durchgängigste gerade in der Familienerziehung sein. „Es ist normalerweise auch nicht nötig, daß die in ihr unbewußt wirkende Erziehung rational bewußt gemacht wird, daß das von selbst Geschehende sich verwandelt in Bewußtes und Absichtliches"[145]). Das hätte man nun auch alles über die Familie der Vergangenheit sagen können, und man hat es zum Teil auch gesagt, aber das entscheidend Neue ist bei der Erziehungsfunktion der heutigen Familiengemeinschaft die Tatsache, „daß das von selbst Geschehende" sein inneres Gesetz und seinen Rhythmus aus dem völkischen Ganzen empfängt, zu dem die Familie im Verhältnis eines zentrifugalen und zentripetalen Kräftespiels steht. Es kann sich nun bekanntlich das zentrifugale und zentripetale Kräftespiel der Familie auch im Kreise reiner Ressentiments bewegen. Bei der bürgerlichen Familie der Vergangenheit war das sogar die Regel; denn der Mann, der den Stammtisch, Kegelklub und Verein lieber besuchte, als

seine Abende in der Familie zu verbringen, strebte aus der Familie heraus, weil er dort nicht das fand, was er suchte, ja weil ihn sogar eine Enttäuschung aus dem Hause trieb. Das braucht durchaus nicht rein spießbürgerlich gedacht zu sein, sondern war auch dort oft genug der Fall, wo bürgerliche Scheinideale, die die grenzenlose Vereinsmeierei zur Folge hatten, ihren Dienst verlangten. Umgekehrt zog sich mancher resigniert in den Schoß der Familie zurück, weil er dort zur Geltung bringen konnte, was man draußen nicht erkannte. Auch hier trieb die Enttäuschung in die Familie hinein. Solche Ressentiments, die bei allen Familienmitgliedern, nicht nur beim Vater vorhanden sein konnten, waren selbstverständlich nur dort möglich, wo das völkisch geordnete Kräftespiel von innen und außen nicht bestand. Wo alle Lebensgestaltung, auch die der Familie, und alle Erziehungsfunktionen ihren Sinn in einer einzigen Ganzheit haben — da wird auch das zentrifugale und zentripetale Kräftespiel der Familie sich wieder im Kreise echter Gefühle und Motive bewegen. Die in solchen Familien erzogenen Volksgenossen werden nie wieder in das spießbürgerliche Familienidyll enger Begrenzung zurückfallen, aber auch nie zur Auflösung der Familie beitragen, weil sie auch in dieser Beziehung den Wert der platonischen Mitte an sich erfahren haben, der dem Gesetz unserer Rasse entspricht.

Das neue Bild von der völkischen Familie führte, wie wir sahen, auch zu einer neuen Sicht der Familienerziehung. Die Erziehungsträger bleiben zwar die gleichen, nämlich die Eltern und die Familiengemeinschaft, aber ihre erzieherischen Funktionen werden erweitert, allerdings nicht in dem Sinne, daß willkürlich neue Erziehungsaufgaben der Familie zudiktiert würden, sondern darin, daß das Erziehungsprinzip der Familie mit der neuen Grundlage der Familie, die diese im Ordnungsgefüge des Staates und Volkes bezieht, eine innere Ausweitung erfährt. Von dieser inneren Ausweitung der Erziehungsfunktion in der Familie kann man in der gesamten (bürgerlichen) familienpädagogischen Tradition auch nicht eine Spur finden. Im Gegenteil, was wir heute als Ausweitung erfahren, hätte sie als Einengung angesprochen und als Eingriff in die Totalität der Familienerziehung abgelehnt. Von dem Gedanken der Totalität der Familienerziehung ist nämlich die gesamte Tradition beherrscht. Selbst für den Schulmann Pestalozzi stand die Wohnstubenerziehung in höherem Ansehen als die Schulstubenerziehung, und für Kolping ist die Schule ein notwendiges Übel, das nur dann erträglich ist, wenn die Schule den Interessen des Hauses dient. Letztlich liegt diese Auffassung von der Familienerziehung begründet in der Auffassung von der Familie selbst. Diese ist ein selbstgenügsames Ganzes, um das sich alles zu drehen hat, auch die Erziehung. Vom „Durchbruch der Volkheit" in der Familie wußte Kolping noch nichts[146]). Diesen wesentlichen Unterschied muß man sich vor Augen halten, wenn man bei Kolping Sätzen begegnet, die scheinbar mit heute zur Familienerziehung aufgestellten Forderungen übereinstimmen.

Auch Kolping macht die Feststellung, daß nur erzogene Eltern Kinder erziehen können. Deswegen ruft er aus: „Die Eltern, die Eltern, an ihnen liegt das Ganze der Erziehung! Wie selten bedenken sie recht, welche weitgreifende Wirksamkeit, aber auch welche schwere Verantwortung sie auf sich laden, wenn sie Eltern werden!"[147]). Das praktische Leben und Handeln, das ganze Sein der Eltern, „in denen das fertig sein soll, was aus und in den Kindern soll erzogen werden", ist ausschlaggebend für die Familienerziehung[148]). „Auf die Frage, was ist Erziehung, müssen die Eltern eine praktische, im ganzen Leben sich ausprägende Antwort geben. Sie müssen

selbst die Antwort sein. Erst dann ist von einer gedeihlichen Erziehung der Kinder auch im vollen Ernst etwas Tüchtiges und Gutes zu erwarten"[149]). Das gilt vom Vater genau so gut wie von der Mutter. Es ist eine familienpädagogische Eigenart Kolpings, daß er die Wichtigkeit des Vaters für den Gang der Familienerziehung immer wieder deutlich herausstellte. Der Vater ist, wie Kolping sagt, Schöpfer der Familie und deswegen trägt er auch die Verantwortung für Wohl und Wehe der Familie. Er ist für das Schicksal der Familie entscheidend, auch für das der Erziehung. Mit der Erziehung beginnen die eigentlichen Vaterpflichten. Es sind „sehr ernste, schwere und wichtige Pflichten"[150]). Der Vater liefert anderseits „den Schlüssel für das Ergebnis der Erziehung"[151]). Wenn Kolping nun auch die familienpädagogische Aufgabe des Vaters stark betont, so hindert ihn das nicht, auch die Mutter als einen sehr wichtigen Erziehungsträger in der Familie anzusprechen. Über die Familienmutter hat Kolping seine schönsten Worte geschrieben. Sie ist ihm „Inbegriff aller zärtlichen, innigen, teilnehmenden, hingebenden Gefühle", und in der Auffassung Kolpings von ihrem ganzen Wesen her die Verkörperung der Erziehungsideale der Familie[152]). Aber auch nach Kolping erziehen die Eltern nicht allein ihre Kinder. Familienerziehung geschieht immer in der Gemeinschaft der Familienmitglieder. Nicht die Eltern allein erziehen die Kinder, sondern der Vater erzieht die Mutter, die Mutter den Vater, beide erziehen die Kinder, die Kinder aber auch die Eltern, die älteren Geschwister die jüngeren, die jüngeren die älteren, die Herrschaft erzieht das Hausgesinde, dieses aber auch wieder die Herrschaft, jeder ist Erziehungsträger für sich nur insoweit, als er gliedhaft in einer Gemeinschaft von Erziehungsträgern steht. Dieses lebendige Zusammenspiel erzieherischer Kräfte nennt Kolping das Familienleben, ohne das eine Familienerziehung nicht möglich ist[153]).

Solche Ausführungen könnte man nun in gleichem oder ähnlichem Wortlaut auch aus der Situation der Gegenwart heraus machen; denn es handelt sich ja um die Herausstellung der natürlichen Formalprinzipien der Familienerziehung, die sich überall dort zeigen, wo überhaupt nur von Familienerziehung die Rede ist. Sobald man aber dem tieferen Sinn der Ausführungen Kolpings nachgeht, stößt man auf ganz andere Grundlagen als die heutigen. Würde und Verantwortung der Vaterschaft wurzeln nach Kolping zunächst und ausschließlich in der Religion. Die innere Macht, Kraft und Würde wächst dem Mann zu aus der religiösen Aufgabe, Stellvertreter Gottes zu sein[154]). Diese theokratische Begründung der väterlichen Stellung in der Familie ist eine absolute. Sie gilt ohne Rücksicht auf das Lebensgesetz des der Familie übergeordneten völkischen Ganzen. Ähnlich liegt der Fall bei der Mutter. Sie verkörpert nach Kolping das Prinzip der Religion in der Familie, und sie ist die Quelle des religiösen Lebens, „dieser wahren, innigen, tätigen und gefühlvollen Übung der Religion, die still und geräuschlos im Hause schaltet und waltet", der religiösen Weihe, der Andacht und Frömmigkeit in der Familie[155]). Auch die Grundlage der Familiengemeinschaft, in der sich die Erziehung vollzieht, ist religiöser Art. Religion und Liebe sind die Grundlagen des Familienlebens[156]). Wo sie fehlen, mangelt es nach Kolping der Erziehung an allem Wesensnotwendigen. Wo sie vorhanden sind, ist die Familienerziehung erst möglich. Kolpings Familienerziehung ist also im tiefsten Grunde religiös-sittliche Erziehung. Durch diese Verabsolutierung des familienpädagogischen Ideals versperrt er sich den Weg zu allen neuen familienpädagogischen Bemühungen auf völkisch-anthropologischer Grundlage[157]), ganz abgesehen davon, daß auch sein Wesensbild von der Familie im politisch-völkischen Zusammenhang nicht dem der Gegenwart entspricht[158]).

Die Erziehungsaufgaben der Familie im Volksganzen

§ 4. Die eugenisch-biologische Aufgabe

Der selbstgenügsamen Familie des bürgerlichen Zeitalters mit ihrem totalen Erziehungsanspruch fielen Erziehungsaufgaben zu, die völlig neben den Erziehungsaufgaben des ganzen Volkes einherliefen. Der Staat erzog in seinen Erziehungseinrichtungen wie Schule und Heer die staatsbürgerliche Seite am Menschen, die Kirche erzog die religiöse Seite am gleichen Menschen, die Berufsgemeinschaft die berufspolitische, berufsethische und berufsfortbildnerische — und endlich die Familie versuchte, oft genug im Kampf mit den immer stärker hervortretenden außerfamiliären Erziehungsmächten, die „Persönlichkeit" zu erziehen, bei der es sich mehr oder weniger um eine abstrakte Größe handelte, die nicht konkret auf die Mächte der Wirklichkeit bezogen war[159]), und deren Ideal immer irgendwie im Schatten des humanistischen Persönlichkeitskultes stand. Es gab deswegen in unserem Volk der letzten Jahrzehnte nicht nur eine autonome Pädagogik, sondern innerhalb der Pädagogik gab es noch einmal autonome Provinzen, die sich entweder freundlich oder gar feindselig gegenüberstanden. Wir haben zu viel erzogen und zu wenig: zu viel, weil wir die sozialen Funktionen der Erziehung überspitzten und autonomisierten, zu wenig, weil wir die einheitliche Linie vom ganzen Volke her verloren hatten[160]). Eine Erziehung vom ganzen Volke her heißt aber auch gleichzeitig eine Erziehung zum ganzen Volke hin[161]). Diese Feststellung muß das innere Gesetz der Gesamterziehung genau so abgeben wie aller Teilerziehung, die in ihrem tiefsten Wesen gar nicht mehr „Teil"-Erziehung ist, sondern nur im Ganzen ihren Sinn empfängt, zwischen denen ständige Wechselwirkungen statthaben. Will man also die Erziehungsaufgaben der Familie in unserer neuen Sicht aufzeigen, so muß man von vorneherein sagen, daß es sich bei ihnen nicht um solche handelt, die ausschließlich und nur die Familie angehen: Es sind Aufgaben, die unser ganzes Volk berühren. Demzufolge hat sich auch das Volk sowohl in seiner Ganzheit, wie auch besonders in seiner Führung um diese Aufgaben zu kümmern, umgekehrt haben sich die Familien aber auch in Erfüllung ihrer Erziehungsaufgaben nach den Forderungen des Volksganzen zu richten. Bei kaum einer anderen Aufgabe tritt das vielleicht deutlicher hervor, als bei der Rassenerziehung, die als zunächst eugenisch-biologische Aufgabe gerade an den Raum der Familie gewiesen ist, auf der anderen Seite aber, wie keine andere Erziehungsaufgabe das Schicksal des ganzen Volkes bestimmt, deswegen von der Führung des Volkes auch in den Vordergrund aller Erziehungsmaßnahmen gestellt werden muß und gestellt wird[162]).

Rassenerziehung bedeutet zumindest in der bewußten Prägung des Begriffes eine ganz neue Sicht der Erziehung überhaupt, stellt aber auch als eine spezielle Erziehungsaufgabe eine gänzlich neue Aufgabe der Familienerziehung dar. Erst in den letzten Jahrzehnten tauchte der Begriff Rasse in der anthropologischen Diskussion auf. In der Pädagogik wird er erst seit jüngster Vergangenheit beachtet[163]). Wurde er von den einen abgelehnt und verächtlich gemacht, so von den anderen um so leidenschaftlicher als Kernproblem deutscher Lebensgestaltung angesprochen[164]). Mit der nationalsozialistischen Erhebung und Volkwerdung wurde die Rasse zum Fundamentalstück des Lebensaufbaus unseres Volkes. Erst langsam werden in

der Pädagogik daraus die notwendigen Folgerungen gezogen. Familienerziehung, die ihre Hauptaufgabe in der Rassenerziehung sieht, zeigt sich erst hier und da im Ansatz[165]. Man muß aus der inzwischen ziemlich reichhaltig gewordenen Literatur der Gegenwart zur Rassenfrage zunächst die für die Familienpädagogik wertvollen Elemente herausschälen, um sie dann im neuen Zusammenhang der Familienerziehung zu sehen.

Nicht alle Fragen der Rassenkunde haben pädagogische Konsequenzen, erst recht nicht familienpädagogische. Das gilt besonders von den zahlreichen noch ungelösten Fragen und Problemen rassischer Anthropologie auf dem Gebiete der Vererbung, des Rassenverfalls und der Mutationen. Von dem immer schon stillschweigend anerkannten Recht der Erziehung, daß sie um des Erziehungsvorganges willen Probleme vereinfachen darf, muß auch in diesem Falle Gebrauch gemacht werden. Das heißt für die Familienerziehung: Es kommt darauf an, die entscheidenden Grundgedanken der Rassenkunde als Aufgaben der Familienerziehung herauszustellen und die von der Anthropologie noch zu lösenden Einzelprobleme bewußt zu übersehen. Würde man so nicht vorgehen, vielleicht gar mit den umstrittenen Einzelproblemen beginnen, käme man gewiß an kein Ende, und der pädagogische Erfolg wäre völlig nichtig. Das vorausgesetzt, kann man eine vierfache Aufgabe der Rassenerziehung innerhalb der Familienerziehung unterscheiden. Man kann sie in vier große Leitworte, die auch, was für die Didaktik wichtig ist, leicht einprägsam sind, zusammenfassen. Es steht zur Aufgabe:

Rasse — Halten — Instinkt und Bewußtsein (Psychologische Seite).
Rasse — Verwalten — Körperpflege und gesundheitliche Lebensführung (Gymnastische Seite).
Rasse — Gestalten — Aufartung der Rassestruktur (Eugenische Seite).
Rasse — Entfalten — Kinderreichtum (Biologische Seite).

Mit diesen vier Aufgaben der Rasseerziehung haben wir uns nachfolgend eingehender zu beschäftigen.

1. Rasse ist ein Urphänomen menschlichen Daseins. Sie ist von ursprünglicherem Charakter als die Sozialgebilde Volk, Staat und Nation, da diese auf jeweils spezifische rassische Voraussetzungen zurückgehen. Es ist nun eine merkwürdige Tatsache, daß Volk, Staat und Nation schon von dem Zeitpunkt an, von dem an wir im eigentlichen Sinn des Wortes von Geschichte sprechen, im Bewußtsein ihrer Glieder vorhanden waren, während erst unserem Jahrhundert der Wert der Rasse mit allen Konsequenzen vollauf bewußt geworden ist. Und weiter ist als merkwürdig zu verzeichnen, daß uns die Kenntnisse über die Rasse nicht aus dem anthropologischen Bereich, sondern aus Botanik und Zoologie zugefallen sind und von daher, zunächst noch durch viel mechanistisches Beiwerk ihre Herkunft verratend, in die Anthropologie sich vorgeschoben haben. Beide Merkwürdigkeiten entschuldigen die Tatsache, daß weiten Kreisen unseres Volkes (wie erst recht auch anderer Völker) noch nicht die ganze Höhe und Tiefe dessen aufgegangen ist, was die völkische Anthropologie mit „Rasse" ausdrücken will. Und dennoch steht, wie Ernst Krieck bemerkt, die Rassefrage „an der Schwelle des neuen Zeitalters"[166]; denn „aus der allgemeinen Vermischung und Vermanschung des liberalen Zeitalters wird ein rassestarkes deutsches Menschentum ausgelesen und hochgezüchtet als Rückgrat des werdenden Volkes und tragende Schicht des nationalen Gesamtstaates. Aus Rasseinstinkt, aus seinem Weltgefühl und Weltbild, aus dem Wissen um menschlichen Rang und Wert steigt eine Schicht von Herren und Herrschern des Deutschtums auf, das dem Volk zu seinem Lebensraum und zu seiner Lebensform verhelfen wird"[167]. Erweckung des Rasseinstinktes und Bewußtmachung des Rassewertes stellen

also die wichtigste, weil für allen anderen Neubau voraussetzungsnotwendigste Erziehungsaufgabe der Gegenwart und Zukunft dar. Adolf Hitler läßt deswegen in der Rassenerziehung die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit des völkischen Staates ihre Krönung finden. Und deswegen fordert er von der Erziehung im völkischen Sinne, daß vor allem anderen Rassesinn und Rassegefühl „instinkt- und verstandesmäßig in Herz und Gehirn der Jugend hineingebrannt" werden müssen[168]). Das gilt natürlich auch für die Familienerziehung. Gerade die Weckung des Rassesinnes und des Rassegefühls ist eine Aufgabe, die schon in früher Kindheit eine Erziehungsaufgabe darstellen kann. Rassenkunde als verstandesmäßig erfaßbares Lehrgut mag vielleicht mehr über den Erziehungsraum der Familie hinausweisen, in Schule, Mannschaft, Bund und Formation, aber Rasseinstinkt zu wecken ist eine Angelegenheit rassischer Atmosphäre, die den Menschen von früher Jugend auf im Lebens- und Erziehungsraum der Familie geradezu in konzentrierter Form umwehen müßte. Die natürliche Polarität alles Gefühlslebens müßte auch hier pädagogisch ausgewertet werden, einmal positiv in der Bewußtmachung eigenrassiger Edelwerte und zum anderen negativ in der Erregung der Antipathiegefühle allem Fremd- und Minderrassigen gegenüber. In konkreten, oft ganz einfach gegebenen Situationen müssen diese Erziehungsaufgaben sich entzünden. Das Kind braucht nicht zu w i s s e n, warum die nordische Rasse eine hochwertige Rasse ist und die jüdische eine minderwertige, die für unser Blut geradezu Gift bedeutet, aber es muß diese Dinge f ü h l e n. Die Erweckung und Lenkung kindlicher Gefühle gehört bekanntlich allgemein zum feinsten und edelsten, was sich zwischen Eltern, besonders der Mutter und ihren Kindern in der Frühzeit des Lebens vollzieht[169]). Wenn Pestalozzi beispielsweise das religiöse Gefühlsleben des Menschen grundlegend sich aus der intentionalen Begegnung zwischen Mutter und Kind herauswachsen läßt, so müßte man heute analog Gleiches für das Rassegefühl feststellen. Noch können unsere Eltern gerade hier erst wenig erziehen; denn sie leben ja selbst noch viel zu wenig in der Atmosphäre bewußten Rasseninstinktes, aber die nächsten Generationen, die dem Ideal der völkischen Familie verhaftet sind, werden auf diesem Gebiete der Rassenerziehung still und ohne großes Aufheben ihren wertvollsten Beitrag zum Neubau des Volkes aus rassischer Verantwortung und Verpflichtung leisten[170]).

2. Die Rasse als biologische Gegebenheit ist eine konstante Größe im Erbgefüge des Blutes. Darum hängen die Fragen der Rasse und der Vererbung aufs engste zusammen[171]). Wir erkennen die verschiedenen Rassen bekanntlich an jeweils bestimmten körperlichen und seelischen Eigenschaften, die wieder auf spezifische Anlagen zurückgehen[172]). Diese Anlagen werden vererbt. Sie stellen die eigentliche Erbmasse dar, und da der Mensch von allen Lebewesen als das höchstorganisierte und differenzierteste Wesen auftritt, ist bei ihm die Struktur der Erbmasse ebenfalls höchst kompliziert. Eine Fülle möglicher Anlagen „schlummert" in seinem Blute. Damit die Anlagen harmonisch zur Entfaltung (also zu sichtbaren Eigenschaften) kommen können, bedürfen sie günstiger Umweltsfaktoren. Und von daher gesehen erscheint die Erbmasse als dynamische Größe; denn sie enthält eine Fülle von Reaktionsmöglichkeiten, die bald so, bald so, je nach der Gestaltung der Umwelt in die Erscheinung treten als Eigenschaften. Dabei ist die wissenschaftliche Feststellung gegenüber dem Lamarckismus, der mit Lamarck auf die Umwelteinflüsse die Hauptbedeutung legte und alle Rassenverschiedenheit nur aus der jeweils verschiedenen Umwelt heraus erklärte, von größter Wichtigkeit, daß nämlich die in der Erbmasse gegebenen Reaktionsmöglichkeiten das erste und wichtigste für den Aufbau der Rasse darstellen. Gestal-

ten wir, wie Staemmler einmal sagt[173]), die Umweltseinflüsse auch noch so günstig, fehlt die in der Erbmasse gegebene Resonanz, so wird die „beste“ Umwelt nicht ein rassisches Gefüge spezifischer Prägung und spezifischen Wertes hervorbringen. Das gilt grundsätzlich von der Umwelt jeder Art, ob wir an die biologische Umwelt (Kind im Mutterleib!) oder soziologische Umwelt (Kind in der Familie!) denken. Und dennoch ist die Umwelt nicht ohne jede Bedeutung. Wir sahen ja oben bereits, daß die rassischen Eigenschaften hervorgehen aus der Polarität: Potenz — Reaktionsmöglichkeit/Resonanz — Umwelt. Günstige Gestaltung der Umwelt gehört also auch mit zur Rassenpflege, zur Rassenverwaltung. Mancher Mensch trug die Anlagen in sich zu einem vollwertigen Glied seiner Rasse, aber schon im Wachstumsalter ließ ihn die Umwelt nach der einen oder anderen Seite hin verkümmern, so daß seine Anlagen nicht voll realisiert werden konnten, und das Ergebnis war ein minderwertiges Geschöpf. Und das gilt wieder von Umwelteinflüssen im weitesten Sinne des Wortes. „Es ist kein Zweifel, daß im allgemeinen eine gesunde, kräftige, gut geartete Mutter kräftigere Kinder hervorbringen wird als eine kranke oder unterernährte Frau. Und es kann für die Kinder, für ihr ganzes Leben, für ihre gesamte Entwicklung von Bedeutung sein, welche Mitgift sie von ihrer Mutter mit auf die Welt gebracht haben“[174]). Ähnliches könnte man auch von der Umwelt der Familie sagen, in der das Kind aufwächst und erzogen, d. h. also wo seine Anlagen zu Eigenschaften entwickelt werden. Wertvolle Anlagen können (nicht müssen!) verkümmern, weil sie im sozialen Milieu nicht zur Entfaltung gebracht werden konnten[175]). In diesem Sinne heißt Rasse verwalten: die biologische und soziologische Umwelt so zu formen, daß sie immer in der günstigsten Weise auf die Erbanlagen wirkt, diese zwar niemals ändernd, aber sie doch zum Klingen und zur Entfaltung bringend. In dieser zwar beschränkten, aber doch so ungeheuer wichtigen Sicht wird die Rassenpflege ein p ä d a g o g i s c h e s Anliegen. Vom Gedanken der Vererbung her hat der Erziehungsoptimismus des neunzehnten Jahrhunderts schwerste Einbußen erlitten, indem er seine Grenzen gegenüber dem bedeutenden Übergewicht der Vererbung erkennen mußte[176]), aber für die Verwaltung des rassischen Daseins behält die Erziehung nach wie vor ihre große Bedeutung. Während sich die Vererbungslehre vornehmlich mit dem Menschen als Erbträger in der Rasse beschäftigt, wie es H. F. K. Günther einmal treffender formulierte, hat es die Erziehung mehr mit dem Menschen in Auseinandersetzung seiner rassischen Anlage mit der Umwelt zu tun[177]). Dazu gehört wesensnotwendig ein Stück Optimismus; denn wer das Schicksal der Anlage a u s s c h l i e ß l i c h wertet und die Umwelt in ihrer Bedeutung für die Rassenpflege völlig herabsetzt, der kann überhaupt nicht mehr erziehen. Es muß deswegen immer wieder darauf hingewiesen werden, „daß der pädagogische Skeptizismus in extremen Formen seiner Ausprägung niemals die Atmosphäre zu schaffen vermag, die eine erfolgreiche Erziehung braucht“[178]).

Für die Familienerziehung gewinnen wir aus solchen Überlegungen die Einsicht, daß es eine ihrer großen Aufgaben im Dienste der Rassenerziehung ist, zur günstigen Verwaltung des rassischen Daseins dadurch beizutragen, daß sie die biologische und soziologische Umwelt so gestaltet, daß diese von positiver Wirkung für die Entfaltung der Anlagen sein kann. Da aber Wirkungen dieser Art gerade für das frühe Lebensstadium eines Menschen von ausschlaggebenderer Bedeutung sind als für den ausgewachsenen Menschen, muß ihre diesbezügliche Erziehung so früh wie möglich einsetzen. Es braucht dabei nicht an die sogenannte vorgeburtliche Erziehung gedacht werden[179]), die als Möglichkeit biologisch noch umstritten ist[180]), wohl aber an alle Er-

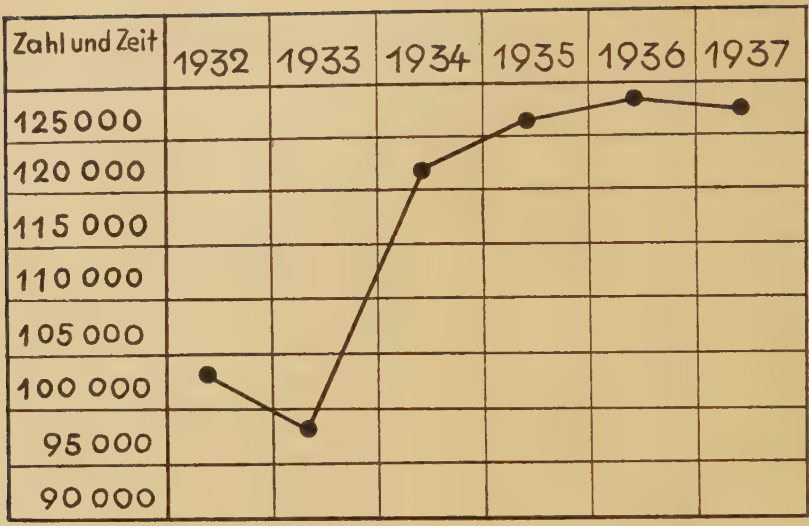
ziehungsmaßnahmen, die sich auf das Säuglingsalter beziehen[181]). Aber auch die Erziehung der Kinder in der Vorpubertät muß unter diesem Gesichtspunkt gesehen werden[182]). Freilich kann das keine Erziehung leisten, die die alten, ausgefahrenen Geleise bloß ethischer, fast leibfeindlicher Erziehung benutzt. Familienerziehung, die diese neue Aufgabe leisten will, muß auf der einen Seite gymnastisch-sportlich sein, auf der anderen Seite heroisch, wie es Schnabel formulierte[183]). Hier wird die ganze Familienerziehung unter einem Ziel gesehen, das an die Kräfte der Erzieher, der Eltern, und der zu Erziehenden, der Kinder, hohe Anforderungen stellt. Die Ausführungen von Schnabel über „heroische Erziehung in der Familie" atmen ganz die frische Luft und die gesunde Atmosphäre der neuen Familie, ob er nun vom Strampeln der Säuglinge, vom Luft- und Freibad der Kleinkinder oder vom fröhlich-ernsten Morgenkampf der Geschwister spricht, überall wird ersichtlich, was die körperliche Ertüchtigung im kleinen Rahmen der Familie für die gesunde Pflege rassischen Daseins zu leisten imstande ist. Hier ist das muffige Familienidyll der bürgerlichen Familie vom Pädagogischen her gesprengt und zu einer Lebensform erweitert, die sich dem Gefüge der Rasse voll verantwortlich weiß[184]).

3. Das Verwalten des rassischen Erbgutes, als pädagogische Aufgabe der Rassenerziehung, beschränkt sich in der Hauptsache auf die positive und negative Auseinandersetzung des Einzelmenschen und seiner Anlagen mit den Umweltsfaktoren. Sie ist für den Stand des rassischen Daseins zwar von hoher, doch nicht von ausschlaggebender Bedeutung; denn sie ist nicht in der Lage, das innere Niveau der Rasse wertmäßig zu erhöhen, weil sie nicht an das Erbgefüge selbst heranreicht. Erst Maßnahmen, die an das Erbgefüge, an die rassischen Potenzen selbst heranreichen, garantieren eine werthöhere Gestaltung der Rasse. Gibt es solche Maßnahmen? Es gibt biologische, vorläufig aus leicht begreiflichen Gründen nur an Tieren ausgeführte Versuche, die darauf abzielten, die Erbmasse zu verändern. Die Erfolge sind sehr zweifelhafter Natur; denn es gelang zwar, durch Bestrahlungen die Erbmasse, die Erbkörperchen des Protoplasmas zu „verändern" — aber nur zu verschlechtern[185]). Wenigstens vorläufig, um es vorsichtig auszudrücken, ist dieser Weg, an das Erbgefüge heranzukommen, also ungangbar und erfolglos. Zur hochwertigen Gestaltung der Rasse, zur Höherführung des rassischen Erbgefüges gibt es heute nur einen möglichen Weg, den der Aufartung durch Zucht und Züchtung[186]). Es sind dies zunächst rein biologische Vorgänge, wie sie genau so auf dem Gebiet der Tierzüchtung vorliegen. Was für die Tierzucht schon immer selbstverständliches Gesetz war, daß nur reinrassige, d. h. hochwertige Tiere für die Nachzucht ausgewählt und zur Paarung geführt wurden, das gleiche Gesetz, mit anthropologischer Ausweitung auf die seelischen Erbanlagen[187]) und auf die geistigen und moralischen Qualitäten hin, muß auch in den Dienst der Aufartung unserer Rasse gestellt werden. Weil es sich aber bei der Menschenzucht nicht um einen mechanischen Züchtungsvorgang handelt, der der Willkür des Züchters untersteht, sondern um einen Wahlvorgang aus innerem Antrieb der Individuen, wird hier die Frage der Aufartung und Gestaltung unserer Rasse ein pädagogisches Anliegen, das den Wahlinstinkt und den Geschlechtsgeschmack der Individuen erzieherisch so zu beeinflussen hat, daß sie nach bestimmter Richtung hin ihre Wahl vornehmen. Im absoluten Sinn gibt es hier natürlich auch keine Erziehungsmöglichkeit; denn das Wunschbild der individuellen Gattenwahl liegt auch schon anlagemäßig im Erbgefüge, so daß man gerade darin ein Wertkriterium für die rassische Erbanlage des Individuums finden kann, nach welcher Richtung spontan seine Wahl verläuft[188]). Daß man aber gerade in der Frage der Gattenwahl

durch pädagogische Lenkung auch positive Ergebnisse herbeiführen kann, lehrt die Erfahrung; denn Gattenwahl ist ein Vorgang der Wertung, und das geradezu verbildet, also verzogen ist, durch pädagogische Maßnahmen wieder Wertungsvermögen kann bei vielen Menschen, deren Geschlechtsgeschmack positiv zur Entfaltung gebracht werden. Von Männern, von denen Nietzsche feststellt: „Würdig schien mir dieser Mann und reif für den Sinn der Erde: aber als ich sein Weib sah, schien mir die Erde ein Haus für Unsinnige“[189]) möchte man solches ohne weiteres annehmen. Wieviel hier erzieherisch zu tun ist, hält Lore Reinhardt eindringlich den Männern vor, obwohl man, wenn auch nicht in dem Umfang, analog Gleiches über eine gewisse Frauenschicht sagen müßte: „Auch das klarste, kühnste und schönste Mädchen kann nicht zu dem Mann hingehen, den ihr Instinkt für den richtigen hält. Der instinktschwache, bequeme, moderne Mann aber hat den Geschmack für Frauen größeren Formats verloren und hat das richtige Wählen und Angreifen verlernt. Der Mann ist schuld, daß gerade das nordische Mädchen, die Herbere, schwerer Erringbare, so oft ins Berufsleben hineingerät und ihre Kraft der Rasse verloren geht. Die Aufnordung Deutschlands ist erst möglich, wenn der Geschlechtsgeschmack deutscher Männer keine Spielerei und kein Sport und auch kein Spießertum mehr ist, sondern wenn er rasseempfindlich geworden ist, d. h. wenn die Rassereinheit einer Frau der ausschließliche Wert geworden ist, dagegen Reichtum und Eleganz, damenhaftes Auftreten oder Einfluß des Schwiegervaters als ein Nichts angesehen werden. Es ist ja eine alte Beobachtung, daß die großveranlagten, emsigen, tüchtigen Mädchen, die oft mit ihrer Arbeit im Geschäft und Haus der Eltern den Wohlstand vermehren oder in schweren Zeiten zusammenhalten helfen, auch wenn sie hübsch, gesund und freundlich sind, nicht zur Ehe kommen, weil sie von sich aus nicht zum Manne drängen. Lieber hält man sich an jene, die ihr bißchen Geld zu Putz und Tand verbrauchen. Da nun solche Mädchen kleinen und kleinsten Formates auch wieder untüchtige Töchter und Söhne bekommen, so laden sich die Männer durch ihren falschen erotischen Geschmack oft einen Rattenkönig von Ärger und Not auf. Im Sinne des Volkes und seiner Gesundung ist es richtiger, daß ein Mann ein tüchtiges, gesundes, rassiges, wenn auch bitter armes Mädchen zur Frau und Mutter macht, als ein reiches, laffes, verwöhntes Persönchen von zarter Gesundheit, dessen Mitgift für Tand, Arztrechnungen und Kuraufenthalte vertan werden muß. Im ersten Falle wird durch gesunde, schöne Kinder aufgebaut, im zweiten Falle durch gar keine oder durch schwächliche Nachkommen abgebaut“[190]). Daß in diesen Worten eine Fülle pädagogischer Anliegen zur Sprache kommt, wird man leicht erkennen. In der Gattenwahl liegt ein Kernproblem zukünftiger Gestaltung unserer Rasse, weil zwei Menschen bekanntlich sich nicht als Einzelwesen zur Ehe verbinden, sondern im Individuum das Erbschicksal seiner Ahnen ruht. Oder erbbiologisch ausgedrückt: nicht Phänotypen gelangen zur Ehe, sondern Genotypen. Der Blick für den Genotyp muß deswegen von Kind auf, besonders von den Jahren der Pubertät ab, in denen sich der erste Geschlechtsgeschmack im Menschen regt, äußerst geschärft werden, um damit von vorneherein „in der Jugend den Sinn für eine richtige Gattenwahl zu wecken“[191]). Dieses pädagogische Anliegen ist natürlich wieder wesentlich an den Raum der Familie gewiesen; denn in den Familien vollziehen sich ja diese biologisch-eugenischen Vorgänge. Dabei müssen diese Erziehungsaufgaben ins klare Bewußtsein der Familien gerückt werden, frühere Zeiten handelten hier oft noch unbewußt. „Das Aufsteigen der Geschlechter ist von jeher durch eine förderliche Gattenwahl bedingt gewesen. Nur haben sich solche Vorgänge meistens unbewußt vollzogen, wenigstens nach Verblassen volkstümlicher, lebensgesetzlicher Weis-

heit. Nun müssen wir der Jugend die Steigerung ihrer Familie durch Gattenwahl als bewußte Aufgabe stellen. Es muß den Ehrgeiz der Jugend ausmachen, und dieser Ehrgeiz muß sich durch Vorbildgebung auswirken bis in die unteren Stände hin, seine Familie hinaufzusteigern oder . . . hinaufzuzüchten, bis Kinder oder Enkel den Anspruch erheben können, zum Geburtsadel des deutschen Volkes gerechnet zu werden"[192]. H. F. K. Günther fordert in solchen Zusammenhängen, daß es zur selbstverständlichen Haltung des deutschen Menschen werden müßte, daß eine törichte Gattenwahl künftig mindestens ebenso schändlich sei wie eine schmutzige Lebensführung[193]. Zu dieser Haltung, so weit wie möglich, hinzuerziehen, ist eine große Aufgabe der Familienerziehung, die am besten auf dem Wege erfüllt werden kann, der durch die Familienkunde und die Sippenforschung gegeben ist[194]. Werden Familienkunde und Sippenforschung auch heute noch vielfach recht dilettantisch durchgeführt oder wie ein Sport betrieben, wie man etwa Postwertzeichen und Notgeld sammelt, — so liegt doch ihr tiefster Sinn darin, den Genotyp, den zu erkennen für die Gattenwahl von höchster Wichtigkeit ist, herauszuschälen. Man kann im Schoße der Familie den Sinn für diese tiefen Wahrheiten am leichtesten wecken, und das Interesse an der Familienkunde und Ahnenforschung schon in der Jugend sehr leicht erregen. Dabei wird es die wichtigste Aufgabe der Erziehung sein, den Blick nicht nur nach rückwärts sich wenden zu lassen, sondern gleichzeitig nach vorwärts, um aus der Kenntnis der biologischen Vergangenheit die eugenische Zukunft verantwortlich zu gestalten.

4. Die vierte Aufgabe der Rassenerziehung, soweit sie den eugenisch-biologischen Bereich der Familie berührt, erstreckt sich auf das große Problem der Geburtenförderung; denn jeder Geburtenrückgang bedeutet, wie Staemmler betont, im tiefsten Grunde Rassenschwund[195]. Es ist deswegen eine vornehme Aufgabe der Rassenerziehung, an der Entfaltung der Rasse mitzuarbeiten. Gerade diese Aufgabe ist wieder zentral in den Schoß der Familie hineinverlegt; denn wenn der Schoß der Familie unfruchtbar geworden ist, werden die Wiegen des Volkes leer, die Zahl der Särge nimmt zu, und das Ende der Rasse kann errechnet werden. Darauf hat Burgdörfer wiederholt und eindringlichst schon seit Jahren hingewiesen[196]. Staemmler rechnet das Problem des Geburtenrückgangs mit Recht „zum ernstesten Problem der ganzen Rassenpflege"[197]. Mit furchtbarem Ernst stellt er in Übereinstimmung mit Burgdörfer fest: „Gelingt es uns, unser Volk von dem Wahnsinn des völkischen Selbstmordes zu heilen, so werden wir leben: gelingt das nicht, so werden wir sterben"[198]. Die Tatsachen sind bekannt. Auf 35 Millionen Einwohner Deutschlands kamen 1900 noch etwa 2 Millionen Kinder jährlich. 1932 hatte Deutschland 66 Millionen Einwohner, aber nur noch 0,978 Millionen Geburten. Das heißt im rechnerischen Durchschnitt gesehen: 1900 kamen auf 1000 Einwohner 32 Geburten, 1932 nur noch 15. Erst 20 Geburten auf 1000 Einwohner würden wenigstens die Existenz des Volkes sicherstellen. Bei diesen Zahlen sind die Verschiebungen der Altersschichten durch den Ausfall der Kriegsjahrgänge nicht einmal berücksichtigt. Sie würden das Bild noch mehr verdunkeln. Seit 1933 steigt die Geburtenziffer, — für eine im absoluten Verhältnis der Zahlen steckenbleibende Betrachtung eine erfreuliche Tatsache, doch sind, wie Burgdörfer mit Recht fordert, nunmehr die Probleme der Altersschichten mitzusehen, die hier erkennen lassen, daß noch längst nicht alle Gefahren gebannt sind. Aber ein zukunftsverheißender Anfang ist gemacht, und die zahlreichen Maßnahmen der Staatsführung lassen in ihrer Auswirkung berechtigte Hoffnungen für die Zukunft zu. Seit 1932 verläuft die Geburtsziffernkurve folgendermaßen[199]:



Wenn die Entwicklung so weiter geht, und es steht zu erwarten, daß sie es tut, dann ist allerdings der tote Punkt in der Bevölkerungsfrage als überwunden zu betrachten, wenn auch im Vergleich zur sprichwörtlichen Fruchtbarkeit der ostischen Völker unser lebendiger Menschenwall, und zwar gerade in den Grenzgebieten, die besonders gefährdet sind, noch lange nicht mächtig genug ist, um jede Invasion zu verhindern. Das Ein- und Zweikindersystem ist bei uns noch lange nicht durchbrochen; denn die Höhe der Geburtenziffer, die, wie oben gezeigt wurde, relativ günstig aussieht, geht wesentlich auf die große Zunahme der Eheschließungen seit 1933 zurück. Von diesen Ehen blieben zwar nur mehr etwa 15% kinderlos — 1933 waren es 40% der neugeschlossenen Ehen —, aber über zwei Kinder hatten davon nicht mehr als etwa 30%. Wirklich gesichert in biologischem Sinn ist erst unser Volk, wenn jede fruchtbare Ehe mindestens drei bis vier Kinder aufzuweisen hat. Über 2,1 Kinder auf die Ehe sind wir noch nicht wieder hinausgekommen seit 1933, wo mit 1,9 Kindern der Tiefstand auch in dieser Hinsicht erreicht war. Die Ursachen für den Geburtenrückgang sind mannigfacher Natur. Materiell-wirtschaftliche Gesichtspunkte spielen sicher eine große Rolle; denn solange jeder Nachwuchs sich in der Familie durch weitere wirtschaftliche Bedrückung bemerkbar machte, es also materiellen Gewinn bedeutete, die Kinderzahl niedrig zu halten, so lange standen einer sittlichen Besinnung dauernd handgreifliche Hindernisse entgegen[200]). Diese sittliche Besinnung wird aber das wesentlich Notwendigste zur Lösung des Problems sein; denn in seiner tiefsten Wurzel ist es ein weltanschauliches Problem. „Die Entwicklung der Geburtenziffer ist die graphische Darstellung dafür, wie weit sich ein Volk vom Dienst am Ganzen zum Dienst am eigenen Ich begibt, von der heldischen zur materialistischen Einstellung, vom gesunden Instinkt zur rechnerischen Klügelei“[201]). Der Individualismus ist also für das Absinken der Geburtenziffer unserer Rasse am meisten verantwortlich zu machen. Nichts spricht deutlicher für diese Behauptung als die Tatsache, daß schon vor dem Kriege, ab 1900 der Geburtenrückgang bei uns einsetzte, also gerade in den Jahren, die uns auf der einen Seite eine wirt-

schaftliche Blüte und hohe Steigerung des Volksvermögens brachten, in denen aber auch auf der anderen Seite der weltanschauliche Individualismus wie nie zuvor seine Macht zu entfalten begann. „Die Sucht nach dem sozialen Aufstieg des Einzelnen siegte über den biologischen Aufstieg des Volkes“[202]). Damit setzte die Katastrophe ein.

Aber die Forderung nach größerem Kinderreichtum ist nicht nur eine Frage der Sicherung unserer rassischen Existenz, sondern auch ein Anliegen der rassischen Aufartung. Erst aus dem Überschuß kann ausgewählt werden. Nur dann, wenn Überschuß vorhanden ist, kann erbbiologisch gewertet und gegliedert werden. Solange man noch um jeden Nachwuchs froh sein muß, sofern er überhaupt gesund ist, kann von Aufartung eigentlich nur in bedingter Weise gesprochen werden. Es gibt nämlich einen Kinderreichtum, der durchaus nicht erwünscht ist im vollen Sinne des Wortes. Es ist jener, der im asozialen Leichtsinn seine Wurzel hat. Staemmler findet das harte Wort: „Das hemmungslose Lumpengesindel pflanzt sich heute durchweg doppelt so stark fort wie die Vollwertigen“[203]). Das einschneidende Gesetz der Sterilisation trifft bekanntlich nur die gröbsten Fälle, indem es sich nur auf Erbkranke erstreckt.[204]). Es gibt aber noch eine weite Schicht erblich Minderwertiger, die zwar nicht erbkrank sind, aber deren Nachwuchs dennoch eigentlich unerwünscht ist, zumal wenn er — was leider gerade der Fall ist — sich reichlich einstellt. Zur rassischen Entfaltung trägt nur jener Kinderreichtum bei, der aus einem Erbgefüge stammt, das wenigstens nicht unter dem Durchschnitt liegt. Nur dieser Kinderreichtum wird sich in näherer oder weiterer Zukunft staatlicher Förderung erfreuen dürfen; denn alle staatlichen bevölkerungspolitischen Maßnahmen, auch der Ausgleich der Familienlasten[205]), sind keine mechanistischen Handhaben, die ohne Berücksichtigung der Wertfrage angewandt werden. Wir stehen hier erst am Anfang ganz neuer Wege, die langsam, Schritt um Schritt, begangen werden wollen.

Kinderreichtum als Rassenentfaltung stellt in dieser Sicht ein familienpädagogisches Anliegen dar. Im tiefsten Schoß der Familie muß der Wille zum Kind lebendig werden, besser der Wille zu vielen Kindern. Kinderreichtum muß wieder ein Akt höchster rassischer Ehre werden, wie Adolf Hitler sagt[206]). Allerdings gilt dies nur von Familien mit wertvollem Erbgang. Für Familien mit mindergutem Erbgang muß es andererseits, wie ebenfalls der Führer sagt, ein Akt höchster rassischer Ehre sein, keine oder nur wenige Kinder hervorzubringen. Indem so der Kinderreichtum und die Kinderarmut im Dienste der Rassenpflege dem Gesetz der Ehre unterstellt werden, bahnt sich eine ganz neue, tiefere Sicht der Frage des Kinderreichtums an.

Die eugenisch-biologische Aufgabe der Familienerziehung, die wir in eine vierfache Aufgabe der Rassenerziehung aufteilten, ist sowohl vom Problem, wie auch von der Lösung her völlig neuartig. Die ganze familienpädagogische Tradition steht dieser entscheidenden Frage der Familienpädagogik der Gegenwart ohne Antwort gegenüber. Das gilt auch von Kolping. Außer einigen wenigen Bemerkungen über Gesundheit als Voraussetzung des Familienglückes und einigen Ratschlägen an Ehewillige, bei der Gattenwahl auch darauf zu achten, ob nicht etwa „heimliche Familienleiden“ vorhanden seien[207]), — findet sich in der ganzen Familienpädagoik Kolpings nichts, was man hier heranziehen könnte. Es ist natürlich nur der traditionelle Standpunkt Kolpings verantwortlich zu machen für dieses „Versagen“, und nicht etwa sein christlich-religiöser Standpunkt; denn der Priester und Eugeniker Hermann Muckermann ist in unseren Tagen ein

Beispiel dafür, daß auch auf dem Boden religiöser Menschenformung die Probleme rassischer Eugenik gesehen werden können[208]), wenn auch nicht abgestritten werden soll, daß zwischen Rassenerziehung und Religionspädagogik erst sehr wenige verbindende Brücken zu finden sind.

§ 5. Die sozial-ethische Aufgabe

Anthropologische Rassenkunde führt, da sie es mit der strukturierten Leib-Seele-Geist-Einheit des Menschen zu tun hat, weit über die vegetative Somatologie hinaus und erfaßt auch seelische Gegebenheiten, die sie in ihren Ausdrucksformen auf die rassische Substanz hin untersucht[209]). Von daher gesehen, bleibt Rasse nicht mehr bloß eine eugenisch-biologische Angelegenheit, sondern wird zu einem absoluten Fundamentalbegriff der Anthropologie. Für die Pädagogik heißt das: alle Erziehungsaufgaben und Erziehungswege müssen von ihrem spezifisch rassischen Gehalt her vollzogen, verstanden und gewertet werden. Wenn man also von einer sozial-ethischen und musisch-kulturellen Erziehungsaufgabe innerhalb der Familienerziehung spricht und sie von der eugenisch-biologischen Aufgabe abhebt, so handelt es sich auch bei den sozial-ethischen und musisch-kulturellen Aufgaben um solche der Rassenerziehung. Wie deswegen Rasse ein fundamentaler Begriff der Anthropologie ist, so ist Rassenerziehung eine fundamentale Voraussetzung der gesamten Pädagogik[210]).

Die sozial-ethische Aufgabe der Familienerziehung erstreckt sich auf die Fragen der „Zucht und Ordnung"[211]), der Lebenstüchtigkeit und des Dienstes am völkischen Ganzen[212]). Alle drei Fragen erfassen Kernprobleme heutiger Volkserziehung, und da sie hier doch gesondert als Aufgaben der Familienerziehung erscheinen, erkennt man sofort, daß auch diese Aufgaben der Familienerziehung nur sinnvoll sind im Gefüge der völkischen Gesamterziehung[213]).

Zucht, hier als ethischer, nicht als biologischer Begriff[214]) verstanden, hat es mit einem autoritätsbetonten Erziehungsverhältnis zu tun, und Ordnung stellt dieses autoritätsbetonte Erziehungsverhältnis konkret dar. Vater, Mutter, Kinder stehen also nach germanisch-nordischer Auffassung durchaus nicht in einem Verhältnis, das patriachalischen Charakter an sich trägt, wie es uns etwa in biblischen Familien entgegentritt. Der Gedanke Führung — Gefolgschaft ist bei der deutschen Familie schon mit in das Wesen hineingenommen, und alle sozial-ethischen Erziehungsaufgaben erfahren im Raum der Familie eine erzieherische Erfüllung, die stark an das Leben in der Gefolgschaft erinnert. In solcher Sicht ist Familienerziehung wohl verstanden auch ein Stück soldatischer Erziehung. Für die der Familie übergeordneten Sozialgebilde, seien sie erzieherischer oder politischer Art, ist das von höchster Wichtigkeit; denn hier wird richtig verstandene Familienerziehung tatsächlich eine Vorform der völkischen Gesamterziehung. Schon früh hat die Familienerziehung auf diesem Gebiete bewußt einzusetzen. Willensbildung, Gewissensschärfung und Erweckung des Ordnungssinnes können nicht früh genug als Erziehungsaufgaben gesehen werden: „Von höchster Wichtigkeit ist die Ausbildung der Willens- und Entschlußkraft sowie die Pflege der Verantwortungsfreudigkeit", wie Adolf Hitler schreibt[215]), der gerade die Willensbildung zum Ausgangspunkt aller Erziehung macht[216]). Die charakterlose Willensschwäche des Menschen der liberalistischen Verfallsperiode war ein typisches Merkmal für das erzieherische Versagen von Kindheit an. Charakterliche Selbsterziehung und persönliche Selbstbehauptung im Leben, das von Kämpfen mannigfachster Natur angefüllt ist, sind nur möglich auf dem Boden gut durchtrainierter Willens-

schulung. Eine geradezu unbändig große Lebensbejahung, die schon mancherlei psychologisch-pädagogische Probleme in die Kinderstube hineinträgt, muß unser Volk erfassen, was nur möglich ist auf Grund einer Erziehung zum Lebensmut und Selbstvertrauen. „Dieses Selbstvertrauen . . . muß schon von Kindheit auf dem jungen Volksgenossen anerzogen werden. Seine gesamte Erziehung und Ausbildung muß darauf angelegt werden, ihm die Überzeugung zu geben, anderen unbedingt überlegen zu sein"[217]). Das führt schon in den Fragenkomplex der Lebenstüchtigkeit des Individuums ein. Es wird zwar auch in Zukunft so bleiben, daß der junge Mensch, sobald er ins Leben eintritt, d. h. also die erzieherische Hülle der Familie verläßt, kräftig geschüttelt und gerüttelt wird, oder von anderen Erziehungsformen und Erziehungsmächten, wie beispielsweise vom Arbeitsdienst und Heer neu geformt und straffer ausgerichtet wird, aber dieser Übergang brauchte nicht so schmerzlich und karikaturenhaft (Muttersöhnchen!) zu sein, wenn die Familienerziehung bewußt zur Lebenstüchtigkeit auf dem Wege von Zucht und Ordnung erzogen hätte. Dasselbe kann man von der Erziehung zum Dienst am Ganzen sagen. Wenn die Familie, besonders die freilich selbst verzogenen Mütter egoistisch erziehen, wird alle altruistische Erziehung, soweit sie volkserzieherisch gelehrt und gestaltet wird, vergeblich sein, da die Vorform des Elternhauses sich hier fast ausnahmslos stärker erweisen wird als die erzieherischen Maßnahmen späterer Zeit. Egoismus und Altruismus sind Lebenshaltungen, die das Kind von klein auf zu lernen hat, damit das für das völkische Gesamtleben so bedeutsame Kräftespiel Individuum und Gemeinschaft richtig gewahrt bleibt[218]). Sicher soll die Familienerziehung an das Leistungsvermögen des Kindes appellieren, dieses wecken und zu Gestaltungen führen — aber immer unter dem Leitspruch des völkischen Staates: Gemeinnutz geht vor Eigennutz[219]). In einer kinderreichen Familie liegt hier eine gänzlich andere erzieherische Situation vor wie in der kinderarmen[220]). Der richtig verstandene Wettkampf zwischen den Geschwistern verlangt hohe Entwicklung der Leistungskräfte des Einzelnen, aber auch ständige Rücksichtnahme bald in positivem, bald in negativem Sinne auf die anderen[221]). Die Erziehungssituation des einzigen Kindes erhält gerade dadurch ihr eigenartiges Gesicht, daß das Moment des geschwisterlichen Wettkampfes wegfällt. Die einseitige Entwicklung des Leistungsvermögens des Kindes ohne Rücksichtnahme auf gleichrangige und gleichwertige Mitspieler macht das Kind fast notwendig zum Egoisten und Individualisten. Deswegen geht die spätere Entwicklung einziger Kinder sehr häufig tragisch aus, weil die organische Einordnung des Menschen in das Sozialgefüge nicht gelingen will. Entweder wird egoistische Brutalität und Grausamkeit, die nur dem nackten Egoismus frönt, oder aber (ebensolche egoistische) Schwäche und Resignation, die sich an nichts mehr versucht, der beherrschende Grundzug eines ehemals einzigen Kindes. Deswegen sind einzige Kinder, so verwöhnt sie auch in früher Kindheit von den in egoistischen Glücksvorstellungen sich bewegenden Eltern wurden, später in den allermeisten Fällen „Sorgenkinder"[222]). Eingehende systematisch-empirische Untersuchungen über die Erziehung und Entwicklung einziger Kinder würden gerade unter Berücksichtigung sozial-ethischer Gesichtspunkte zweifellos zu der Forderung führen: Im allgemeinen ist es besser, kein Kind als nur ein einziges großzuziehen.

Der theologisch-anthropologische Standpunkt Kolpings, dessen Sozialethik theokratisch fundamentiert ist, versperrt ihm grundsätzlich den Weg zu einer sozial-ethischen, aus dem Rassegedanken abgeleiteten Erziehungsaufgabe, wie sie gegenwärtiges Denken in den Vordergrund gestellt hat. Kolping spricht auch von Charakter, Sittlichkeit, Lebenstüchtigkeit und Sozialliebe, aber für ihn sind das alles Aufgaben religiöser Tugenderziehung, die geradezu

jenseits rassischer Erwägungen steht. Seine ethische Haltung geht zurück auf die für das Christentum dogmatisch gegebenen Tatsachen von Erbschuld und Erlösung. „Das ist weitaus der verbreitetste Fehler unserer landläufigen Erziehung, daß man mit den Kindern umgeht, als sei ihre Natur ganz gut und unverdorben, und deswegen es beizeiten an heilsamer Zucht fehlen läßt“[223]). Auch wenn das Kind noch nicht zur Sünde fähig ist, „kann das junge Herz schon voll geistigen Unkrautes stecken, das auszureißen schwer wird, wenn es bereits ein paar Jahre Zeit gehabt, sich einzunisten“[224]). Das ist der pessimistische Ausgangspunkt der sozial-ethischen Erziehungsaufgabe für Kolping. Wird allerdings eine Erziehung auf Grund der Gotteslehren und kirchlichen Vorschriften durchgeführt, so leuchten Ziele auf, die optimistischste Züge an sich tragen; denn, so sagt Kolping, wäre die Erziehung immer im christlichen Sinne allgemein „besser gehandhabt worden, nicht gestern und heute bloß, sondern von den Eltern unserer Väter her und vielleicht noch ein gutes Stück rückwärts, so sähe es viel besser aus in der Welt als jetzunder“[225]). Wenn man diese Voraussetzungen der Pädagogik Kolpings, soweit sie die sozial-ethische Seite der Erziehung berühren, erkennt, dann werden alle Probleme und Spannungen, die zwischen theologischer und völkischer Anthropologie bestehen, ins helle Licht gerückt, werden aber auch die Grenzen der religiös unterbauten Familienpädagogik Kolpings gegenüber der heute geforderten Familienerziehung deutlich sichtbar[226]). Vielleicht nirgendwo mehr als gerade an diesem Punkte wird aber auch die Tragik der Äquivokation erkannt: Von Charakter, Persönlichkeit, Lebensbejahung und Lebenstüchtigkeit sprechen beide, und beide meinen fundamental verschiedene Dinge.

§ 6. Die musisch-kulturelle Aufgabe

Die Familienkultur zur Zeit der deutschen Klassik war eine in sich geschlossene, einheitliche Stilgröße. In ihr erlebte die bürgerliche Familie ihre höchste Entfaltung. Die Vermanschung und Verwaschung des liberalistischen Lebensstiles vernichtete auch die Familienkultur, den Lebensstil der Familie. Was sich erhalten hatte an Lebensformen war unecht geworden und fand nicht zu Unrecht den wiederholten Widerspruch der Jugend, die auch den geistigen Boden der Familie vielfach verlassen mußte, weil sie auf dem schalen Feld entseelter Familienkultur nicht mehr das fand, was sie zum Leben benötigte. Fast alle neuzeitlichen Formen der musisch-kulturellen Lebensgestaltung sind nicht aus den Familien herausgewachsen, sondern aus Lebensgemeinschaften, die sich Bünde, Gruppen, Kreise nannten. Vielleicht aber sind diese neuen, zum Teil wertvollen Lebensformen nicht in die breite Schicht des Volkes, also in die ganze Volksgemeinschaft eingegangen, weil sie mehr oder weniger bewußt den Schoß der Familie verachteten und entwerteten. Die bündische Kultur trug immer esoterischen Charakter an sich, was auf ihre individualistische Wurzel zurückging[227]). Dem von der Zeit gestellten Problem der Masse wich die Jugendkultur aus, anstatt es zu bewältigen. Ein wirksames Mittel aber, die Kulturlosigkeit der Masse zu bannen, — welcher Vorgang parallel zum Werden echter Volksgemeinschaft verläuft — ist dieses: eine neue Familienkultur aufzubauen und auszugestalten. Damit ist der Familie eine musisch-kulturelle Erziehungsaufgabe gesteckt, die sie im engen Einvernehmen mit der Schule und den anderen völkischen Erziehungseinrichtungen, wie besonders Arbeitsdienst und Jugendbund, zu lösen hat[228]). Von dorther wird dann langsam eine neue Familien- und Volkskultur heraufwachsen. Daß es sich freilich um einen anderen Kulturbegriff handelt als um den des liberalistischen Zeitalters ist klar.

Alfred Baeumler hat dies scharf herausgestellt: „Liberalistisches Kulturdenken endet, ob es will oder nicht, in einer Verherrlichung von Museen und Bibliotheken, Konzertsälen und Theatern als den Stätten, in denen der Mensch sich innerlich bereichert. Für den Liberalen ist das Reich der geistigen Werte gleichsam ein ungeheueres Reservoir möglicher Empfindungen und Gedanken, die vom Einzelnen, je nach Vermögen, abgezapft werden können.“ Aber „nicht dem fertigen Gebilde, nicht Schriftdenkmälern, Bauten und Kunstwerken allein dürfen wir den Maßstab der Kultur entnehmen, sondern dem Leben des Volkes. Wenn wir verstehen wollen, was Kultur ist, müssen wir die Wurzelpunkte dieses Lebens finden“[229]). Und wo ist der Sitz des Lebens leichter zu finden als in der wohlgestalteten Familie? Deswegen sagt auch Baeumler: „Wenn man wissen will, wie es um die Kultur eines Volkes bestellt ist, dann betrachte man, wie junge Eheleute leben, was sie sich für Ziele setzen, man blicke in die Familien und beobachte, was die Jungen zwischen 12 und 18 treiben“[230]). Hier wird deutlich, wie eng in aller wahren Kultur Familienkultur und Volkskultur beieinanderliegen. Die Tatsache, daß wir zur Stunde noch kaum auf völkisch-anthropologischer Grundlage so etwas wieder gewonnen haben wie Familienkultur, darf uns nicht davon abhalten, gerade hier pädagogisch einzusetzen.

Ein Weg dazu führt über die Schule. Die Schule ist ja nicht mehr formale Bildungsstätte, nicht Unterrichtsstelle, nicht der Ort, wo intellektuelles Wissen vermittelt wird, sondern Schule ist eine Stätte unmittelbarer Erziehung von Mensch zu Mensch, die als eine Erziehungsinstanz des völkischen Staates neben anderen gleichwertigen, wenn auch andersartigen Erziehungsinstanzen steht — alle durchlebt von der völkischen Weltanschauung[231]). Soweit die Frage nach Volkskultur in den Bereich der Schule fällt und dort als Aufgabe gesehen werden muß, haben Ernst Krieck[232]) und Philipp Hördt[233]) dazu wesentliche Ausführungen gemacht, auf die in diesem Zusammenhang nur hingewiesen werden kann. Wir müssen untersuchen, wie die Schule dazu beitragen kann, die Familienkultur zu fördern. Zunächst kann die Schule auf mancherlei Art mithelfen, den neuen Familiensinn zu wecken[234]). Dazu gehört, daß ein wirkliches Kontaktverhältnis zwischen Eltern und Lehrern zustande kommt. Alte Formen ihrer Begegnung wie Klassen-Elternabende und Elternbesuche erlangen hier eine neue vertiefte Bedeutung[235]). Selbstverständlich werden diese Brücken zwischen Elternhaus und Schule in einer Landgemeinde standfester und greifbarer sein als in der Großstadt, aber auch hier sollte man sie begehen. Es kommt dabei auf die Eltern genau so gut an wie auf die Lehrer: leben beide aus gleichen Vorstellungen heraus und fühlen sich beide einem gleichen Lebensideal verpflichtet, so wird der Weg der fruchtbaren Begegnung leicht zu finden sein. Wenn unsere Eltern für das, was den Kindern in der Schule dargeboten wird, Verständnis haben und für das, was die Kinder aus der Schule mit nach Hause bringen, empfänglich sind, dann wird nicht nur zwischen Schule und Elternhaus schon bald ein gutes Verhältnis gefunden sein, sondern es werden sich im Raum der Familie auch bald schon musisch-kulturelle Niederschläge zeigen, wie sie völkischen Zielvorstellungen entsprechen. Auf Eltern und möglicherweise ältere Geschwister, ja oft sogar auf die Großeltern[236]) kommt es in diesem Punkte entscheidend an, ob sie das kulturelle Schulgut aufgreifen oder nicht. Das gilt auch von dem großen Gebiet der Familienkunde, obwohl hier der Weg von Familie zur Schule noch am leichtesten gefunden werden kann[237]). Auch hier wird man in der Dorfschule anders vorgehen, als in der Stadtschule[238]), aber grundsätzlich kommt es immer darauf an, daß die Schule Verständnis für die Familienkunde

weckt und entsprechende Hilfsmittel darbietet, die eine sachgerechte Arbeit garantieren.

Was von der Schule gilt, trifft, oft in verstärktem Maße, auf die Bünde der Jugend und jungen Mannschaft zu; denn sie „ist Träger des Prinzips der deutschen Revolution, daraus neues Volk, neue Form des Menschentums und Ordnung des Lebensraums kommen wird“[239]). Im Jugendbund wird altes völkisches Brauchtum gepflegt und neues geschaffen, werden neue Lebensformen geboren und in den Schoß der Familie zurückgebracht. „Zum Jugendbund gehört seit alters der Brauch, die kultisch-sakramentale Symbolhandlung, zumal jener Art, die Geburt und Wiedergeburt, Belebung, Befruchtung, neuwerdendes Licht, neues Wachstum, aufsteigendes Leben kündet“[240]). Im „Anschluß an die Mutter Erde, an die Bräuche des Jahreslaufes, an die Symbole und Mythen, an die Lieder, Tänze und Spiele“ erlebt die Jugend ein Grundgefühl, das an die Wurzel unserer Kultur führt[241]). Wer von diesem Grundgefühl einmal berührt wurde, wird es weitertragen, besser zurückbringen in den Familienraum. Besonders ist das dann der Fall, wenn die Familie für diese Kulturformen offen, d. h. innerlich frisch, jung und ursprünglich geblieben ist. Die Lebensform der bürgerlichen Familie und die Lebensform einer Schar Hitlerjugend bilden gegenseitig sich geradezu abstoßende Kontrasterscheinungen. Die neue Familie dagegen wird für alles, was im Bunde der Jugend gelebt und gestaltet wird, höchst empfänglich sein, sie wird geradezu darnach trachten, möglichst viel davon aufzunehmen, um einerseits die eigene Lebensform immer wieder daran zu erneuern, andererseits aber auch zur Vertiefung der Familienkultur dadurch beizutragen. Gerade weil auch die Mädchen, die berufenen Gestalterinnen der eigentlichen Heimkultur, in das völkische Werk der Jugenderziehung genau so eingespannt sind wie die Jungen, darf man eine fruchtbare Begegnung zwischen Jugendbund und Familie auf dem Gebiete musisch-kultureller Erziehung erwarten[242]).

Neben Jugendbund und junge Mannschaft treten auch die anderen großen Erziehungseinrichtungen des völkischen Staates: Arbeitsdienst, Schulungs- und Freizeitwochen und vieles andere[243]). Alle diese Erziehungseinrichtungen stehen in fruchtbarerer Wechselwirkung zueinander und untereinander, deswegen werden sie auch mit der neuen völkischen Familie zusammenwirken an der Neugestaltung unserer Kultur. Vom Arbeitsdienst der Mädchen in seiner Wirkung auf die Familie hat dies Marlise Cremer trefflich formuliert, wenn sie von den Arbeitsmaiden schreibt: Sie werden zeigen, „daß Arbeitsdiensterziehung und Familienleben keine Gegensätze sind. Sie werden vielmehr vom Arbeitsdienst her ihrem Familienleben einen neuen, weil erweiterten Sinn geben“[244]). Ähnliches müßte man auch über die Arbeitsmänner sagen, Ähnliches auch von den anderen Erziehungsstätten unserer nationalsozialistischen Gegenwart. Sie alle ordnen sich mit der Familienerziehung in die völkische Gesamterziehung ein und dienen gemeinsam der großen musisch-kulturellen Aufgabe der Gegenwart, die da heißt, eine neue, rassisch gebundene, durch den Mythus der Geschichte hindurchgegangene neue deutsche Volkskultur heraufzuführen. Es schließt sich hier geradezu, wie Ernst Krieck sagt, ein innerer Ring: „Das Ganze steht auf der gemeinsamen Grundlage der völkischen Weltanschauung, mit der . . . eine neue Kultur heraufkommen wird“[245]).

Sah Kolping auch schon eine Aufgabe der Familienerziehung, die man wenigstens mit der der musisch-kulturellen vergleichen könnte? Daß er diese in genau der gleichen Form gesehen hätte, wie wir in unserer Gegenwart, wird man von vorneherein nicht annehmen können, da ihm die Grundlagen

völkischen Denkens fehlten. Aber sah er, der in seiner Jugend schon das Bildungsproblem an sich selbst stark erlebte[246]), wenigstens so etwas Ähnliches? Die Frage kann kurz beantwortet werden: Er sah Bildung und Erziehung noch völlig identisch. Beide Ausdrücke braucht er für ein und denselben Vorgang[247]). Bildung ist ihm ein Vorgang, der vor allem anderen das Herz anspricht[248]). Alles, was den „Verstand" förderte, beurteilte er skeptisch, weil er dahinter immer gleich den Rationalismus witterte. Das gilt besonders von der Schule, die er nur insoweit anerkannte, als sie der Familie diente[249]). Im letzten Grunde war Bildung für ihn ein Vorgang, der ausschließlich in die gemütvolle, behagliche Atmosphäre der Familie hineingehörte. Es ist interessant, daß Baeumler über Pestalozzi zu ganz gleichen Feststellungen kommen konnte[250]). Für die gewaltige Aufgabe der Gegenwart, daß Familie und Schule und Jugendbund, alle einzeln und doch gemeinsam, einem größeren Ziele dienen sollen, nämlich eine neue Kultur heraufzuführen, fehlte Kolping selbstverständlich noch der Blick. Auch hier ist seine Familienpädagogik zeitbedingt und für die Gegenwart nicht mehr zu verwerten. Wir kommen also auch in diesem Punkte zu einem negativen Ergebnis unserer historischen Kritik. Neue Gegebenheiten verlangen neue Erziehungsformen, neue Grundlagen, neue Gestaltungen.

Schluß

Zusammenfassung und Ausblick

Fassen wir den Inhalt unserer Abhandlung kurz zusammen, so kommen wir zu folgendem Ergebnis:

1. Das Wertbild der Familie hat sich in unseren Tagen sowohl in seiner Grundlage wie auch in seiner Gestaltung schicksalhaft gewandelt, indem wir auf die rassisch-völkische Gegebenheit unserer Existenz zurückgingen. Die überkommene bürgerliche Familie ist durch das Prinzip der nationalsozialistischen Revolution überwunden. Eine Neuformung setzt sich in biologischer und politischer Sicht langsam durch. Die bürgerliche Familie wird abgelöst durch die politische Familie, deren Grundlage in rassischen Ursprüngen liegt. Damit erhalten die vielfach blaß und leer gewordenen Begriffe Ehe und Familie wieder einen tiefen Sinn. Er liegt im Biologischen und Politischen.
2. Die Familienerziehung der familienpädagogischen Tradition baut mehr oder weniger eindeutig auf dem Wertbild der bürgerlichen Familie auf und kann deswegen für die Neuformung der Familie der Gegenwart, die ganz neue Aufgaben zugewiesen erhält im Rahmen der völkischen Gesamterziehung, nur noch sehr bedingt herangezogen werden. Selbst dort, wo gleiche Begriffe zu sprechen scheinen, drücken sie anderen Inhalt aus.
3. Auch auf Adolf Kolping trifft dieses zu, denn seine Familienpädagogik entspricht weder in seinen Grundlagen noch in seinem Aufbau den Forderungen der Gegenwart, da ihm der wichtigste Begriff in der Erziehung der Gegenwart, nämlich der Rasse noch völlig fremd war.
4. Auch die Pädagogik der Gegenwart steht noch weithin im Schatten der Vergangenheit, besonders was die Familienerziehung angeht. Eine Familienerziehung auf der Grundlage völkischer Anthropologie in der Sicht der politischen Gegenwart zu schreiben, bleibt eine große Aufgabe gegenwärtiger Pädagogik.

Der Ausgangspunkt unserer Untersuchung, den wir in der Einleitung kurz umschrieben haben, erfuhr also im Verlauf der Arbeit eine negative Beantwortung. Wenn aber durch die kritische Abwertung der familienpädagogischen Tradition und den kritischen Aufriß der familienpädagogischen Situation der Weg jetzt frei würde zu einer neuen Familienpädagogik, dann dürfte das Wort Alfred Baeumlers auch von unserer Untersuchung gelten: „Auch negative Ergebnisse können fruchtbar sein“[251]).

Anmerkungen und Literaturhinweise

1. Ernst Krieck, Politische Wissenschaft, in Nationalpolitische Erziehung, Leipzig 1933[13]. — Derselbe, Die Objektivität der Wissenschaft als Problem, in Niedersächsische Hochschulzeitung, Wintersemester 1936/37, Novemberheft, S. 11 ff. — Derselbe, Der Wandel der Wissenschaftsidee und des Wissenschaftssystems im Bereich der nationalsozialistischen Weltanschauung, in Volk im Werden, 4. Jg. Heft 7.—Hans Alfred Grunsky, Die Freiheit des Geistes, Hamburg, o. J.
2. Krieck, Nationalpolitische Erziehung, a. a. O. S. 5.
3. Ernst Krieck, Völkisch-politische Anthropologie, 3 Bde., Leipzig 1937. Oswald Kroh, Völkische Anthropologie als Grundlage deutscher Erziehung, Eßlingen 1934. — Rudolf Benze, Nationalpolitische Erziehung im Dritten Reich, Berlin 1936.
4. Kurt Haase, Das Wesen des Vorbildes und seine Bedeutung für die Erziehung, in Viertelsjahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik, 3. Bd., Münster 1927, S. 244. — Die tieferen Gründe für diese Erscheinung gibt Alfred Baeumler an, in Politik und Erziehung, Berlin 1937, S. 67 ff.; besonders S. 68: „Es ist eine Wissenschaft von Lehrern für Lehrer. Nicht der Erzieher, sondern der Lehrer steht in ihrem Mittelpunkt."
5. Oskar Walzel, Die deutsche Literatur von Goethes Tod bis zur Gegenwart, Berlin 1929[5]. S. 13 ff.
6. Das Schrifttum Kolpings ist heute großenteils vergriffen mit Ausnahme einiger Neuausgaben. Für den Zusammenhang dieser Arbeit sind besonders heranzuziehen:
   Rheinische Volksblätter für Haus, Familie und Handwerk, Köln 1854 bis 1865. — Katholischer Volkskalender, Köln und Neuß 1849—1853. — Kalender für das katholische Volk, Köln 1854—1866. — Ehe- und Familienleben, eine von Joh. Nattermann neu veröffentlichte Aufsatzreihe, Köln 1933. — Der Doktor Fliederstrauch, Gesammelte Aufsätze über Familienleben und Erziehung von Sebastian Schäffer herausgegeben, Münster 1883. — Die weitere Literatur von, und ziemlich alle Literatur über Kolping findet man bei: Theodor Brauer, Adolf Kolping, Kevelaer 1934.
7. Theodor Brauer, Adolf Kolping, in Klassiker Katholischer Sozialphilosophie, Freiburg 1923, S. 88.
8. Anton Heinen, Familienpädagogik, München 1934, S. 30.
9. Josef Emonds, Glaube und Symbol, Regensburg (1936), S. 149.
10. Krieck, Nationalpolitische Erziehung, a. a. O. S. 7.
11. Friedrich Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Leipzig 1934[11]. — A. Pinloche, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Wien 1931[2].
12. Man vergl. auch zum folgenden: Walther Darré, Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse, München 1933[2], besonders Abschnitt IX „Bauerntum und Dauerehe als biologische Grundlage der nordischen Rasse", S. 350 ff. — Die Frage nach der germanischen Eheauffassung findet man am besten dargestellt in G. Neckel, Liebe und Ehe bei den vorchristlichen Germanen, Leipzig 1932.
13. Adolf Hitler, Mein Kampf, München 1934[127], S. 275 f.
14. Horst Becker, Die Familie, Leipzig 1935, S. 26.
15. Hans Naujoks, Die Wandlung der deutschen Frau, Kölner Antrittsvorlesung, Stuttgart 1935, S. 12.

16. a. a. O. S. 13.
17. Becker, a. a. O. S. 109 f.
18. Man vergl. Karl Huber, Das romantische Bildungsideal, in Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, 25. Jg., Heft 1 bis 4, Berlin 1935, S. 216 ff.
19. Man vergl. Theodor Fritsch, Handbuch der Judenfrage, Berlin 1935^{38}, S. 85 u. 362.
20. Es erübrigt sich, die Schriften des jüdischen Sexualverbrechers Max Hodan, der in der Systemzeit Stadtarzt der Reichshauptstadt war, zu zitieren, da es besser ist, daß sie in Vergessenheit geraten.
21. Arthur Gütt, Aufartung durch Familienpflege, in „Rasse", 3. Jg. Heft 7 u. 8.
22. G. Mayer, Liebe und Ehe, in Nationalsozialistische Frauenwarte, 5. Jg. S. 295.
23. Becker, a. a. O. S. 25.
24. a. a. O.
25. Friedrich Nietzsche, Werke in zwei Bänden, ausgewählt von August Messer, Leipzig, 1. Bd. S. 347.
26. Ernst Krieck, Menschenformung, Leipzig o. J. S. 22.
27. a. a. O. S. 23.
28. Ernst Krieck, Die soziale Funktion der Erziehung, Langensalza 1933 S. 6.
29. Becker, a. a. O. S. 171.
30. Hans Alfred Grunsky, Seele und Staat, Berlin.
31. Man vergl. Kolpings Aufsätze über die Einführung der Zivilehe in Preußen in Rheinische Volksblätter, Köln, 1864.
32. Ehe und Familie, a. a. O. S. 20 f.
33. a. a. O. S. 21.
34. a. a. O. S. 17.
35. Darré, a. a. O.
36. Man vergl. außer der nachfolgend im Text angeführten Literatur auch noch folgende:
    Werner Betke, Die Pflege der Familie als Grundlage der Volksgemeinschaft, in Soziale Arbeit und Gemeinschaft, Karlsruhe 1936. — Heinrich Banniza v. Bazan, Familie, Rasse, Volk, Leipzig o. J. — Elis v. Barsewisch, Die Aufgaben der Frau für die Aufartung, Berlin 1933. — ***, Bevölkerungspolitik — Familienpolitik, in Nachrichtendienst d. deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 14. Jg. 9. Heft. — Bernhard Göbel, Die Familie im nationalsozialistischen Deutschland, in Neue Wege, 8. Jg. 12. Heft. — Dorothea Klaje-Wenzel, Die Frau in der Volksgemeinschaft, Leipzig 1934. — Karl Beyer, Die Ebenbürtigkeit der Frau im nationalsozialistischen Deutschland, Leipzig 1933. — Derselbe, Frau und Familie im neuen Deutschland, Langensalza 1935. — Lore Reinhardt, Die deutsche Frau als Quelle völkischer Kraft und sittlicher Gesundung, Leipzig 1934. — Lydia Gottschewsky, Männerbund und Frauenfrage, München 1934. — Paula Siber von Grote, Die Frauenfrage und ihre Lösung durch den Nationalsozialismus, Wolfenbüttel 1933.
37. Hans F. K. Günther, Die Erneuerung des Familiengedankens in Deutschland, in Zeitschrift Rasse, 3. Jg. 10. Heft und (mit anderen Vorträgen vereinigt), abgedruckt in Führeradel durch Rassenpflege, München 1936.
38. Führeradel durch Rassenpflege, a. a. O. S. 75.
39. Rasse, a. a. O. S. 448.
40. a. a. O.
41. Führeradel, a. a. O. S. 33.
42. Führeradel, a. a. O.
43. Wilhelm Frick, Die deutsche Frau im nationalsozialistischen Staat, Langensalza 1934. — Man vergl. das andere Schrifttum von Frick: Be-

völkerungs- und Rassenpolitik. Ansprache auf der ersten Sitzung des Sachverständigenbeirats für Bevölkerungs- und Rassenpolitik am 28. Juni 1933, Langensalza 1933. — Erziehung zum lebendigen Volk, Berlin 1933.
44. Arthur Gütt, Aufartung durch Familienpflege in „Rasse" 3. Jg. Heft 7/8.
45. Rasse, a. a. O. S. 347.
46. Hans Fischer, Familie und Erbe, Berlin, 1936, S. 11 und 12.
47. Darüber Ausführlicheres bei Hans Alfred Grunsky, Seele und Staat, a. a. O.
48. Georg Usadel, Zucht und Ordnung, Hamburg 1935[4], S. 50.
49. So in einem Brief vom 7. 5. 1938 an den Verfasser.
50. Alfred Baeumler, Männerbund und Wissenschaft, Berlin 1933, S. 36.
51. Renate von Stieda, Die Familie in unserer Zeit, in Nationalsozialistische Frauenwarte, 5. Jg. 10. Heft, S. 289.
52. F. Willenhayn, Die Auflösung der Familie, Berlin o. J.
53. Alfred Kästner, Über die Bedeutung der Familie für die Lebensentwicklung und den Lebensaufbau der Jugend, in Gesundheit und Erziehung, 49. Jg. Heft 4. S. 108.
54. Horst Becker, Die Familie, Leipzig (1935), S. 60.
55. Baeumler, a. a. O. S. 42.
56. Alfred Rosenberg, Der Mythus des 20. Jahrhunderts, München 1934[43], S. 485.
57. a. a. O. S. 485.
58. Gerhart Pfahler, System der Typenlehre, Leipzig 1936.
59. E. R. Jaensch, Der Gegentypus, Leipzig 1938.
60. Neuere zusammenfassende Ausführungen über den Begriff Typus im Sinne Rosenbergs befinden sich bei Ernst Krieck, Völkisch-politische Anthropologie, 2. Bd.: Das Handeln und die Ordnungen, Leipzig 1937, S. 102. f.
61. Rosenberg, a. a. O. S. 531.
62. a. a. O. S. 522.
63. Ernst Krieck, Völkisch-politische Anthropologie, a. a. O. 1. Bd. S. 43 f.
64. a. a. O. S. 481.
65. a. a. O. S. 484.
66. a. a. O. S. 490.
67. Herberth Freudenthal, Mannschaft und Persönlichkeit, Nr. 6 der Erziehungspolitischen Reden, Langensalza 1936, S. 4 und S. 5.
68. Alfred Baeumler, Politik und Erziehung, Berlin 1937, S. 28.
69. Heinrich Schurtz, Altersklassen und Männerbünde, Berlin 1902.
70. Man vergl. Baeumler, Politik a. a. O. S. 75.
71. Johann Jakob Bachofen, Das Mutterrecht, eine Untersuchung über die Gynäkokratie der alten Welt nach ihrer religiösen und rechtlichen Natur, 1861.
72. Heinrich Schurtz, a. a. O . S. 4.
73. Ernst Bergmann, Erkenntnisgeist und Muttergeist, Breslau, 1935.
74. W. Dupré, Weltanschauung und Menschenzüchtung, Leipzig.
75. Renate v. Stieda, a. a. O.
76. Sophie Rogge-Börner, Der neue Mensch aus deutschem Artgesetz, Berlin 1935, S. 70.
77. a. a. O. S. 40.
78. Rosenberg, a. a. O. Das dritte Buch: „Das kommende Reich".
79. Günther, Führeradel, a. a. O. S. 69.
80. Günther, Rasse, a. a. O. S. 380.
81. Becker, a. a. O.
82. Krieck, Völkisch-politische Anthropologie, 1. Bd. a. a. O.
83. Günther, Führeradel, a. a. O. S. 86.
84. Über „Typenzucht" vergl. man das gleichlautende Kapitel in Ernst Krieck, Menschenformung, Leipzig, o. J.
85. Baeumler, Politik, a. a. O. S. 168.
86. a. a. O. S. 157.

87. Rosenberg, a. a. O. S. 484.
88. Baeumler, Männerbund, a. a. O. S. 40.
89. Rosenberg, a. a. O. S. 514.
90. Günther, Rasse, a. a. O.
91. Heinrich Himmler in seiner Rede auf dem Reichsbauerntag in Goslar 1935.
92. Becker, a. a. O. S. 33.
93. Krieck, a. a. O.
94. a. a. O. 2. Bd. S. 26.
95. Ernst Krieck, Das Naturrecht der Körperschaften auf Erziehung und Bildung, Berlin 1930.
96. Krieck bezeichnet heute (Völkisch-politische Anthropologie, a. a. O.) den Ausdruck „Körperschaften" selbst als mangelhaft und schlecht gewählt.
97. Krieck, Naturrecht, a. a. O. S. 44.
98. a. a. O.
99. a. a. O. S. 62.
100. Ernst Krieck, Nationalpolitische Erziehung, Leipzig 1933[13], S. 59 f.
101. a. a. O. S. 61.
102. Becker, a. a. O.
103. a. a. O. S. 55.
104. a. a. O. S. 60.
105. a. a. O. S. 52.
106. a. a. O. S. 39.
107. a. a. O. S. 146.
108. Renate v. Stieda, a. a. O. S. 289.
109. Gerhart Drabsch, Jugend — Familie — Staat, in Nationalsozialistische Frauenwarte, 5. Jg. S. 694.
110. A. Niemeyer, Zur Struktur der Familie, Berlin.
111. Ernst Große, Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft, Berlin, o. J.
112. H. St. Chamberlain, Die Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts, Ungekürzte Volksausgabe, München 1936, S. 132.
113. Theodor Brauer, Adolf Kolping als Sozialphilosoph, Freiburg. S. 88.
114. Rheinische Volksblätter, 1854, S. 2.
115. a. a. O. 1859, S. 71.
116. Ehe und Familie, a. a. O. S. 6 f.
117. Ernst Jahn, Kann die Familie noch erziehen? Berlin-Steglitz o. J.
118. Ludwig Eckstein, Die Familie formt den jungen Menschen, Erfurt 1935.
119. Georg Usadel, Elternhaus, Schule und Hitler-Jugend, in: Monatsschrift für höhere Schulen, 33. Bd. 2. Heft.
120. a. a. O.
121. M. v. Tilling, Grundfragen pädagogischen Handelns, Stuttgart (1934), S. 106.
122. Ernst Krieck, Die soziale Funktion der Erziehung, Langensalza 1933, S. 11.
123. a. a. O. S. 6.
124. a. a. O.
125. a. a. O.
126. Ernst Krieck, Das Naturrecht der Körperschaften auf Erziehung und Bildung, Berlin 1930, S. 46.
127. a. a. O. S. 46 f.
128. a. a. O. S. 51.
129. Krieck, Die soziale Funktion, a. a. O. S. 7 f.
130. a. a. O.
131. Kurt Haase, Das Wesen des Vorbildes, a. a. O. S. 243 ff.
132. Das Schrifttum zur Frauenfrage der Gegenwart befriedigt nach dieser Seite kaum.
133. Eckstein, a. a. O. S. 70.
134. Krieck, Soziale Funktion, a. a. O. S. 11.
135. Eckstein, a. a. O. S. 62.

136. Annemarie Bechem, Die deutsche Mutter als Erzieherin, in Nationalsozialistische Frauenwarte, 5. Jg. S. 695.
137. Hans Friedrich Geist, Schule und Elternhaus in Nationalsozialistische Frauenwarte, 5. Jg. S. 696.
138. Gertrud Scholtz-Klink, Verpflichtung und Aufgabe der Frau im nationalsozialistischen Staat, Berlin 1936. S. 11.
139. Arthur Gütt, Aufartung durch Familienpflege in „Rasse“, 3. Jg. 7./8. Heft.
140. Die deutsche Frauenfront, in: Die Deutsche Frauenfront, 1. Jg. Heft 1, August 1933.
141. Rudolf Heß, Die Frau im Dritten Reich, in Nationalsozialistische Frauenwarte, 5. Jg. S. 143.
142. Daß Horst Becker a. a. O. S. 43 einen solchen Satz mit allem Ernst schreibt, beweist, daß selbst sein Buch, das die besten Ansätze zum völkischen Familienideal bringt, nicht in allen Punkten befriedigt, weil es nicht konsequent zu Ende denkt.
143. Alfred Kästner, Über die Bedeutung der Familie, a. a. O. S. 103.
144. Becker, a. a. O. S. 39.
145. Kästner, a. a. O. S. 105.
146. Vergl. Philipp Hördt, Der Durchbruch der Volkheit und die Schule, Frankfurt 1932.
147. Fliederstrauch, a. a. O. 1. Bd. S. 119.
148. a. a. O. S. 120.
149. a. a. O. S. 120.
150. Ehe und Familienleben, a. a. O. S. 29.
151. Fliederstrauch, a. a. O. 1. Bd., S. 137.
152. Ehe und Familie, a. a. O. S. 54 f.
153. Fliederstrauch, a. a. O. 1. Bd. S. 245.
154. Ehe und Familie, a. a. O. S. 28.
155. a. a. O. S. 53.
156. a. a. O. S. 9 f.
157. Vergl. Werner Lauenstein, Rassische und religiöse Erziehung, ihre Spannung und ihr Ausgleich, in Deutsches Philologenblatt, 41 Jg. Nr. 39.
158. Außer der im Laufe dieses Abschnittes bereits zitierten Literatur vergleiche man noch folgende:

Otto Wedemeyer, Du und Deine Kinder, Stuttgart 1935. — Fritz und El. Künkel, Die Erziehung deiner Kinder, Berlin-Schildow 1936. — Inge Wessel, Mütter von Morgen. München 1936. — Otto Kutzner, Die Struktur der Familie in ihrer Bedeutung für die Erwachsenen, in Monatshefte für deutsche Erziehung, 11. Jg. (1933) 5. Heft. — Oskar Kupky, Volkstümliche Erziehungsweise und Erziehungsweisheit, in Politische Erziehung, Jg. 1935, 2. Heft. — Elisabeth Zillken, Die Familie als Träger der Erziehung und die Grenzen ihrer Rechte und Pflichten, in Jugendwohl, 22. Jg. 10. und 11. Heft. — A. Simonie, Das väterliche und das mütterliche Verhältnis zum Kinde, in Österreichische pädagogische Warte, 28. Jg. 4. Heft. — Johannes Kühne, Die Erziehungsaufgaben der Familie, in Monatsschrift für höhere Schulen, 33. Bd., 2. Heft. — Ludwig Eckstein, Die erzieherischen Kräfte der Familie, in Zeitschrift für pädagogische Psychologie, 35. Jg. 9. Heft. — E. v. Kirchbach, Die Familie als Erziehungsmacht, in Zeitwende 13. Jg., 1. Heft. — Hildegard Hetzer, Grundformen mütterlicher Erziehung, in Zeitschrift für pädagogische Psychologie 36. Jg. 7. und 8. Heft. — Zahlreich ist die katholische Literatur zur Familienerziehung: Anton Heinen, Familienpädagogik, München 1934. — Friedrich Schneider, Deine Kinder und Du, Freiburg 1937. — Derselbe, Katholische Familienerziehung, Freiburg 1935. — Wilhelm Ellbracht, Erziehung in der Familie, Paderborn 1936. —
159. Alfred Baeumler, Männerbund a. a. O. S. 42.

160. Ernst Krieck, Weltanschauung und Erziehung, in Politische Erziehung Jg. 1935. Heft 11.

161. W. Adam, Erziehung zur Volksgemeinschaft, in Volkswohl 26. Jg. H. 7.

162. Wilhelm Frick, Erziehung zum lebendigen Volk, a. a. O.

163. Krieck, Nationalpolitische Erziehung, a. a. O. S. 24.

164. Martin Staemmler, Rassenpflege und Schule, in Die Erziehung im nationalsozialistischen Staat, Leipzig 1933.

165. Außer der im Text zitierten Literatur ist noch folgende heranzuziehen: Hans F. K. Günther, Rassenkunde des deutschen Volkes, München, o. J. — Derselbe, Kleine Rassenkunde, München, o. J. — Derselbe, Volk und Staat in ihrer Stellung zur Vererbung und Auslese, München 1933. — Derselbe, Vererbung und Erziehung, in Rasse, 3. Jg. Heft 7/8. — Friedrich Hayn, Nahes Blut tut nicht gut!, in Die völkische Schule, 13. Jg. 9. Heft. — W. J. Ruthmann, Das Erbgut im Gefüge des Charakters, in Zeitschrift für Menschenkunde, 11. Jg. 4. Heft. — Herbert Franz, Edelwert und Menschenzucht, in Deutsches Bildungswesen, Jg. 1936, 7. Heft. — J. Gärtner, Die pädagogische Bedeutung der Erbanlage, Leipzig 1933. — Albert Huth, Die Grenzen der Erziehung, in Die Scholle, 10. Jg. 2. Heft (Sonderheft: Rasse und Vererbung). — Hans Reiter, Erbbiologie und Erziehung, in Gesundheit und Erziehung, 45. Jg. 10. Heft. — Hans Overhagen, Beziehungen zwischen Begabung, Kinderzahl und sozialer Stellung der Eltern, in Deutsche Volksschule, 31. Jg. Heft. 9./10. — R. Lotze, Untersuchungen über die Beziehungen zwischen Schulleistungen, sozialer Schichtung und Familiengröße, in Württembergische Schulwarte, 10. Jg. 12. Heft. — *** Gesunde Eltern — gesunde Kinder! 3. Heft der Schriften der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, Berlin. — Friedrich Hayn, Vererbungslehre, Familien- und Rassenkunde, Halle 1935. — Helmut Otto, Volk in Gefahr, München 1933 ff. — Wolfgang Knorr, Die Kinderreichen in Leipzig, 13. Beiheft der Zeitschrift für Geopolitik, 1936. — Heinz Woltereck (Hsg.), Erbkunde, Rassenpflege und Bevölkerungspolitik, Leipzig 1935. — Gütt, Rüdin, Ruttke, Kommentar zum Gesetz des erbkranken Nachwuchses, München o. J. — Hermann und Stridde, Untergang oder Aufstieg? A-B-C der Vererbungslehre und Erbgesundheitspflege, der Familien- und Rassenkunde, Frankfurt 1933. — Herm. Werner Siemens, Grundzüge der Vererbungslehre, Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik, Leipzig 1935. — G. Mühlner, Land ohne Kinder — Land ohne Zukunft, Berlin 1933. — Jakob Graf, Die Bildungs- und Erziehungswerte der Erblehre, Erbpflege und Rassenkunde, München 1933. — Lothar Loeffler, Warum Erziehung zu eugenischer Lebensführung?, in Pädagogische Warte, 40. Jg. 13. Heft. — Alice Thiele, Kleinkindergymnastik, in Gymnastik und Tanz, 9. Jg. 6. Heft. — Marg. Streicher, Die körperlichen Übungen des Kleinkindes, in Kindergarten, 47. Jg. 9. Heft. —Hoffmann, Erbbiologie und Eugenik, im Rahmen der Pädagogischen Menschenkunde, in Zeitschrift für pädagogische Psychologie, 34. Jg. 7./8. Heft. — Lothar Sonnewald, Nationalsozialistische und körperliche Erziehung, in Leibesübungen und körperliche Erziehung, Jg. 1933, 9. Heft. — Nationale Eugenik, in Nachrichtendienst des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 14. Jg. 7. Heft. — *** Bevölkerungspolitik — Familienpolitik, in Nachrichtendienst des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 14. Jg. 9. Heft. — Wilhelm Frick, Bevölkerungs- und Rassenpolitik, Grundsätzliche Darlegungen, in Fortschritte der Gesundheitsfürsorge, 7. Jg. 7. Heft. — Das Familienunterstützungsgesetz vom 30. März 1936, München 1936. — Walter Erbe, Verordnung über die Gewährung von Kinderbeihilfen an kinderreiche Familien vom 15. September 1935, Bielefeld 1935. — William Mc. Dougall, Familienzuschüsse als rassenhygienische Maßnahmen, in Charakter, 2. Bd. 4. Heft. — Wasmuth, Die einmaligen Kinderbeihilfen in der Praxis, in Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege, 12. Jg. 8. Heft. — Fritz Thiel, Reichsbeihilfen für kinderreiche Familien, in Deut-

scher Gemeindetag, 30. Jg. 3. Heft. — Delius, Begünstigung kinderreicher Familien durch die Gemeinden, in Reichsverwaltungsblatt, 56. Bd. Nr. 49. — Wilhelm Stüwe, Begünstigung kinderreicher Familien durch die Gemeinden, in Reichsverwaltungsbatt, 57. Bl. Nr. 9. — Krüger, Die Beihilfen für Kinderreiche, in Die Landgemeinde, 45. Jg. Nr. 18. — Günner, Familien- und Haushaltshilfe, in Nationalsozialistischer Volksdienst, 2. Jg. 7. Heft. —

166. Krieck a. a. O. S. 24.
167. a. a. O.
168. Adolf Hitler, Mein Kampf, a. a. O. S. 475 f.
169. Man vergl. Elisabeth Plattner, Die ersten sechs Lebensjahre, Leipzig 1935.
170. Georg Usadel, Elternhaus a. a. O.
171. E. Thieme, Vererbung, Rasse, Volk, Leipzig 1934[4]. — C. Schäffer, Volk und Vererbung, Leipzig 1934.
172. Bruno K. Schultz, Rassenkunde, Vererbungslehre und Rassenpflege als Gegenstand der deutschen Erziehung, in Volk und Rasse 8. Jg. 3. Heft.
173. Martin Staemmler, Rassenpflege im völkischen Staat, München 1933.
174. Staemmler, Die Erziehung im nationalsozialistischen Staat a. a. O. S. 135.
175. Georg Pfahler, Erbschicksal und Umweltschicksal, in Pädagogische Warte 40. Jg. 1. Heft. — Derselbe: Warum Erziehung trotz Vererbung? Leipzig 1935.
176. Günther, Vererbung und Erziehung, a. a. O.
177. a. a. O.
178. Oswald Kroh, Anlage und Umwelt in ihrer Bedeutung für die Erziehung, Württembergische Schulwarte, 8. Jg. Nr. 11 und 12.
179. Vergl. Messer-Platz, Erziehung im vorgeburtlichen Zustand, Leipzig 1931.
180. Man vgl. Rudolf Prantl, Kinderpsychologie, Paderborn 1923, S. 21. ff. — Von den deutschen Biologen nimmt vor allen Muckermann, (Staatslexikon der Görresgesellschaft, 3 Bd., Freiburg 1929 Sp. 84) die Möglichkeit vorgeburtlicher Erziehung an, ebenso die Franzosen Malebranche, Ribot, Cabanis u. a. Dagegen vertritt Virchow eine pessimistische Auffassung: Das Un- und Neugeborene sei nur ein spinales Wesen.
181. G. Ockel, Moderne Kinderpflege vom Säugling bis zum Schulkind, Berlin o. J.
182. Margret Meister, Die Bildung und Pflege der Gestaltungskräfte und die Grundlegung zur körperlichen Ertüchtigung im Kleinkindalter, in Nationalsozialistische Mädchenerziehung, 1. Jg. 8. Heft.
183. F. Schnabel, Heroische Erziehung in der Familie, in Neue Bahnen, 46. Jg. 5. Heft.
184. Hans Kunze, Vererbung und Erziehung, in Politische Erziehung, Jg. 1936. 7. Heft.
185. Rudolf Neubert, Rassenhygiene und Volkserziehung, in Praktische Gesundheitspflege in Schule und Haus, 2. Jg. 2. Heft.
186. Zum Zuchtbegriff vergl.: W. Jungrichter, Besinnliches zum zeitgemäßen Zuchtbegriff, in Neue Bahnen, 46. Jg. 7. Heft.
187. Max Eyrich, Über Vererbung seelischer Eigenschaften, Blätter für Anstaltspädagogik, Donauwörth, 22. Jg. Heft 4. 5. 6.
188. Günther, Führeradel durch Rassenpflege, a. a. O. S. 89.
189. Friedrich Nietzsche, a. a. O. S. 348.
190. Lore Reinhardt, Die deutsche Frau als Quelle völkischer Kraft und sittlicher Gesundung, Leipzig 1934, S. 25. f.
191. H. F. K. Günther, a. a. O. S. 26.
192. a. a. O. S. 36.
193. a. a. O. S. 37.
194. G. v. d. Grün, Familienkunde im Dienst völkischer Erziehung, in Bayerische Lehrerzeitung, 69. Jg., Nr. 23.

195. Staemmler, Rassenpflege im völkischen Staat, München 1933.
196. Friedrich Burgdörfer, Kinderreichtum — Volksreichtum, Berlin 1933.
197. Staemmler, Rassenpflege und Schule, a. a. O. S. 140.
198. a. a. O. S. 141.
199. Die Angaben sind Burgdörfer a. a. O. entnommen.
200. Danzer, Die Bedeutung des Kinderreichtums, in Bayerische Fürsorgeblätter, 8. Jg., Nr. 5.
201. a. a. O.
202. Staemmler, Rassenpflege und Schule a. a. O. S. 142.
203. a. a. O. S. 143.
204. Gütt, Rüdin, Ruttke, Kommentar zum Gesetz des erbkranken Nachwuchses, München o. J.
205. Fritz Lenz, Der Ausgleich der Familienlasten, Berlin 1931.
206. Hitler a. a. O. S. 446.
207. Fliederstrauch, 2. Bd. a. a. O. S. 71.
208. Hermann Muckermann, Kind und Volk, Freiburg, 1933[16].
209. Ludwig Ferd. Clauß, Rasse und Seele, München 1933.
210. Ernst Krieck, Anthropologie, a. a. O.
211. Georg Usadel, Zucht und Ordnung, a. a. O.
212. Über die im Text nachfolgend zitierte Literatur hinaus ist folgende heranzuziehen: Friedrich Hiller, Deutsche Erziehung im neuen Staat, Langensalza 1935. — Fr. Wienecke, Charaktererziehung im Nationalsozialismus, Madrasch 1936. — A. v. Trentini, Erziehung zur Persönlichkeit, München 1935. — *** Erziehung zur Lebenstüchtigkeit, in Die Quelle, 83. Jg. Heft 6. — Karl Bayer, Erziehung zum Staat, in Die deutsche Schule, 3. Jg. Heft 7. — Adolf Schwanzlose, Erziehung zur Form, in Deutsches Bildungswesen, Jg. 2, Heft 8/9. — F. Solger, Bildung als Erziehung zur Echtheit, in Die völkische Schule, 12. Jg. 5. Heft. — Ernst Krieck, Erziehung im nationalsozialistischen Staat, Berlin 1935. — Hans Kraus: Die Erziehung zum zukünftigen Beruf, in Lehrlings-Jugend und Berufsfürsorge, 12. Jg. Heft 1/2. — O. Fröhlich, Der Begriff der Lebenskunde, in Sächsische Schulzeitung 99. Jg. Nr. 32. — Stefan Szumann: Lebensbejahung als psychologisches und pädagogisches Problem, in Internationale Zeitschrift für Erziehung, 4. Jg. 3. Heft. — Martha Muchow, Psychologische Probleme der frühen Kindheit, Erfurt, o. J. — Oswald Kroh, Entwicklungspsychologie, Langensalza 1935[12]. — Edith Mayer, Ordnen und Ordnung bei drei- bis sechsjährigen Kindern, München 1934. — Erich Nassen, Frühzeitige Erfassung schwieriger Kleinkinder, in Zeitschrift für Kinderforschung Bd. 41. Heft 3. — Eugen Neter, Die fünf Sorgenkinder, in Deutsche Blätter für erziehenden Unterricht, Jg. 59, Heft 1. 2. 3. 4. 8. 10. — Else Neustadt-Heinfeld, Sorgenkinder, in Gesundheit und Erziehung 45. Jg. Heft 6. — Ludwig Wülker, Das einzige Kind, in Zeitschrift für pädagogische Psychologie, 35. Jg. 9. Heft. — Carl Pototzky, Das schwererziehbare Kind in der Familie, in Fortschritte der Gesundheitsfürsorge, 6. Jg. Heft 7./8. — Hildegard Hetzer, Erziehungsfehler, Dresden 1936. — Liselotte Frankl, Lohn und Strafe in der Familienerziehung, Jena 1938. — Heinrich Meng, Zwang und Strafe in Familie und Schule, in Psychotherapeutische Praxis Bd. 2. Heft 3. — Herb. Schmidt-Lamberg, Spieltrieb — Spielzeug, in Elternblätter, 10. Jg., Heft 8. u. 9. — Rosa Peter, Ein natürlicher Weg völkischer Erziehungsarbeit für die Mädchen, in Nationalsozialistische Mädchenerziehung 1. Jg. 1. Heft. — Herm. Jos. Kuhn, Die sozialpsychologische Entwicklung in der frühen Kindheit, in Zeitschrift für pädagogische Psychologie 35. Jg. Heft 7/8. — Hans Stricker, Nationalsozialistische Charaktererziehung, in Nationalsozialistisches Bildungswesen, Jg. 1936 Bd. 1. — Walter Müller, Mädchenerziehung zu wehrhafter Gesinnung, in Nationalsozialistische Mädchenerziehung 2. Jg. Heft 1. —

213. Paul Kranhals, Das organische ganzheitliche Denken und die völkische Erziehung, in Die deutsche Schule, 37. Jg. 12. Heft.
214. W. Jungrichter, Besinnliches zum zeitgemäßen Zuchtbegriff a. a. O.
215. Hitler, a. a. O. S. 462.
216. Fritz Wener, Hitlers Willensbildung und Erziehungsgedanken, in N.S.-Lehrerzeitung, Jg. 33. Nr. 6.
217. Hitler a. a. O. S. 456.
218. Georg Schliebe, Grundzüge einer völkischen Jugendkunde, in Die deutsche Schule, 40. Jg. 4. H.
219. Der Satz hat eine viel weitgesteckte Bedeutung, als man heute noch vielfach im Volke annimmt.
220. Darüber fehlen noch eingehende Untersuchungen. Man vergl. Ludwig Wülke, Das einzige Kind, in Zeitschrift für Pädagogische Psychologie, 35. Jg. 9. Heft.
221. Schnabel a. a. O. sieht den Wettkampf rein körperlich, wie überhaupt heroische Familienerziehung als primär körperliche Erziehung von ihm angesprochen wird. Dagegen führt das Motiv des Wettkampfes richtig verstanden innerhalb des Geschwisterkreises zu bedeutend weiteren Konsequenzen.
222. Vergl. Eugen Neter, Die fünf Sorgenkinder, in Deutsche Blätter für erziehenden Unterricht, Jg. 59, Heft 1.
223. Fliederstrauch, a. a. O. 1. Bd. S. 190
224. a. a. O.
225. a. a. O. S. 109.
226. Werner Lauenstein, Rassische und religiöse Erziehung, a. a. O.
227. Man vergl. Else Frobenius, Mit uns zieht die neue Zeit, Berlin (1927).
228. Für diesen Zusammenhang ist außer der bereits zitierten Literatur noch folgende von Bedeutung: Ernst Krieck, Musische Erziehung, Wolfenbüttel o. J. — Adolf Hitler, Deutsche Lehrerschaft und Schule, Berlin 1932. — Georg Usadel, Entwicklung und Bedeutung der nationalsozialistischen Jugendbewegung, Bielefeld 1934. — H. Reimnitz, Grundsätzliches zur Neugestaltung des deutschen Bildungswesens, in Pädagogisches Zentralblatt, 13. Jg. Heft 7./8. — Ulrich Peters, Deutsche Bildung gestern und heute in Zeitschrift für deutsche Bildung, 9. Jg. Heft 7/8. — Otto Fröhlich, Die deutsche Schule im völkischen Staat, in Preußische Lehrerzeitung, Jg. 1933, Nr. 33/34. — H. L. Rauh, Charakterbildung, Hitlerjugend, Schule, in Deutsches Philologenblatt, 41. Jg. Nr. 51/52. — Ernst Junker, Jugendbund und Schule als Erziehungsträger, in Deutsches Philologenblatt, 41. Jg., Nr. 43. — Maria Kubis, Jugenderziehung im nationalsozialistischen Staat, in Nationalsozialistische Frauenwarte, 3. Jg. Heft 9. — G. v. d. Grün, Familienkunde im Dienste völkischer Erziehung, in Bayerische Lehrerzeitung, 69. Jg. Nr. 23. — Albert Schulte, Familienkunde in der Grundschule, in Neue Wege 9. Jg. Heft 4. u. 5. — Friedrich Hayn, Familienkunde in der Schule, in Nationale Erziehung 13. Jg. 11. Heft. — Hitlerjugend-Jahrbuch 1934, Berlin 1934. — R. Wimmer, Nationalsozialismus und Jugenderziehung, Hamburg 1936. — Elternhaus und Hitler-Jugend, in Die Hitlerjugend, 2. Jg. Nr. 50. — „Jugend soll durch Jugend geführt werden!" Sondertagung der H. J. in Nürnberg, in Das junge Deutschland, 27. Jg. 9. Heft. —
229. Baeumler, Politik und Erziehung S. 125.
230. a. a. O. S. 126.
231. Krieck, Weltanschauung und Erziehung, in Politische Erziehung, a. a. O.
232. Krieck, Nationalpolitische Erziehung a. a. O.
233. Hördt, Der Durchbruch der Volkheit, a. a. O.
234. Adolf Schwanneberger, Wie wecken wir in unseren Schülern den Familiensinn? Langensalza o. J.
235. Hans Friedrich Geist, Schule und Elternhaus, in Nationalsozialistische Frauenwarte 5. Jg. S. 636.

236. Adolf Krönke, Großvater erteilt Unterricht, in Die völkische Schule, 11. Jg. Heft 6.
237. Anton Stiegele, Familienkunde in der Volksschule, in Die Scholle, 12. Jg. Heft 5.
238. Anton Schultes, Familienkunde in der Landschule, in Pädagogischer Führer 86. Jg. Heft 10.
239. Krieck, Nationalpolitische Erziehung, a. a. O. S. 48.
240. a. a. O. S. 54.
241. a. a. O. S. 54.
242. a. a. O. S. 59.
243. Wilh. Decker, Der Reichsarbeitsdienst im Rahmen der völkischen Gesamterziehung, in Weltanschauung und Schule, 1. Jg. H. 1.
244. Marlise Cremer, Der Arbeitsdienst für die weibliche Jugend, in Nationalsozialistische Monatshefte, April 1938, Heft 97, S. 325.
245. Krieck, a. a. O. S. 186.
246. Der Bildungstrieb lockte Kolping weg vom Schusterschemel zum Gymnasium.
247. Nattermann a. a. O. S. 24 f.
228. Fliederstrauch, a. a. O. 2. Bd. S. 41.
249. a. a. O. 1. Bd. S. 120.
250. Baeumler, Politik und Erziehung, a. a. O. S. 82.
251. Baeumler, Politik und Erziehung, a. a. O. S. 69.

Lebenslauf

Franz Joseph Lambert Wothe wurde am 21. Oktober 1910 zu Bottrop, Krs. Recklinghausen, als Sohn der Eheleute Schriftleiter Alois Wothe und Maria Schütte geboren. Ostern 1930 nach neunjährigem Besuch des Staatl. Gymnasiums an St. Aposteln in Köln humanistische Reifeprüfung. Anschließend fünf Semester in Bonn und Köln, ein Semester in München, zwei Semester in Tübingen: Studienfach Theologie und Philosophie. Nach Unterbrechung ab 1936 zwei Semester in Köln und ein Semester in München: Studienfach Philosophie und Pädagogik. Unter Leitung von Herrn Prof. Dr. H. A. Grunsky, dessen Anregung und Förderung die vorliegende Arbeit ihre Gestalt verdankt, entstand diese Dissertation. Allen, die zum Gelingen der Arbeit beigetragen haben, besonders Herrn Prof. Grunsky, sei auch an dieser Stelle aufrichtig Dank gesagt. Die mündliche Prüfung fand statt am 6. Juli 1938.